

# Beteiligungsbericht 2020

Stand: 31.12.2020

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2020

Information und Kontakt:  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Fachdienst Finanzen und Beteiligungen  
Südring 2 - 34497 Korbach  
Tel.: 05631/954 - 383 (Frau Stark)  
Tel.: 05631/954 - 311 (Herr Wilke)  
Tel.: 05631/954 - 537 (Frau Röse)  
Fax: 05631/954 - 381  
[www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de)  
E-Mail: [beteiligungen@lkwafkb.de](mailto:beteiligungen@lkwafkb.de)

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Vorwort des Landrats .....	5
2. Abkürzungsverzeichnis .....	6
3. Allgemeines .....	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften.....	8
3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung .....	8
3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes .....	10
3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung .....	11
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen .....	12
3.2.1 Eigenbetriebe.....	12
3.2.2 Privatrechtliche Gesellschaften .....	12
3.2.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	12
3.2.2.2 Aktiengesellschaften .....	12
3.2.2.3 Genossenschaften .....	13
3.2.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften .....	13
3.2.3.1 Zweckverbände .....	13
3.2.3.2 Wasser- und Bodenverbände .....	13
3.2.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	14
3.2.5 Eingetragene Vereine (e. V.).....	14
3.2.6 Stiftungen .....	14
4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2020) .....	15
4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung .....	17
4.2 Übersicht Eigenbetriebe.....	18
4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.....	19
4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften .....	25
4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) .....	26
4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH .....	26
4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH .....	48
4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L. ....	56
4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L. ....	60
4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L. ....	64
4.3.1.6 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH .....	68
4.3.1.7 Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG .....	71
4.3.1.8 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH .....	74
4.3.1.9 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH.....	83
4.3.1.10 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH .....	92
4.3.1.11 Bio-Garten Flechtdorf GmbH .....	99
4.3.1.12 Breitband Nordhessen GmbH .....	107
4.3.1.13 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH .....	120

---

4.3.1.14	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH .....	129
4.3.1.15	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH .....	148
4.3.1.16	Hessische Landgesellschaft mbH .....	154
4.3.1.17	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG .....	165
4.3.1.18	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH .....	173
4.3	Übersicht Zweckverbände.....	182
4.3.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen .....	183
4.3.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg .....	188
4.3.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord.....	192
4.3.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee .....	196
4.3.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg.....	201
4.3.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee .....	230
4.4	Übersicht Wasser- und Bodenverbände.....	235
4.4.1	Hessischer Wasserverband Diemel .....	236
4.4.2	Diemelwasserverband Warburg .....	240
4.5	Übersicht Genossenschaften .....	243
4.5.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG .....	244
4.5.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG.....	248
4.6.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG .....	252
4.6.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel.....	256
4.6.5	Nahwärme Frankenau eG i.L. ....	260
4.7	Übersicht Sondervermögen .....	261
4.7.1	Waldeckische Domonialverwaltung.....	262
4.8	Übersicht Stiftungen.....	270
4.8.1	Bibliothek-Brehm-Stiftung .....	271
4.8.2	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek .....	273
4.8.3	Stiftung Hospital St. Elisabeth .....	276
4.8.4	Waldeckische Landesstiftung.....	282
4.9	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	287
4.9.1	Sparkasse Waldeck-Frankenberg .....	288
4.9.2	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen .....	293
4.9.3	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg.....	296
4.10	Übersicht Vereine .....	299
4.10.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - .....	300
4.11	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg.....	310
	in Vereinen, Verbänden u. ä. ....	310
5	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften.....	312
6	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen .....	323
7	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) .....	324

## 1. Vorwort des Landrats



Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Der Beteiligungsbericht 2020 verschafft den politisch Verantwortlichen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Nach den gesetzlichen Anforderungen ist eine Berichtspflicht nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis mindestens über 1/5 der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden aber alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abgebildet.

Im Bericht sind sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen zusammengetragen worden. Die allgemeinen und wirtschaftlichen Daten zu den Unternehmen basieren auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen zum Stand 31.12.2020 bzw. auf den Jahresabschlüssen 2020.

Die Corona-Pandemie stellte 2020 insbesondere das Kreiskrankenhaus Frankenberg, die Jugendburg Hessenstein sowie die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH vor besondere Herausforderungen. Zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie stellte der Kreistag der Jugendburg Hessenstein und der DELTA GmbH zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH vereinbarte Rückzahlungsfrist bis zum 30.12.2020 für ein Gesellschafterdarlehen wurde um 10 Jahre verlängert. Die Prüfung zur bestmöglichen Organisationsform des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft ist 2020 abgeschlossen worden. Als Ergebnis wird der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 eingestellt. Die Aufgaben werden ab dem 01.01.2022 wieder in die Kernverwaltung des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingegliedert. Weiterhin wurde der Beschluss zur Gründung von Gesellschaften zur Sicherstellung der ärztlichen und medizinischen Versorgung im Landkreis im Jan. 2020 mit der Gründung der „Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH und der „Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG vollzogen.

Mit seinen Beteiligungen richtet der Landkreis sein Augenmerk insbesondere auf die Steigerung der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg und der Lebensqualität seiner Bevölkerung.

Ich hoffe, dass dieser Beteiligungsbericht großes Interesse findet und als Informationsquelle genutzt wird. Alle Interessierten können den Bericht im Internet unter [www.landkreis-waldeck-frankenberg.de](http://www.landkreis-waldeck-frankenberg.de) abrufen.

Korbach, im November 2021

(Dr. Reinhard Kubat)  
Landrat

---

## 2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
a.D.	außer Dienst
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BFH	Berufsförderungswerk
BMV	Biomasseverwertung
BWV	Bad Wildunger Verkehrsbetriebe
c/o	care of
EAM	Energie aus der Mitte
EB	Eigenbetrieb
Efm	Erntefestmeter
eG	eingetragene Genossenschaft
ehem.	ehemals
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EMI	E.ON Mitte
EFW	Energie Waldeck-Frankenberg
e.V.	eingetragener Verein
fm	Festmeter
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GH/GhK	Universität GH Kassel
GFS	Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH
GnR	Genossenschaftsregister
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
HAKrWG	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMUKLV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HR	Handelsregister
HStG	Hessisches Stiftungsgesetz
hvv	Hessischer Volkshochschulverband
i.L.	in Liquidation

---

i. R.	im Ruhestand
i. S.	im Sinne
KAT	Kaufmännisches Ausbildungs- und Trainingszentrum
KIG	Kreisimmobiliengesellschaft
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KrWG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KRV	Klärschlamm- und Reststoffverwertungsgesellschaft
LFG	Landtechnische Fördergemeinschaft
LHW	Lebenshilfewerk
mbH	Gesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
m.d.W.d.A.b.	mit der Wahrnehmung der Aufgabe beauftragt
N. N.	Nomen nescio (Name unbekannt)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	per anno
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
StS	Staatssekretär
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TKV	Tierkörperverwertung
vhs	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -
VwHH	Verwaltungshaushalt
VmHH	Vermögenshaushalt
Wa.-Fkb.	Waldeck-Frankenberg

### 3. Allgemeines

#### 3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

##### 3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Durch Gesetz vom 16.12.2011 wurde mit § 121 (1a) HGO die Beteiligung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt:

§ 121 Abs. 1a HGO lautet:

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.



Nach § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

### **3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes**

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisorganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

### **3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung**

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat der Landkreis mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO sind die Tätigkeiten, die auch ein Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betreiben könnte. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs,

auch wenn in diesen Bereichen in erheblichem Umfang private Dritte aktiv sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Erstellung des letzten Beteiligungsberichts vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

## **3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

### **3.2.1 Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

### **3.2.2 Privatrechtliche Gesellschaften**

#### **3.2.2.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

#### **3.2.2.2 Aktiengesellschaften**

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

### **3.2.2.3 Genossenschaften**

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

## **3.2.3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften**

### **3.2.3.1 Zweckverbände**

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

### **3.2.3.2 Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

### **3.2.4 Öffentlich-rechtliche Anstalten**

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

### **3.2.5 Eingetragene Vereine (e. V.)**

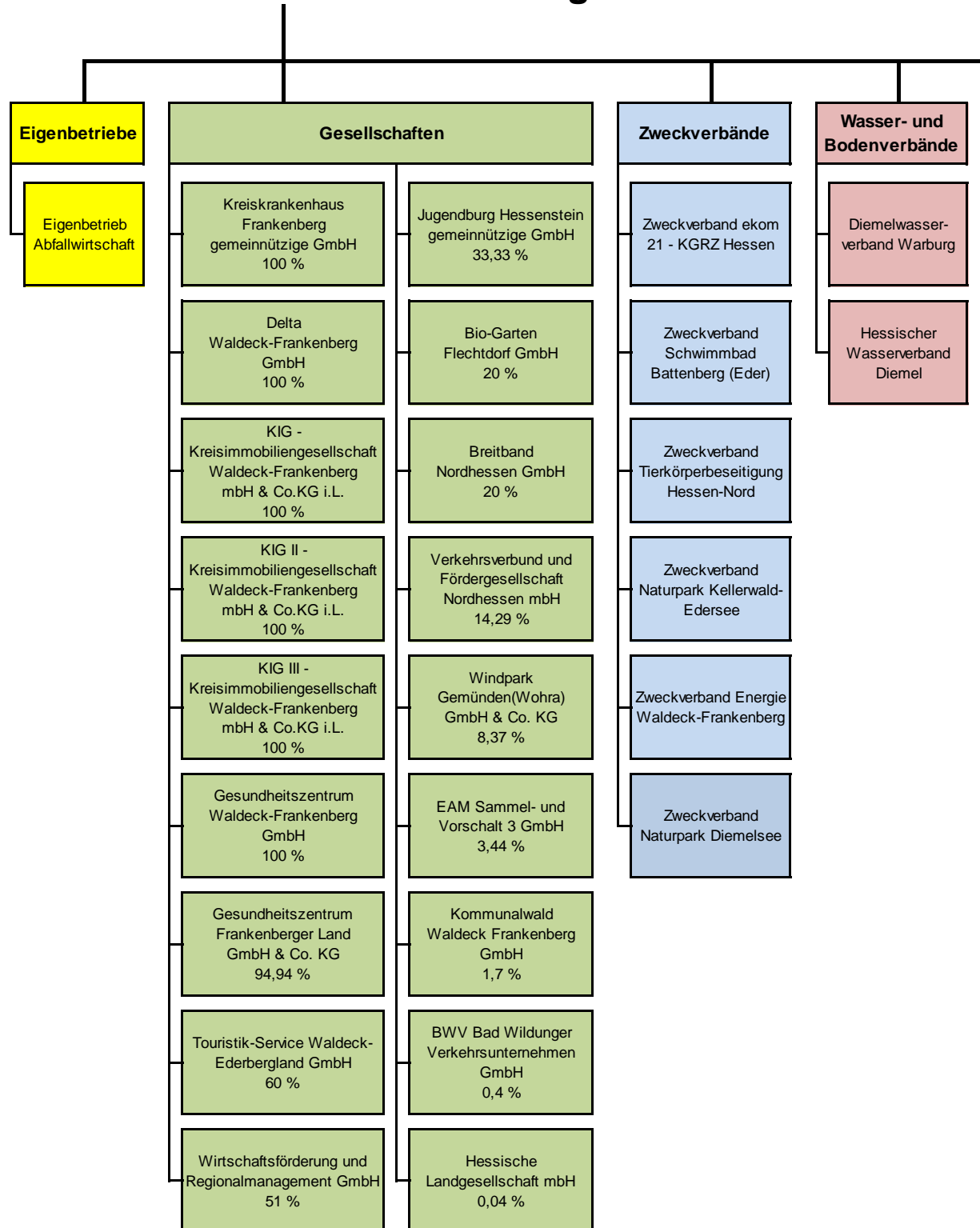
Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

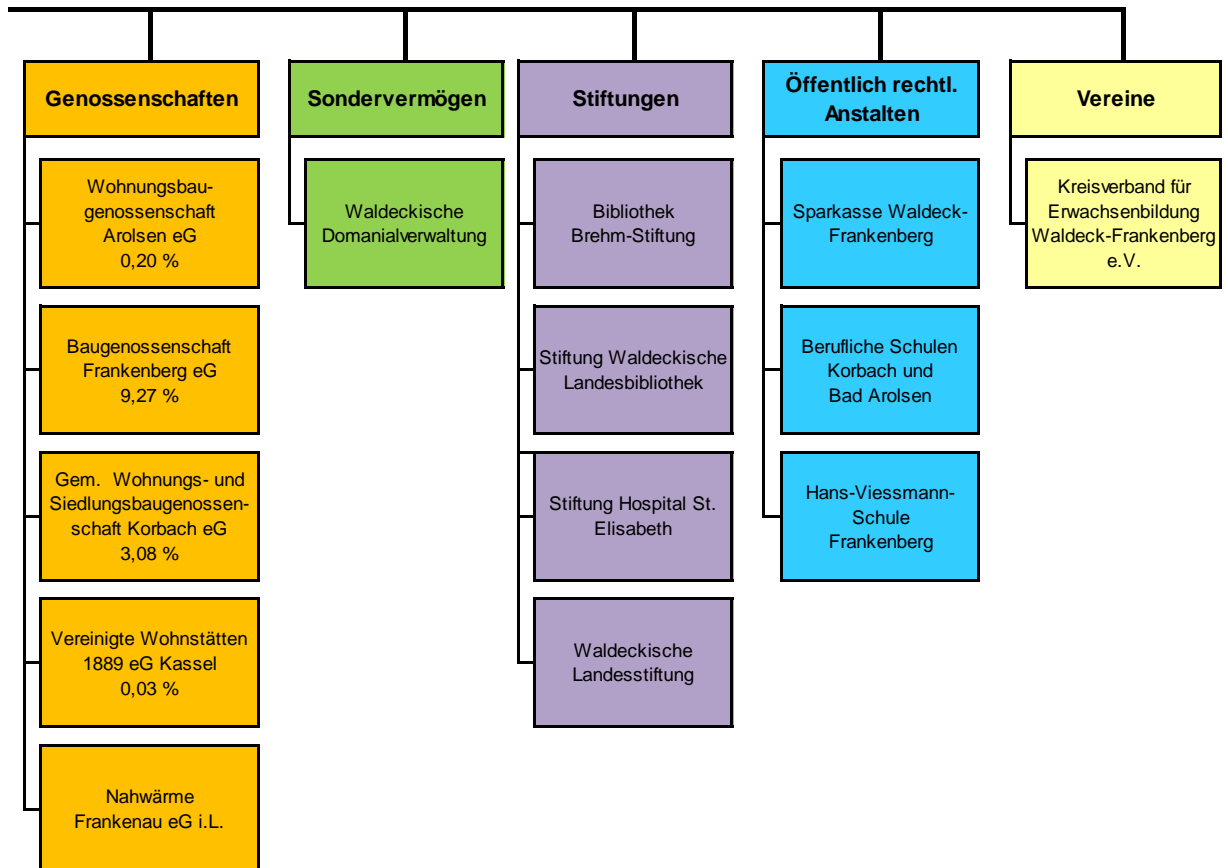
### **3.2.6 Stiftungen**

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

#### 4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2020)

### Landkreis Waldeck-Frankenberg







## 4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

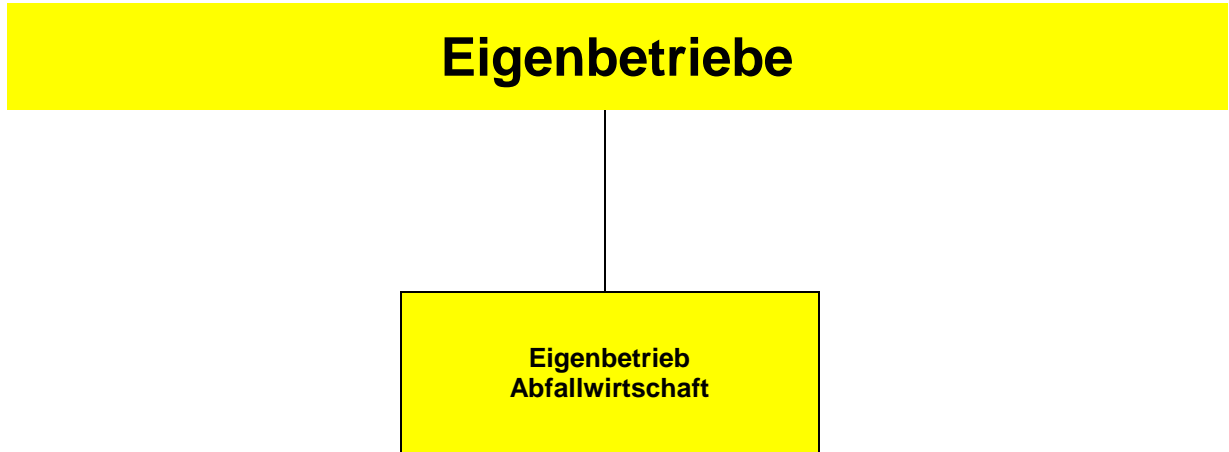
### Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glieder-Pkt.	Kapitalanteil <sup>*)</sup>	Bilanzdaten 2020			GuV-Daten 2020		
			Anlagevermögen	Eigenkapital	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg</b>								
EB Abfallwirtschaft	4.2.1	100%	20.910	10.067	26.725	8.755	1.147	93
Waldeckische Domänialverwaltung (Sondervermögen)	4.7.1	100%	86.959	67.011	97.078	8.485	3.578	-6.406
<b>Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist **)</b>								
Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	4.3.1.1	100,0%	40.378	1.520	50.597	38.807	28.780	-977
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.2	100,0%	36	33	419	2.152	1.898	0
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.6	100,0%	0	24	26	0	0	-1
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG	4.3.1.7	94,9%	0	34	38	0	0	-6
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.3.1.8	60,0%	60	183	243	55	281	-391
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH	4.3.1.9	51,0%	17	107	150	0	189	0
Jugendburg Hessen gemeinnützige GmbH	4.3.1.10	33,0%	4	72	162	190	248	-11
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.3.1.11	20,0%	160	856	1033	1602	1060	67
Breitband Nordhessen GmbH	4.3.1.12	20,0%	109.730	0	153.447	1.106	289	-4.676

\*) Stand: 31.12.2020

\*\*) Die sich in der Liquidation befindlichen KIG-Gesellschaften (Glieder-Pkt. 4.3.1.3, 4.3.1.4 u. 4.3.1.5) wurden nicht berücksichtigt.

## 4.2 Übersicht Eigenbetriebe



## 4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

**Sitz:** Frankenberg (Eder)

**Anschrift:** Bahnhofstraße 8 - 12, 35066 Frankenberg (Eder)

**Zweck:** Aufgabe des Betriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

**Gründung:** 01.07.1992

**Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Beschluss den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 31.12.2021 einzustellen und die Aufgaben zum 01.01.2022 wieder im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu führen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 31.12.2021 beschlossen (Drucksache 431/20 - KT-21/2021).**

**Handelsregister:** Amtsgericht Marburg HRA 4185

**Stammkapital:** 780.000,00 EUR

**Betriebskommission:** Die Landrätin oder der Landrat; in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie drei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter muss die oder der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete sein:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- Erhard Wagner  
*Stellvertreterin: Hannelore Eckhardt*
- *Hannelore Behle*  
*Stellvertreter: Thorsten Huntzinger*
- Friedrich Schäfer  
*Stellvertreter: Tobias Scherf*

Fünf Mitglieder des Kreistages, die von ihm für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden:

- Adam Daume  
*Stellvertreter: Günter Schmitt*
- Sina Best  
*Stellvertreter: Dr. Hendrik Sommer*
- Martin Fallenbüchel  
*Stellvertreter: Bernd Schaub*
- Klaus Gier  
*Stellvertreter: Friedrich Wilke*
- Uwe Patzer  
*Stellvertreter: Dr. Peter Koswig*

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden:

- Silvia Dietrich  
*Stellvertretung: nicht besetzt*
- Silvia Elias  
*Stellvertretung: nicht besetzt*

Drei weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt werden:

- Gerd Isenberg  
*Stellvertreter: Günther Hartmann*
- Jürgen van der Horst  
*Stellvertreter: Hans Waßmuth*
- Dr. Stefan Sommer  
*Stellvertreter: Friedrich Koch*

**Betriebsleiter:** Egbert Blanc

**Stellvertretung:** Silvia Dietrich, Wilfried Mengel (gemeinsam zeichnend)

**Aufwendungen für Organe:**

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2020 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,0 TEUR gezahlt.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 09.07.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** Strecker, Berger + Partner mbH, Kassel  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Beteiligungen:** keine

**Stand der Erfüllung des  
Öffentlichen Zwecks:**

Der Betrieb erfüllt die ihm nach der Satzung obliegenden Aufgaben.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs 2020:**

**Vermögens- und Kapitalstruktur / Investitionen:**

Die Vermögensstruktur ist unverändert vom langfristig gebundenen Anlagevermögen (mit einem Anteil am Gesamtvermögen von rd. 78 %) und die Kapitalstruktur durch langfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge (51 %) sowie durch das Eigenkapital (38 % der Bilanzsumme) geprägt.

Finanzlage: Die Gesamtliquidität sank stichtagsbedingt von 2.644 TEUR (Jahresanfang) auf 1.628 TEUR (Ende des Berichtszeitraums). Auch in 2020 war die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sichergestellt.

Ertragslage: Im Geschäftsjahr 2020 war ein Jahresgewinn i. H. v. rd. 93 TEUR zu verbuchen (Plan: Fehlbetrag i. H. v. rd. 360,5 TEUR). Nach Entnahme aus der Bau- u. Instandhaltungsrücklage (rd. 98 TEUR) gem. Kreistagsbeschluss v. 29.10.2018 ergab sich ein Bilanzgewinn i.H.v. rd. 191 TEUR. Zu diesem überplanmäßigen Ergebnis trugen insbes. erstmals von den Systembetreibern gem. VerpackG vereinnahmte Entgelte für die Mitbenutzung der kommunalen PPK-Einsammlungs-Infrastruktur (rd. 549 TEUR) bei.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: Der Bilanzgewinn 2020, zzgl. einer Entnahme i. H. v. rd. 40 TEUR aus dem bestehenden Gewinnvortrag erlaubt eine 3 %-ige Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung an den Landkreis) i. H. v. rd. 231 TEUR.

Ausblick: Für das Wirtschaftsjahr 2021 besteht lt. Wirtschaftsplan eine Jahresverlustprognose i.H.v. rd. 728 TEUR.

**Im Übrigen wird auf den Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und Erläuterungen sowie den Prüfungsbericht verwiesen (KT-55/2021).**

<b>Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.114,00	61.602,00
II. Sachanlagen	5.707.712,33	5.734.220,35
III. Finanzanlagen	15.149.946,19	15.136.840,96
	<b>20.909.772,52</b>	<b>20.932.663,31</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	64.995,85	51.706,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.120.716,75	3.557.363,04
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.627.964,81	2.644.202,59
	<b>5.813.677,41</b>	<b>6.253.271,86</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>1.315,86</b>	<b>1.458,17</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>26.724.765,79</b>	<b>27.187.393,34</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Stammkapital	780.000,00	780.000,00
II. Rücklagen	8.196.625,06	8.294.526,22
III. Gewinnvortrag	899.515,64	1.040.360,06
IV. Gewinn / Verlust	191.068,70	90.272,95
	<b>10.067.209,40</b>	<b>10.205.159,23</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>15.287.750,69</b>	<b>15.168.256,36</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.282.468,82</b>	<b>1.776.216,76</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>34.336,88</b>	<b>37.760,99</b>
<b>E. <u>Passive latente Steuern</u></b>	<b>53.000,00</b>	
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>26.724.765,79</b>	<b>27.187.393,34</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.755.426,97	8.325.753,17
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13.289,62	7.359,69
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	573.371,78	663.999,90
5. Materialaufwand	7.121.934,66	7.476.914,95
6. Personalaufwand	1.147.355,35	976.629,33
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	274.069,08	273.987,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	652.266,93	334.938,11
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	54.500,23	57.916,36
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.287,00	23.416,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	85.000,00	0,00
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>93.675,58</b>	<b>-30.857,22</b>
16. Sonstige Steuern	508,04	508,04
<b>17. Jahresgewinn</b>	<b>93.167,54</b>	<b>-31.365,26</b>
18. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	97.901,16	121.638,21
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>191.068,70</b>	<b>90.272,95</b>
<u>Nachrichtlich:</u>		
<b>Verwendung Jahresgewinn</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
3 %ige Eigenkapitalverzinsung (Ausschüttung an Landkreis)	231.117,37	231.117,37
Inanspruchnahme Gewinnvortrag / Vortrag auf neue Rechnung	-40.048,67	-140.844,42
	<b>191.068,70</b>	<b>90.272,95</b>

<b>PERSONAL (einschl. Teilzeitbeschäftigten)</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Tarifbeschäftigte	16 *1)	15 *1)
*1) davon 5 Beschäftigte in Teilzeit)		
Beamte (Verwaltung)	1 *2)	1 *2)
*2) in Teilzeit		
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>16</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Verwaltungskostenzuschuss</b> Sachkonto 5485130 - versch. Produkte	76.454,00	59.819,00
<b>Ertr. aus Beteil. an verb. Unternehmen (Eigenkapitalverzinsung)</b> Sachkonto 5610207 - Produkt 11.7.010	231.117,37	231.117,37
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>307.571,37</b>	<b>290.936,37</b>
<b>Zuführung zu Beihilferückstellungen</b> Sachkonto 6461000 - Produkt 11.7.010	7.904,00	5.451,00
<b>Zuweisung an Wirtschaftsplan</b> Sachkonto 7125211 - Produkt 11.7.010	24.975,00	25.129,00
<b>Auflösung Verbindlichkeit (Nachsorgeverpflichtung)</b> Sachkonto 4630110 - Produkt 11.7.010	248.500,00	248.500,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>281.379,00</b>	<b>279.080,00</b>



### 4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften

## Kapitalgesellschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH 100 %	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH 33,33 %
Delta Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	Bio-Garten Flechtendorf GmbH 20 %
KIG - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Breitband Nordhessen GmbH 20 %
KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 14,29 %
KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Windpark Gemünden(Wohra) GmbH & Co. KG 8,37 %
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 3,44 %
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG 94,94 %	Kommunalwald Waldeck Frankenberg GmbH 1,7 %
Touristik-Service Waldeck-Ederbergland GmbH 60 %	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH 0,4 %
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH 51 %	Hessische Landgesellschaft mbH 0,04 %

## 4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

### 4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Sitz:</b>	Frankenberg (Eder)
<b>Anschrift:</b>	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
<b>Gegenstand:</b>	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
<b>Gründung:</b>	25.06.2002
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Marburg HRB 4199
<b>Stammkapital:</b>	12.945.000,00 EUR
<b>Gesellschafter:</b>	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
<b>Geschäftsführer:</b>	Gerhard Hallenberger (bis 31.12.2020) Margarete Janson (seit 01.07.2020)
<b>Gesellschafter- versammlung:</b>	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat</li></ul> <p>Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.</p>
<b>Aufsichtsrat:</b>	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern:</p> <p>Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates i. d. R. das Mitglied des Kreisausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)</li></ul>

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Sigrid Engelhard
- Günter Schmitt
- Karl-Friedrich Frese
- Heinrich Heidel

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

**Aufwendungen für Organe:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3,85 TEUR.

**Ärztlicher Direktor:**

Chefarzt Dr. Oliver Schuppan

**Pflegedienstleitung:**

Andreas Nerowski (bis 31.03.2021)

Silvia Vesper (seit 01.01.2021)

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 22.06.2021 festgestellt

**Abschlussprüfer:**

GBZ Revisions und Treuhand AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Marburg

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufes:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein modernes Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verfügt über sieben chefarztgeführte Fachkliniken, ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg und laut des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration ein unabdingbarer Notfallstandort, der für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg unverzichtbar ist. Zudem sind ein Schulzentrum für Pflegeberufe und ein Wohnheim angegliedert.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 AO als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

**1.2. Steuerungssystem**

Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin-, Bau- und Personalcontrollings zusammen, welche als interne Steuerungselemente für alle relevanten Bereiche eingesetzt werden. Das Krankenhaus ist seit dem Jahr 2007 Kalkulationshaus für das DRG-Entgeltsystem. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Die Leistungszahlen werden monatlich in der Chefarztrunde und Krankenhausleitungssitzung besprochen.

**2. Wirtschaftsbericht**

**2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene  
Rahmenbedingungen**

Das Gesundheitswesen unterliegt auch in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Gewährleistung der Investitionskraft, die Beschleunigung der digitalen Infrastruktur sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markante Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche.

Zudem wurde die Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der Krankenhäuser in diesem Jahr stark beeinflusst von der Corona-Virus-Pandemie und den Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder.

Seitens des Gesetzgebers wird durch verschiedene unmittelbar erlösrelevante Regelungen versucht, den schmalen Grat zwischen Ausgabenstabilisierung bei den Kostenträgern und adäquater Finanzierung der Leistungserbringer erfolgreich zu beschreiten. Wesentliche Auswirkungen auf die somatische Krankenhausversorgung hat insbesondere das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG). Dessen Inhalte, wie z. B. die Absenkung und Abstufung von Bewertungsrelationen bei z.B. mengenanfälligen Leistungen und die Korrektur von Sachkostenanteilen in der DRG-Kalkulation, verändern die Rahmenbedingungen auch für unsere Klinik erheblich. In der Vergangenheit erfolgten durch diese Eingriffe in die Kalkulationssystematik für die orthopädischen Leistungen teilweise erhebliche Abwertungen der Relativgewichte.

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, für die im Rahmen der dualen Finanzierung (laufende Kosten durch die Kostenträger, investive Kosten durch die Länder) das Land Hessen verantwortlich ist, bleibt es unverändert dabei, dass diese nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stehen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts bzw. hat die Finanzierung von Investitionen eindeutig verschlechtert.

Des Weiteren stellt das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz Krankenhäuser vor zusätzliche Herausforderungen. Die Krankenhausvergütung wurde ab dem 1.1.2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen- und Pflegepersonalkostenvergütung, dem sogenannten Pflegebudget, umgestellt. Ein etabliertes Vergütungssystem, das DRG-System, wurde verändert und ein zusätzliches Vergütungssystem als Selbstkostendeckungsprinzip für die Pflegepersonalkosten parallel aufgebaut. Die Budgetverhandlungen verlaufen deutschlandweit schleppend; lediglich 10 % der Krankenhäuser haben ein Budget 2020 bisher vereinbart.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Frankenberg und der näheren Umgebung mehrere Hausarzt-KV-Sitze nicht besetzt sind und die Nachbesetzung noch ungewiss ist. Die Konsequenz daraus ist, dass Einwohner der Region vermehrt eine Versorgung im Kreiskrankenhaus beanspruchen. Die daraus entstehenden Kosten werden den Krankenhäusern jedoch nur unzureichend refinanziert, während eine Nichtversorgung in nicht wenigen Fälle einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkommen würde.

## **2.2 Geschäftsverlauf**

Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der Jahresfehlbetrag 977 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch einen ertragswirksamen Zuschuss des Gesellschafters i. H. v. 1.350 TEUR (1.100 TEUR allgemeiner Betriebskostenzuschuss, zusätzlicher Investitionskostenzuschuss i.H.v. 500 TEUR, davon 250 TEUR ertragswirksam) bestimmt.

Die Fallzahlen und das Leistungsvolumen sind geprägt durch die Covid-19-Pandemie, insbesondere durch den Stopp aller planbaren Operationen, Eingriffe und Behandlungen ab Mitte März 2020, der schrittweisen Aufnahme des Normalbetriebs ab Mai 2020 und durch die zweite Pandemiewelle mit dem Zurückfahren des Normalbetriebs ab dem 17. Dezember 2020. Bund und Länder haben mittels verschiedener Gesetze und Verordnungen einen Corona-Rettungsschirm zum finanziellen Ausgleich der Folgen der Pandemie beschlossen, der überwiegend die Erlösausfälle in 2020 kompensieren konnte.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg hat im Jahr 2020 die Budgetvereinbarung für das Jahr 2017 ab 1. November 2020 umgesetzt. Die Budgets für die Jahre 2018 und 2019 inklusive der Sicherstellungszuschläge wurden vom Regierungspräsidium Gießen am 21. Dezember 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 genehmigt. Zeitgleich hat das Regierungspräsidium Gießen auch für die Vereinbarung von neuen Untersuchungs- und Behandlungsleistungen für das Jahr 2020 die Genehmigung erteilt.

### 2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2020	2019
Anzahl behandelter Patienten (Fälle)	7.765	9.062
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,70	0,86
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	5.463	7.757
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	5,3	5,5

In 2020 war Corona bedingt ein Rückgang sowohl im ambulanten als auch stationären Bereich zu verzeichnen. Der CMI als auch die Gesamtzahl CM-Punkte sind mit dem Vorjahr nicht zu vergleichen, da die DRG Kataloge mit der Einführung des Pflegebudgets verändert wurden.

In der Ambulanz gab es 21.553 (2019: -21,55 %) Patientenkontakte.

### 2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen im Gesamtwert von 2.873 TEUR getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau	906 TEUR
Medizintechnik	686 TEUR
IT Investitionen	445 TEUR
Betriebsbauten & Grundstücke	477 TEUR
Einrichtung & Ausstattung	359 TEUR

Die Finanzierung erfolgte mit 1.326 TEUR aus pauschalen Fördermitteln, mit 1 TEUR aus Einzelfördermitteln, mit 1.029 TEUR aus Eigenmitteln und mit 134 TEUR aus Spenden. Aus den Fördermitteln für Beatmungsgeräte in Höhe von 57 TEUR und 326 TEUR wurden zusätzlich geschaffene Intensivplätze angeschafft.

### 2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich im Kreis-  
krankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten  
Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um  
12,38 Vollkräfte auf 365,40 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen  
erhöht.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich  
(Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in TEUR	
	2020	2019
Löhne und Gehälter	23.252	22.776
Sozialabgaben	3.862	3.659
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.666	1.572

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch Neuein-  
stellungen und der tariflichen Steigerung sowie durch die Corona-  
Sonderzahlung in Höhe von 201 TEUR als Ergebnis der Tarif-  
runde TVöD 2020 begründet. Die Stellenmehrung befindet sich  
vorwiegend im Bereich Pflegedienst, so dass eine Refinanzierung  
über das Pflegebudget erfolgen kann. Das Pflegebudget kann  
erstmalig im Rahmen der Budget- und Entgeltvereinbarung für das  
Jahr 2020 mit den Kostenträgern verhandelt werden. Eine Vor-  
finanzierung erfolgt bis dahin über den Pflegeentgeltwert und das  
Kreiskrankenhaus.

### 2.2.4 Beschaffung

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäfts-  
jahr 2020 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand)  
stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in TEUR	
	2020	2019
Medizinischer Bedarf	3.966	4.276
Wasser, Energie, Brennstoffe	681	703
Lebensmittel	372	466
Wirtschaftsbedarf	221	299

Die Mehrwertsteuer wurde im 2. Halbjahr 2020 von 19 % auf 16 %  
bzw. von 7 % auf 5 % im Rahmen des Konjunkturpakets der  
Bundesregierung abgesenkt.

Da vakante Stellen im Ärztlichen Bereich nicht besetzt werden  
konnten, musste externes Zeitpersonal engagiert werden; das  
führte zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten im Vergleich zum  
Vorjahr in Höhe von +1,41 Mio. EUR. Auch die Kosten für die  
persönliche Schutzausrüstung, für das Facharzlabor und im  
Bereich der Desinfektionsmittel sind deutlich angestiegen,  
konnten aber durch Einsparungen im OP-Bedarf und bei den Im-  
plantaten aufgrund der zurückgegangenen OP-Zahlen kompensiert  
werden.

### **2.2.5 Umweltschutz**

Der verantwortungsbewusste Einsatz von umweltschonenden Technologien, Materialien und Produkten gewährleistet bei der Behandlung und Betreuung der versorgten Menschen den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen. Des Weiteren betreibt das Kreiskrankenhaus ein Blockkraftheizwerk.

### **2.2.6 Besondere Schadens- und Unglücksfälle**

Besondere Schadensfälle der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH sind nicht bekannt.

Bestehende Schadensfälle sind bereits durch eigene Versicherungen abgedeckt.

### **2.3.1 Ertragslage**

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH 42.121 TEUR Gesamterträge. Der Anteil der Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb betrug 38.666 TEUR oder 91,8 %. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 86,4 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 42.918 TEUR, was einer Steigerung von 1.641 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ergibt sich damit der unter 2.2. (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 977 TEUR.

### **2.3.2 Finanzlage**

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von 2.490 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 1.632 TEUR. Sollten sich in den nächsten Jahren die Fallzahlen und der daraus resultierende Case Mix nicht stabilisieren respektive verbessern, ist das Kreiskrankenhaus auch weiterhin auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

### **2.3.3 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 1.505 TEUR erhöht.

Wegen der angespannten Eigenkapitallage erfolgte durch den Gesellschafter eine Aufstockung des Stammkapitals von 1.500 TEUR auf 12.945 TEUR.



### **3. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Fallzahl und den Casemix (CM) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cashflow gemäß 2.3.2. heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2020 wird wie im Vorjahr ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

### **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **4.1 Prognosebericht**

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Wenn sich die Fallzahlen und der daraus resultierende Case Mix in 2021 und 2022 nicht stabilisieren respektive verbessern und das Krankenhaus eine Gynäkologie und Geburtshilfe betreibt, wird das Krankenhaus weiterhin zur Sicherung der Gesellschaft auf operative Zuschüsse angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal können sich aus heutiger Sicht als Risiken darstellen, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Auch das Kalenderjahr 2021 steht unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und der von Bund und Länder angekündigten finanziellen Kompensationen.

Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2020 verschiedene Maßnahmen (siehe Punkt 4.3.) ergriffen.

Die Pflegepersonaluntergrenzen wurden für weitere Bereiche ausgeweitet, unter anderem für die Bereiche Allgemeine Chirurgie und Unfallchirurgie und Innere Medizin und Kardiologie. Zur adäquaten Umsetzung der Pflegepersonaluntergrenzen und Vermeidung von Sanktionen wird das Kreiskrankenhaus Frankenberg Umstrukturierungen vornehmen, was gerade in der Pandemie die notwendige Flexibilität nicht zulässt.

Bedingt durch weitere aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das MDK-Reformgesetz, werden die Krankenhäuser zusätzlich belastet. Noch kann keine valide Berechnung durchgeführt werden, inwieweit das Kreiskrankenhaus Frankenberg durch die eventuellen Kürzungen und neu fixierten Strafzahlungen in Höhe von 300 Euro pro negativ abgerechneten Fall, belastet wird, da diese Regelung aufgrund der Pandemie erstmal ausgesetzt wurde.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichtes waren noch keine Budgetverhandlungen für das Jahr 2020 durchgeführt.

Die mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz eingeführten pauschalen Ausgleichszahlungen konnten die Erlösausfälle infolge von Verschiebung oder Aussetzung von planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffen nicht für jedes Krankenhaus vollständig kompensieren. Der Bundesgesundheitsminister Jens Spahn teilte in einem Interview zu Beginn der Pandemie mit, dass er verspreche, dass kein Krankenhaus aufgrund der Pandemie in ein Defizit rutschen werde.

#### **4.2 Risikobericht**

Auch für 2021 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nicht-beeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg zunehmend vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten zu besetzen. Aufgrund des neuen Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes findet aktuell ein starker Konkurrenzkampf zwischen den Krankenhäusern um neue Mitarbeiter im Pflegedienst statt, wodurch die finanzielle Belastung steigen kann. Hier ist das Haus durch das eigene Schulzentrum für Pflegeberufe gut für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter aufgestellt.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus ist der wirtschaftliche Einfluss und der rechtliche Rahmen für Krankenhäuser weiterhin schwer einschätzbar. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie weiterhin auszugleichen. Jenes soll in dem Krankenhausentlastungsgesetz fixiert werden. Sollten die Maßnahmen der Bundesregierung nicht zu einer Kostendeckung oder zu einer Unterfinanzierung führen, ist das Krankenhaus aufgrund dieser Sondersituation zusätzlich auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen.

Die Gefahr, dass unsere Mitarbeiter persönlich von der Pandemie betroffen sind und dadurch Leistungsbereiche teilweise oder ganz unterbrochen werden, besteht weiterhin.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind weiterhin insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

#### **4.3 Chancenbericht**

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt. Aufgrund der Ruhestandsregelung eines Chefarztes wird die Innere Medizin zukunftsorientiert umstrukturiert und in vier Sektionen unterteilt. Die Unterteilung erfolgt in die Sektionen Kardiologie, Neurologie, Gastroenterologie und Pneumologie mit entsprechenden Sektionsleitern. Dadurch soll eine bessere und strukturiertere Versorgung der Patienten gewährleistet werden, was sich positiv auf das operative Ergebnis auswirken wird.

Des Weiteren forciert das Kreiskrankenhaus Frankenberg die Implementierung des Schmerzkompetenzzentrums für ambulante und stationäre Patienten.

Aufgrund der Schließungen mehrerer Geburtsabteilungen in anderen Kliniken (Standorte: Wehrda, Wolfhagen, Volkmarsen) wird mittels Öffentlichkeitsarbeit die Geburtsstation des Kreiskrankenhauses Frankenberg beworben, um die Anzahl der Geburten nochmals steigern zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes sowie die konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz werden neue Möglichkeiten für das Kreiskrankenhaus Frankenberg eröffnet, sodass die Digitalisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region zur Stärkung des Kreiskrankenhauses werden weiterhin intensiv verfolgt. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um sowohl eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung als auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind weitere umfassende Investitionsmaßnahmen geplant.

Durch den schnellstmöglichen Abschluss der Budgetverhandlungen für die Jahre 2020 und 2021 soll eine Verbesserung der Liquidität für das Kreiskrankenhaus Frankenberg erreicht werden.

Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe und einer Kostenreduzierung sollen mehrere Dienstleistungsbereiche neu ausgeschrieben werden. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Reinigung, Einkauf, Wäscheversorgung und Medikamentenbelieferung (Apotheke).

## **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden i. d. R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Aus diesem Grund würden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse nur festverzinslich und kurzfristig in Euro angelegt.

Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft.

Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrskonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

<b>Kreis Krankenhaus Frankenberg gGmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	298.389,00	267.593,00
II. Sachanlagen	39.765.985,21	38.932.681,05
III. Finanzanlagen	313.280,00	313.280,00
	<b>40.377.654,21</b>	<b>39.513.554,05</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	309.330,31	407.196,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.048.172,68	8.151.460,94
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.226,63	212.832,69
	<b>9.376.729,62</b>	<b>8.771.489,89</b>
<b>C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u></b>	<b>749.056,36</b>	<b>749.056,36</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>93.603,16</b>	<b>57.962,46</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>50.597.043,35</b>	<b>49.092.062,76</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	12.945.000,00	11.445.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-10.473.001,35	-8.793.605,44
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-976.862,80	-1.679.395,91
	<b>1.520.135,85</b>	<b>996.998,65</b>
<b>B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u></b>	<b>24.143.173,39</b>	<b>23.592.982,27</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>3.222.182,23</b>	<b>3.316.880,66</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>19.761.551,88</b>	<b>19.485.201,18</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>1.950.000,00</b>	<b>1.700.000,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>50.597.043,35</b>	<b>49.092.062,76</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	37.024.722,35	32.364.438,29
2. Erlöse aus Wahlleistungen	132.045,13	110.593,11
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.273.420,86	1.524.017,11
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	376.853,87	358.674,43
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.719.050,17	1.751.712,98
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	-140.726,13	-5.313,73
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nummer 10 enthalten	1.363.796,00	2.675.709,96
7. Sonstige betriebliche Erträge	371.491,75	987.483,43
8. Personalaufwand	28.779.644,79	28.007.316,43
9. Materialaufwand	8.750.401,86	7.914.253,77
<b>Zwischenergebnis I</b>	<b>4.590.607,35</b>	<b>3.845.745,38</b>
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem HKHG	2.030.959,75	1.251.105,17
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.801.402,85	1.895.733,86
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.031.559,75	1.255.605,17
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	499.532,45	587.620,44
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.853.078,12	1.890.351,27
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.792.208,80	4.723.715,75
<b>Zwischenergebnis II</b>	<b>-753.409,17</b>	<b>-1.464.708,22</b>
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.576,67	374,31
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.977,06	170.838,68
<b>19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-933.809,56</b>	<b>-1.635.172,59</b>
20. Steuern	43.053,24	44.223,32
<b>21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-976.862,80</b>	<b>-1.679.395,91</b>

<b>PERSONAL</b>		
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	<b>Vollkräfte</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Ärztlicher Dienst	51,80	55,14
Pflegedienst *)	143,02	139,64
Medizinisch-technischer Dienst	46,78	45,51
Funktionsdienst	51,10	44,31
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	17,77	18,32
Technischer Dienst	10,78	8,72
Verwaltungsdienst	36,55	33,59
Sonderdienste	2,00	2,00
Ausbildungsstätten	5,03	5,79
Sonstiges Personal	0,57	0,00
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>365,40</b>	<b>353,02</b>

\*) Die Vollkräfte des Pflegedienstes **2020 und 2019** beinhalten auch 14,17 VK bzw. 13,92 VK Pflegepersonal der Geriatrie, welche eine Betriebsstätte des Stadtkrankenhaus Korbach ist.

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 - Produkt 071010	28.836,00	30.068,00
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 - Produkt 071010	11.664,00	58.099,00
Erträge aus Eigenbet. f. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 - Produkt 071010	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. a. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 - Produkt 071010	22.500,00	22.500,00
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	7.333,15	8.880,99
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.891,43	60.132,86
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 3641076 - Teilfinanzhaushalt 071	0,00	26.550,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>132.358,58</b>	<b>207.364,85</b>
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 - Teilfinanzhaushalt 071	500.000,00	1.000.000,00
Investitionszuschuss KommInvPrg. Bund - Sachkonto 0355086 - Teilfinanzhaushalt 071	0,00	29.500,00
Erhöhung Stammkapital - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 071	1.500.000,00	0,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 - Produkt 071010	756,00	651,00
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 - Produkt 071010	146.393,79	141.476,01
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 - Produkt 071010	212.500,00	191.666,67
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 - Produkt 071010	67.657,15	66.814,29
Zusch.f.lfd.Zw.verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 - Produkt 071010	1.100.000,00	1.100.000,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 071010	976.862,80	1.679.395,91
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.504.169,74</b>	<b>4.209.503,88</b>



---

## **Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH**

### **MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH**

(vormals: Klinik bei der Ledermühle MVZ gemeinnützige GmbH)

<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 EUR
<b>Gesellschafter:</b>	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
<b>Gegenstand:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
<b>Gründung:</b>	19.12.2008
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
<b>Geschäftsführer:</b>	Gerhard Hallenberger (bis 31.12.2020) Margarete Janson (ab 01.07.2020)
<b>Aufwendungen für Organe:</b>	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 geprüft und am 22.06.2021 festgestellt.
<b>Abschlussprüfer:</b>	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Marburg

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszüge aus dem Lagebericht 2020**

**1. Grundlagen des Unternehmens**

**1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ“ genannt) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Leistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 5,25 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 1,75 im Bereich Chirurgie, 0,50 im Bereich Neurochirurgie, 1,00 im Bereich Anästhesie und seit April 2020 über 2 neu erworbene KV-Sitze im Bereich Gynäkologie. Die Hauptbetriebsstätte befindet sich am Standort der Muttergesellschaft.

Zudem bestehen gynäkologische Praxisstandorte in Bad Wildungen und in Korbach.

**2. Wirtschaftsbericht**

**2.1. Geschäftsverlauf**

Der Umsatz besteht hauptsächlich aus den Leistungen, welche über die Kassenarztsitze erbracht und abgerechnet werden. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 230 TEUR deutlich erhöht, was insbesondere auf den Erwerb der zusätzlichen KV-Sitze zurück zu führen ist.

**2.2 Personal- und Sozialbereich**

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich im MVZ besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 3,65 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 10,36 jahresdurchschnittlich besetzte Vollzeitkräfte hochgerechnet. Der Anstieg der Personalkosten ist durch die Erweiterung um die zwei zusätzlichen KV-Sitze mit zwei Praxisteams in Korbach bzw. in Bad Wildungen begründet sowie der Einbindung in den TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) der Mitarbeiter.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

<b>Personalaufwand</b>				
Kostenart	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2020	2019	Absolut in TEUR	in %
Löhne und Gehälter	676	372	304	81,7
Sozialabgaben	131	64	67	105,0

### 3. Wirtschaftliche Lage

#### 3.1. Ertragslage

Die Erträge lagen in 2020 bei 1.015 TEUR, demgegenüber standen Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.012 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2020 einen Jahresfehlbetrag von 283,93 EUR. Das Ergebnis beinhaltet ertragswirksame Zuschüsse durch die Muttergesellschaft in Höhe von 228 TEUR (Vorjahr: 115 TEUR).

#### 3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um 154 TEUR vermindert, was im Wesentlichen auf die Erweiterung der KV-Sitze inklusive Übernahmen der Praxen sowie auf die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

<b>Bilanz</b>				
	<b>Kosten in TEUR</b>		<b>Abweichung</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Absolut in TEUR</b>	<b>in %</b>
<b>AKTIVA</b>				
Anlagevermögen	609	144	465	322,9
Umlaufvermögen	260	879	-619	-70,4
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	33	33	0	0,0
Rückstellungen	25	40	-15	-37,5
Verbindlichkeiten	811	950	-139	-14,6

#### 3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte das MVZ einen negativen Cashflow in Höhe von 258 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 ein positiver Finanzmittelfonds von 37 TEUR.

### 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Erzielung einer adäquaten Fallzahlsteigerung und die bedarfsgerechte Ausrichtung des MVZ sind für eine positive Umsatzentwicklung erforderlich. Sollte sich die Ertragslage in 2021 und 2022 nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein.

Daher wird der Erwerb von Sonderbedarfszulassungen für die Bereiche Pneumologie und Gastroenterologie weiter forciert. Über die Anträge für die Pneumologie bzw. für die Gastroenterologie wird in den Sitzungen des Zulassungsausschusses im zweiten

Quartal 2021 entschieden. Die Zulassungen sollen eine kosten-deckende Abrechnung der ambulanten Patienten ermöglichen.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

Für das Jahr 2021 ist die Implementierung eines KV-Abrechnungs-Controllings inklusive Benchmark im MVZ geplant. Dadurch sollen Maßnahmen zur leistungsgerechten Abrechnung abgeleitet werden.

In dem bestehenden Ermittlungsverfahren gegen den ärztlichen Leiter der MVZ Frankenberg gGmbH, betreffend seiner Organisationshoheit, ist der Status zum Vorjahr unverändert. Es ist eine Einigung mit der KV Hessen beabsichtigt, um eine Einstellung des Verfahrens zu realisieren.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus, welches immer noch Auswirkungen auf das Jahr 2021 haben wird. Daraus resultiert unter anderem auch die Absage von Sprechstunden und somit eine Reduzierung der Patientenzahl. Hierdurch entstehen grundsätzlich Einnahmenverluste, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 erheblich belastet haben. Die konkrete Auswirkung für das Jahr 2021 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

<b>MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b> EUR	<b>2019</b> EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	552.198,00	139.968,00
II. Sachanlagen	57.050,00	3.843,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	<b>609.248,00</b>	<b>143.811,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.642,19	43.771,01
2. Forderungen an die Gesellschafterin	124.262,82	824.986,60
3. sonstige Vermögensgegenstände	20.062,92	226,21
	<b>222.967,93</b>	<b>868.983,82</b>
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<b>36.733,00</b>	<b>10.495,58</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>868.948,93</b>	<b>1.023.290,40</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b> EUR	<b>2019</b> EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	3.290,61	2.631,17
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-283,93	659,44
	<b>32.613,51</b>	<b>32.897,44</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>25.006,12</b>	<b>39.631,92</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>811.329,30</b>	<b>950.761,04</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>868.948,93</b>	<b>1.023.290,40</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	786.611,58	557.241,48
2. Sonstige betriebliche Erträge	228.000,00	19.059,39
3. Materialaufwand	39.859,25	23.036,59
4. Personalaufwand	806.423,29	435.791,20
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	14.057,83	1.282,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	151.291,15	115.538,03
7. Zinsen und ähnliche Erträge	10,17	6,42
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.274,16	0,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-283,93</b>	<b>659,44</b>
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-283,93</b>	<b>659,44</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Beschäftigte im ärztlichen Dienst	<b>14</b>	<b>11</b>
Arzthelferinnen	<b>15</b>	<b>7</b>
Pflegekraft	<b>3</b>	<b>3</b>
Reinigungsdienst	<b>2</b>	<b>0</b>
<b>Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)</b>	<b>34</b>	<b>21</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Fehlanzeige</b> - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

## **Weitere Beteiligungen:**

<b>clinicpartner eG</b>	
<b>Der Klinikeinkauf</b>	Pommernstraße 19, Gelsenkirchen
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Gelsenkirchen GnR – Nr.: 6
<b>Gesellschafter:</b>	70 Krankenhausträger *)
<b>Geschäftsanteile:</b>	6.406 Anteile *) hiervon Kreis Krankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 Anteile = 5.000,00 EUR)
<b>Geschäftsguthaben:</b>	320.204,50 € *)
<b>Gegenstand:</b>	Ziel der Genossenschaft ist die Organisation und Koordination eines gemeinsamen Klinikeinkaufs sowie die Erbringung bzw. Vermittlung von Dienstleistungen jeglicher Art.

\*) Stand jeweils 31.12.2019

### 4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
<b>Gegenstand:</b>	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
<b>Zweck:</b>	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
<b>Gründung:</b>	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
<b>Stammkapital:</b>	50.000,00 EUR
<b>Gesellschafter:</b>	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.  Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Dr. Reinhard Kubat
<b>Geschäftsführer:</b>	Volker Heß
<b>Aufwendungen für Organe:</b>	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 liegt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vor (Stand: 21.10.2021).



**Abschlussprüfer:** Kanzlei Johannes Schmidt GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmallenberg

**Beteiligungen:** keine

**Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:** Die Gesellschaft hat die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:** **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

## **A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

### **1. Geschäftsmodell**

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

Mit notarieller Beurkundung vom 8. Februar 2012 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft in einigen wesentlichen Teilen geändert und die Firma der Gesellschaft geändert in Delta Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Eintragung beim Registergericht in Korbach erfolgte am 24. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Flechtdorfer Straße 13 in 34497 Korbach. Die Verwaltung befand sich im Geschäftsjahr 2020 in der Bahnhofstraße 11 in 34497 Korbach. Der im Geschäftsjahr 2020 bestellte Geschäftsführer und die mit den Verwaltungsaufgaben der Gesellschaft beauftragten Bediensteten sind Mitarbeiter/innen der Gesellschaft.

## **2. Ziele und Strategien**

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte:

Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse. Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc.

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2020 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

## **B. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **1. Wirtschaftliche Lage**

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen. Die DELTA hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer/innen waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

### **Ertragslage**

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbessert. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 0,3 TEUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 0,6 TEUR).

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter/innen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Die im Jahr 2019 stark angestiegene Krankenquote von 11,6% sank in 2020 wieder und betrug 9,3%. Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in 2020 verzeichnete die Gesellschaft einen starken Umsatzrückgang. Schulen waren geschlossen und Kurse sowie Projekte und Maßnahmen im Arbeitsmarktdienstleistungsbereich mussten ausgesetzt werden.

Die von dem Gesellschafter wegen der Verlustübernahmezusage im Geschäftsjahr bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zahlungen erhöhten sich dadurch auf 230 TEUR (Vorjahr 107 TEUR) und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträgen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

### **Finanzlage**

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Durch die Erhöhung der Bürgschaft des Gesellschafters im Jahr 2016 besteht nunmehr ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 TEUR. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert

### **Vermögenslage**

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 7,9 % (Vorjahr 9,9 %).

## **2. Leistungsindikatoren**

Zum 31. Dezember 2020 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse

Honorarverträge: 195

Arbeitsverträge: 131

Die Mitarbeiter/innen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt.

Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

### **C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die DELTA ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge jeweils bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet. Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich ausgewirkt.

Bei den Honorarkräften ist sicherzustellen, dass keine Einbindung der Honorarkräfte in den laufenden Schulbetrieb erfolgt, da ansonsten von einer Scheinselbstständigkeit auszugehen und ein Angestelltenverhältnis zu begründen ist. Die Schulen wurden hierauf hingewiesen, sodass dieses Risiko wohl auszuschließen ist.

Vor dem Hintergrund fortwährender Änderungen im Steuer- und Arbeitsrecht wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter die die Gesellschaft betreuende Steuerberatersozietät um fachliche Unterstützung gebeten.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird eine leichte Ausweitung der Nachfrage nach den Dienstleistungen der DELTA erwartet.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen wurde auch im Jahr 2020 nach dem „Lockdown“ soweit als möglich wiederaufgenommen. Die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH hat sich in diesem Segment in den Vorjahren etablieren können.

Vorrangiges Betätigungsfeld sind die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist. In 2020 machten Kurse und Projekte, die Einzelbetreuungen mit beinhalteten, mehr als 80% des Umsatzes im Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen aus.

Ab Januar 2020 ereignete sich die COVID-19-Pandemie. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führten durch den sog. Lockdown im Frühjahr 2020 zu vorübergehenden Schulschließungen und der Aussetzung aller Kurse, Projekte und Maßnahmen im Arbeitsmarktdienstleistungsbereich der Gesellschaft für mehrere Monate. Damit einhergehend war ein gravierender Umsatzeinbruch verbunden, der in vielen Kursen, Projekten und Maßnahmen bis zu 100% betrug. Dies führte zur Einführung von Kurzarbeit für alle Beschäftigten. Erst ab Juni 2020 konnte der normale Geschäftsbetrieb nach und nach wieder aufgenommen werden. Im Herbst 2020 und vor allem im Winter 2020/2021 stiegen die Inzidenzwerte der mit dem SARS-CoV-2-Virus Infizierten wieder stark an. Dies führte in Hessen zu einer Aussetzung der Präsenzplicht von Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 6. Ab dem 11.01.2021 wurde dieser zweite Lockdown noch verschärft, sodass ab Jahrgangsstufe 7 wieder der Distanzunterricht eingeführt wurde. Dies hatte Auswirkungen auf unser Geschäftsfeld Schulen, da Honorarkräfte in den Schulen kaum noch eingesetzt werden konnten und der Mensen- und Küchenbetrieb in den Schulen ruhte. Dadurch wurde ein zweites Mal in der COVID-19-Pandemie Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit beantragt und genehmigt. Erst im März 2021 konnten durch den in den Schulen dann umgesetzten Wechselunterricht nach und nach wieder mehr Beschäftigte eingesetzt werden. Dadurch entfielen die Voraussetzungen für Kurzarbeit (10% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mindestens 10% Arbeitsausfall). Auf das Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen hatte dieser zweite Lockdown keine Auswirkungen, da keine Aussetzung der Kurse, Projekte und Maßnahmen angeordnet wurde.

Für das Jahr 2020 hat sich bedingt durch COVID-19-Pandemie das Ergebnis im Vergleich zum Jahr 2019 verschlechtert. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat die durch die COVID-19-Pandemie verursachten zusätzlichen Verluste abgedeckt.

Die Zahlungen des Landkreises an die DELTA Waldeck-Frankenberg wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft und die DELTA mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut. Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

<b>DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21,00	139,00
II. Sachanlagen	35.925,00	32.065,00
	<b>35.946,00</b>	<b>32.204,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	364.635,45	279.241,85
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.766,46	2.452,46
	<b>378.401,91</b>	<b>281.694,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.563,35</b>	<b>13.996,60</b>
-		
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>418.911,26</b>	<b>327.894,91</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	-17.403,76	-16.765,19
III. Jahresüberschuss	336,18	-638,57
	<b>32.932,42</b>	<b>32.596,24</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>107.528,62</b>	<b>61.588,50</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>278.450,22</b>	<b>233.710,17</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>418.911,26</b>	<b>327.894,91</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.151.865,52	2.669.566,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.486,94	2.352,76
3. Materialaufwand	4.390,05	12.748,37
4. Personalaufwand	1.897.854,95	2.084.483,49
5. Abschreibungen	30.021,42	20.300,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.606,48	660.785,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	47,39
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-227.520,44</b>	<b>-106.444,95</b>
11. Sonstige Steuern	2.143,38	1.285,47
12. Erträge aus Verlustübernahme *)	230.000,00	107.091,85
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>336,18</b>	<b>-638,57</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Honorarverträge	195	234
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	131	133
<b>Gesamt (Stand: 31.12.)</b>	<b>326</b>	<b>367</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	100,00	100,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Zuschuss für lfd. Zwecke *) - Sachkonto 7125000 - Produkt 059010	280.000,00	57.091,85
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>280.000,00</b>	<b>57.091,85</b>

\*) Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr fasste in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 nach § 30a HKO an Stelle des Kreistages folgenden Beschluss: „Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO werden der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Nr. 15 ‚Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen‘ im Teilergebnishaushalt 059 ‚Sonstige soziale Hilfen und Leistungen‘ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 EUR zum Ausgleich des erwarteten Defizits der Delta Waldeck-Frankenberg GmbH im Jahresabschluss 2019 zugestimmt.“

Die zusätzliche Zuwendung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 als Ertrag berücksichtigt und gleichzeitig eine entsprechende Forderung gegenüber dem Landkreis in der Bilanz eingebucht. Die Zahlung der zusätzlichen Zuwendung erfolgte 2020 nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr.

### 4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

<b>Sitz:</b>	Pullach i. Isartal
<b>Anschrift:</b>	Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 EUR
<b>Zweck:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
<b>Persönlich haftender Gesellschafter:</b>	NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
<b>Alleiniger Kommanditist:</b>	Landkreis Waldeck-Frankenberg (bis 31.12.2017 Beteiligungen des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)  Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
<b>Gründung:</b>	05.10.1998, unter der Firma NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG.  Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13.05.2003 wurde die Firma geändert und in KIG Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht München HRA 82 925
<b>Liquidation:</b>	<b>Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.06.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen.</b> Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 06.08.2013.  Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt.  Die Liquidation ist damit abgeschlossen und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister kann erfolgen.
<b>Liquidatoren:</b>	NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg



- Beirat:** Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
  - Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
  - Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.

Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
- Erster Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
- Hermann Hirt
- Reinhard Kahl
- Uwe Ermisch
- Claudia Ravensburg
- Wilhelm Arnold

**Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 17.06.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.**

**Geschäftsführer:** Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.

**Jahresabschluss:** 2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt.

**Abschlusserstellung:** PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,  
München

<b>KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH &amp; Co. KG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	9.468,83
II. Guthaben bei Kreditinstituten	2.271,51	21.506,37
	<b>2.271,51</b>	<b>30.975,20</b>
<b>B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u></b>		
I. Verlustausgleich	0,00	1.525,56
II. Entnahmen	0,00	2,20
	<b>0,00</b>	<b>1.527,76</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>2.271,51</b>	<b>32.502,96</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	25.761,68	24.997,80
II. Verlustvortrag	-23.490,17	-26.525,56
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	0,00	1.527,76
	<b>2.271,51</b>	<b>0,00</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	0,00	10.000,00
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	0,00	22.502,96
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>2.271,51</b>	<b>32.502,96</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag	3.035,39	17.063,10
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	9.468,83
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.035,39</b>	<b>7.594,27</b>
<b>4. Jahresüberschuss</b>	<b>3.035,39</b>	<b>7.594,27</b>
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	3.035,39	7.594,27
<b>7. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	763,88	0,00
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	25.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>763,88</b>	<b>25.000,00</b>

#### 4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

<b>Sitz:</b>	Pullach i. Isartal
<b>Anschrift:</b>	Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 EUR
<b>Zweck:</b>	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
<b>Persönlich haftender Gesellschafter :</b>	MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
<b>Alleiniger Kommanditist:</b>	Landkreis Waldeck-Frankenberg (bis 31.12.2017 Beteiligungen des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)  Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
<b>Gründung:</b>	20.06.1994, unter der Firma MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.  Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2004 wurde die Firma geändert und in KIG II Kreis-Immobilien-Gesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt,
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht München HRA 69844
<b>Liquidation:</b>	<b>Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.11.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen.</b> Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 24.02.2014.  Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt.  Die Liquidation ist damit abgeschlossen und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister kann erfolgen.
<b>Liquidatoren:</b>	MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg

- Beirat:** Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
  - Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
  - Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.

Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat
- Erster Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
- Hermann Hirt
- Reinhard Kahl
- Uwe Ermisch
- Claudia Ravensburg
- Wilhelm Arnold

**Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.11.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.**

**Geschäftsführer:** Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.

**Jahresabschluss:** 2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt.

**Abschlusserstellung:** PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,  
München

<b>KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH &amp; Co. KG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.901,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	544,01	18.435,07
	<b>544,01</b>	<b>30.336,86</b>
<b>B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u></b>		
I. Entnahmen	0,00	1,18
II. Verlustanteil	0,00	4.759,67
	<b>0,00</b>	<b>4.760,85</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>544,01</b>	<b>35.097,71</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	27.379,25	24.998,82
II. Verlustvortrag	-26.835,24	-29.759,67
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	0,00	4.760,85
	<b>544,01</b>	<b>0,00</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>25.097,71</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>544,01</b>	<b>35.097,71</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag	2.924,43	30.016,29
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.901,79
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	2.924,43	18.114,50
<b>4. Jahresüberschuss</b>	<b>2.924,43</b>	<b>18.114,50</b>
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	2.924,43	18.114,50
<b>7. Bilanzgewinn</b>	0,00	0,00

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	2.380,43	0,00
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	25.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2.380,43</b>	<b>25.000,00</b>

---

### 4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

- Sitz:** Pullach im Isartal
- Anschrift:** Wolfratshausen Straße 49, 82049 Pullach
- Stammkapital:** 25.000,00 EUR
- Zweck:** Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
- Persönlich haftender Gesellschafter:** YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
- Alleiniger Kommanditist:** Landkreis Waldeck-Frankenberg  
(bis 31.12.2017 Beteiligungen des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)
- Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
- Gründung:** 04.11.1998, unter der Firma YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG.
- Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07./08.12.2004 wurde die Firma geändert und in KIG III Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt.
- Handelsregister:** Amtsgericht München HRA 73 233
- Liquidation:** **Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.05.2014 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2014 und die anschließende Liquidation beschlossen.** Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 02.10.2014.
- Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt.
- Die Liquidation ist damit abgeschlossen und die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister kann erfolgen.
- Liquidatoren:** YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH  
Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg



- 
- Beirat:** Die Gesellschaft hat einen aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg hat das Recht zur Entsendung von 7 Mitgliedern.
  - Die HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG als Geschäftsbesorgerin hat das Recht zur Entsendung von 5 Mitgliedern.
  - Die Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale hat das Recht zur Entsendung von 2 Mitgliedern.
- Der Beirat hat den geschäftsführenden Gesellschafter sowie die Geschäftsführer zu beraten und zu unterstützen, insbesondere bei Entscheidungen über Zusatz- und/oder Erweiterungsinvestitionen und Sanierungsmaßnahmen an den Mietobjekten sowie bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes mitzuwirken.
- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg bis April 2016 waren:
- Landrat Dr. Reinhard Kubat
  - Erster Kreisbeigeordneter a. D. Jens Deutschendorf
  - Hermann Hirt
  - Reinhard Kahl
  - Uwe Ermisch
  - Claudia Ravensburg
  - Wilhelm Arnold
- Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.05.2014 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.**
- Geschäftsführer:** Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
- Jahresabschluss:** 2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt.
- Abschlusserstellung:** PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,  
München

<b>KIG III Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH &amp; Co. KG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.901,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.075,54	21.113,80
	<b>1.075,54</b>	<b>33.015,59</b>
<b>B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u></b>		
I. Entnahmen	0,00	0,00
II. Verlustanteil	0,00	3.252,54
	<b>0,00</b>	<b>3.252,54</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>1.075,54</b>	<b>36.268,13</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	26.626,27	25.000,00
II. Verlustvortrag	-25.550,73	-28.252,54
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	0,00	3.252,54
	<b>1.075,54</b>	<b>0,00</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>26.268,13</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>1.075,54</b>	<b>11.268,13</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. sonstige Erträge	2.701,81	33.080,72
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.901,79
<b>3. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.701,81</b>	<b>21.178,93</b>
<b>4. Jahresüberschuss</b>	<b>2.701,81</b>	<b>21.178,93</b>
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	2.701,81	21.178,93
<b>7. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	1.626,27	0,00
Zugänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	25.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.626,27</b>	<b>25.000,00</b>

#### 4.3.1.6 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Südring 2, 34497 Korbach
<b>Gegenstand:</b>	Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere von Ärzte- und Gesundheitszentren sowie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG.
<b>Gründung:</b>	29.01.2020  Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach – HRB 2287
<b>Stammkapital:</b>	25.000,00 EUR
<b>Gesellschafter:</b>	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
<b>Gesellschafter- versammlung:</b>	Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss einberufen.  Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO) Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.  - Landrat Dr. Reinhard Kubat
<b>Geschäftsführung:</b>	Katharina Wilke
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	Der Vertreter des Gesellschafters hat im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.  Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

---

<b>Abschlussprüfer:</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
<b>Beteiligungen:</b>	Komplementärin der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRA 1766)
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</b>	<p>Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.</p> <p>Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.</p>
<b>Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:</b>	<p>Nach Gründung der Gesellschaften Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH und der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH&amp;Co.KG wurde der Geschäftsbetrieb (Konteneröffnung, Eintragung Handelsregister, etc.) aufgenommen. Die Flächenbedarfe für die Nutzungseinheiten wurden auf Grundlage der Arbeit der IWG Gießen verifiziert oder erneut bei den Interessenten abgefragt.</p> <p>Mit den definierten Raumbedarfen wurde die bauliche Planung begonnen. Ein beauftragter Architekt hat die ersten Vorentwurfsplanungen für Frankenau und Battenberg auf den jeweils vorgesehenen Grundstücken angefertigt und die erste Kostenschätzung vorgelegt. Pläne wurden jedem Interessenten in Einzelgesprächen vorgestellt und Änderungswünsche besprochen. Nach diesen Gesprächen wurde vereinbart, dass den Interessenten eine konkretere Kostenschätzung mit Mietpreisen präsentiert werden soll. Dies kann allerdings erst nach dem nächsten Arbeitsschritt „Einwerbung von Förder-/Drittmitteln“ konkretisiert werden.</p>

<b>Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH</b>	
<b><u>BILANZ</u></b>	
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	<b>0,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.296,02
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.536,78
	<b>25.832,80</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>25.832,80</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>	
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
II. Fehlbetrag	-1.232,20
	<b>23.767,80</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>2.065,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>25.832,80</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	
	<b>29.01. - 31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
Sonstige Erträge	2.291,67
Sonstige Aufwendungen	3.523,87
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.232,20</b>

<b>Personal</b>	
	<b>2020</b>
<b>Durchschnittlich Beschäftigte</b>	<b>0</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>	
	<b>2020</b>
	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	25.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>25.000,00</b>

---

#### 4.3.1.7 Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Südring 2, 34497 Korbach
<b>Gegenstand:</b>	Das Betreiben eines Gesundheitszentrums in Battenberg und Frankenau im Landkreis Waldeck-Frankenberg und durchführen aller notwendigen Maßnahmen, die mit der Führung der Betriebe verbunden sind.
<b>Gründung:</b>	29.01.2020  Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG zugestimmt.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach – HRA 1766
<b>Festkapital:</b> (Haft- und Pflichteinlage)	39.500,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 37.500,00 EUR (94,94%).
<b>Kommanditisten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (94,94 %)</li><li>- Stadt Frankenau (2,53 %)</li><li>- Stadt Battenberg (2,53 %)</li></ul>
<b>Komplementär:</b>	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 2287)
<b>Gesellschafter- versammlung:</b>	<p>In jedem Kalenderjahr findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlung werden, abgesehen von den gesetzlichen Fällen, nach Bedarf abgehalten.</p> <p>Die Gesellschafterversammlung ist durch die Komplementärin oder die Gesellschafter einzuberufen.</p> <p>Versammlungsleiter ist der älteste Vertreter der Gesellschafter. Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Jeder Kommanditist und Komplementär hat eine Stimme.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat</li></ul>

---

<b>Geschäftsführung:</b>	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katharina Wilke
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	<p>Die Vertreter der Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.</p> <p>Der Komplementärin wurde für das Jahr 2020 eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.291,67 € gewährt.</p>
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.
<b>Abschlussprüfer:</b>	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</b>	<p>Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.</p> <p>Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.</p>
<b>Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:</b>	<p>Nach Gründung der Gesellschaften Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH und der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH&amp;Co.KG wurde der Geschäftsbetrieb (Konteneröffnung, Eintragung Handelsregister, etc.) aufgenommen. Die Flächenbedarfe für die Nutzungseinheiten wurden auf Grundlage der Arbeit der IWG Gießen verifiziert oder erneut bei den Interessenten abgefragt.</p> <p>Mit den definierten Raumbedarfen wurde die bauliche Planung begonnen. Ein beauftragter Architekt hat die ersten Vorentwurfsplanungen für Frankenau und Battenberg auf den jeweils vorgesehenen Grundstücken angefertigt und die erste Kostenschätzung vorgelegt. Pläne wurden jedem Interessenten in Einzelgesprächen vorgestellt und Änderungswünsche besprochen. Nach diesen Gesprächen wurde vereinbart, dass den Interessenten eine konkretere Kostenschätzung mit Mietpreisen präsentiert werden soll. Dies kann allerdings erst nach dem nächsten Arbeitsschritt „Einwerbung von Förder-/Drittmitteln“ konkretisiert werden.</p>



<b>Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH &amp; Co. KG</b>	
<b><u>BILANZ</u></b>	
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	38.187,14
	<b>38.188,23</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>38.188,23</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Gezeichnetes Kapital	39.500,00
II. Fehlbetrag	-5.668,44
	<b>33.831,56</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>2.065,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.291,67</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>38.188,23</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>	
	<b>29.01. - 31.12.2020 vorläufig</b>
	EUR
Sonstige Erträge	0,00
Sonstige Aufwendungen	5.668,44
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>5.668,44</b>

<b>Personal</b>	
	<b>2020</b>
	0
<b>Durchschnittlich Beschäftigte</b>	<b>0</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>	
	<b>2020</b>
	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	37.500,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>37.500,00</b>

### 4.3.1.8 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
<b>Gegenstand:</b>	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
<b>Gründung:</b>	25.06.2002
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach HRB 602
<b>Stammkapital:</b>	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)</li><li>- Stadt Bad Arolsen (2 %)</li><li>- Stadt Bad Wildungen (10 %)</li><li>- Gemeinde Diemelsee (4 %)</li><li>- Gemeinde Edertal (2 %)</li><li>- Stadt Korbach (2 %)</li><li>- Gemeinde Haina (Kloster) (2 %)</li><li>- Gemeinde Willingen (Upland) (6 %)</li><li>- Gemeinde Bromskirchen (2 %)</li><li>- Stadt Diemelstadt (2 %)</li><li>- Stadt Rosenthal (2 %)</li><li>- Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %)</li><li>- Stadt Waldeck (2%)</li></ul>
<b>Gesellschafterversammlung:</b>	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese</li></ul>
<b>Geschäftsführer:</b>	Klaus Dieter Brandstetter

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern:

Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes.  
Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied  
vertreten lassen (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt  
werden (§ 125 HGO):

- Adam Daume
- Friedrich Schäfer
- Hannelore Behle

Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden):

- Bürgermeister Thomas Trachte
- Bürgermeister Ralf Gutheil

Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikver-  
bandes Waldecker Land e. V.)

- Ulrich Stürmer

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4  
HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat eine pauschalierte Auf-  
wandsentschädigung je Aufsichtsratsmitglied festgesetzt. Im  
Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 2.160 EUR gezahlt.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 24.08.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Stand der Erfüllung des  
Öffentlichen Zwecks:**

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft die ihr nach dem  
Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche**

Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland TSWE GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab. In gewissem Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind.

Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 302,3 Mio. Übernachtungen (-39,0%), von denen 270,3 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (-33,4%). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen sank um 64,4% auf 32 Millionen. In Hessen wurden 2020 6,88 Mio. Gäste (-56,9%) mit 18,48 Millionen Übernachtungen (-48,1%) gezählt.

Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Regierungsbezirk Kassel - Landkreis Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 1,8 Millionen (-28 %). Bei den Übernachtungen waren es 23,4% weniger und somit 5,9 Millionen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt der Wert der Gästeankünfte bei 518.215 Gästen in Häusern ab 10 Betten, dies entspricht einem Minus von 39,7%, die Übernachtungszahl sank um 30,1% auf 2.328.522.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2019 um 0,6 Tage auf 4,5 Tage gestiegen. Aufgrund der Situation in 2020 verzeichnen alle Kommunen im Landkreis negative Zahlen. Hervorzuheben ist, dass Edertal mit -5% bei den Ankünften und -0,9% bei den Übernachtungen noch am besten abschneidet.

Im Vergleich zu der Studie der dwif-Consulting aus dem Jahr 2018 ist der Bruttoumsatz 2020 im Tourismus in Waldeck-Frankenberg auf rund 489 Mio. Euro gefallen (2018: 700 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 30 %. 2020 könnten damit rein rechnerisch 10.700 Vollarbeitsplätze gesichert werden (2018 waren es 15.230 Vollarbeitsplätze).

Aufgrund der Corona-Pandemie, welche im März 2020 den Tourismus durch den ersten Lockdown vollständig zum Erliegen gebracht hat und erst ab Mai 2020 wieder langsam anließ und dem zweiten Lockdown (Lockdown Light), welcher von November 2020 bis Mai 2021 andauerte, sind die zuvor genannten statistischen Zahlen kaum aussagekräftig. Die Gästeankünfte und Übernachtungen 2020 wurden mit dem Jahr 2019 verglichen, welches ein für den Tourismus sehr gutes Jahr war. Bis dahin war jedes Jahr ein Rekordjahr in dem immer mehr Gäste und Übernachtungen verzeichnet werden konnten.

Daher darf man nicht zu viel Gewicht in die negativen Zahlen von 2020 legen. Im Vergleich mit Deutschland und Hessen schneidet Waldeck-Frankenberg bei den Ankünften und Übernachtungen weiterhin gut ab, da der ländliche Raum (als touristische Übernachtungen erlaubt waren) sehr gefragt war.

## **B. Geschäftsverlauf**

### **b) Eigentlicher Geschäftsverlauf**

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich für 2020 folgende Werte:

#### Erträge:

2020 konnten insgesamt 60.313 € an Erträgen (Umsatzerlöse incl., sonstige betriebliche Erträge) erzielt werden. Dazu kommen noch 35 € Zinsen. Auf der Einnahmeseite stehen somit insgesamt 60.348 €. Gegenüber 2019 ist dies ein Rückgang um rd. 23.700 €. Wesentlicher Grund ist der Rückgang der Einnahmen aus Kooperationsprojekten. Da Corona bedingt Projektkosten nicht planmäßig verausgabt werden konnten, fallen die Einnahmen entsprechend geringer aus.

#### Kosten:

Insgesamt sind 2020 Kosten in Höhe von 450.818 € entstanden. Dies sind 14.836 € weniger als in 2019. Dazu kommen noch Steuern in Höhe von 135 €. Größter Kostenblock ist mit 280.594 € der Personalaufwand (Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung, Beihilfen). Den zweitgrößten Kostenblock stellen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 169.209 €. Der Wert liegt 23.672 € unter dem des Vorjahres. Hier wirkt sich analog zu den Einnahmen aus, dass Corona bedingt Projekte nicht planmäßig ausgeführt werden konnten und somit geringere Kosten angefallen sind. Dazu kommen Abschreibungen in Höhe von 916 € (2019: 2.289 €).

Für 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 390.605 €. Dieser liegt 8.929 € über dem Vorjahreswert.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind keine größeren Investitionen getätigt worden. Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2020 nicht gegeben.

Die Personalausgaben pro Kopf betragen incl. den sozialen Abgaben und Aufwendungen 40.085 €. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019 ist dies eine leichte Steigerung um 1.566 €. 2020 waren über das Jahr gesehen insgesamt sieben Personen bei der TSWE GmbH beschäftigt. Es handelt sich dabei um drei Vollbeschäftigte, drei Teilzeitstellen und einen 450 Euro-Job. Bei Umrechnung der Teilzeitstellen auf Vollstellen ergeben sich für 2020 insgesamt 4,9 Vollstellen.

### **C. Vermögenslage und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme liegt mit 242.552 € insgesamt 14.283 € über den Vorjahreswerten.

Auf der Aktiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt mit 60.238 € 9.989 € über dem des Vorjahres, was auf die Anzahlung auf die Erstellung einer neuen Homepage zurückzuführen ist. Die Fertigstellung ist für 2021 geplant.
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Steigerung um 4.394 € auf 182.213 €.
  - o Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 100 € auf einen Wert von 2.100 €.
  - o Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 154.369 € 3.848 € unter dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die reduzierten Forderungen gegenüber den Gesellschaftern zurückzuführen ist.
  - o Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2019 um 8.242 € auf 25.844 € erhöht.

Auf der Passiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2019 eine Erhöhung um 19.051 €, wobei die Kapitalrücklage um 27.980 € über dem Wert aus 2019 liegt. Der Jahresfehlbetrag fällt um 8.929 € höher aus als im Vorjahr.
- Die Rückstellungen liegen um 8.600 € unter dem Vorjahreswert (das liegt zum Großteil daran, dass die Rückstellungen für Prozesskosten um 1.300 € und die für den Resturlaub um 7.300 € unter den Vorjahreswerten liegen).
- Die Verbindlichkeiten liegen mit 41.035 € insgesamt 3.833 € über den Vorjahreswerten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die sonstigen Verbindlichkeiten gestiegen sind (+ 6.418 €). Dies ist auf die nicht verbrauchten Mittel aus Kooperationsvereinbarungen zurückzuführen. Diese Gelder sollen in 2021 verausgabt werden.

### **D. Ertragslage**

Der Umsatz lag 2020 bei 55.130 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 34.366 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 11.454 € die größten Positionen. Weitere Einnahmen gab es aus den Erlösen Prospektherstellung (4.700 €) gefolgt von Provisionseinnahmen (4.335 €), Erlöse aus Erstattungen für den Prospektversand (209 €) und Erlöse Handelswaren (66 €). Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge (5.183 €) aus Krankengeldzuschüssen (5.086 €) und durch die Auflösung von Rückstellungen (97 €). Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 60.313 €.

Für 2020 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (360.000 €) und der Städte und Gemeinden (49.656 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 409.656 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 390.605 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden mit 409.656 € mehr als abgedeckt. Die verbleibenden 19.051 € werden nach 2021 übertragen und fließen kurzfristig in die Kapitalrücklage. Es handelt sich dabei um Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Eder-Kooperation 2021 und der AG Auslandsmarketing 2021 verausgabt werden (aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenem Lockdown konnten viele geplanten Maßnahmen nicht in 2020 umgesetzt werden).

### **E. Risiko und Chancenberichterstattung**

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Aufgrund der aktuellen Situation (Corona-Krise) werden sich die Zahl der deutschen Gäste und deren Übernachtungen ebenso wie die ausländischer Gäste in 2021 sehr stark reduzieren. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte und Gästeübernachtungen bis Ende des Jahres um ca. 50% gegenüber den letzten Werten vor der Corona-Pandemie aus 2019 rückläufig sein werden.

Auch für die Zukunft ist nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt.

Als eine weitere Einnahmemöglichkeit wird auch zukünftig versucht, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z.B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus...).

Die intensivere Nutzung des Reservierungssystems wild-east ist ab 2013 weiter forciert worden und steht auch 2021 weiter auf der Agenda. Hier ist geplant, die Zahl der buchbaren Betriebe weiter zu erhöhen und über die Vernetzung mit den TAG's die Provisions-einnahmen für die Zukunft weiterhin zu steigern.

Die Klage beim Finanzgericht gegen die Veranlagungsjahre 2012 bis 2015 wurde mit einem Vergleich in 2021 beendet. Durch den Vergleich reduziert sich die Kapitalertragsteuer um 13.090,42 €.

Die Klage gegen Wulfmeyer & Plöger wegen Schadensersatzansprüchen wurde mit Urteil vom 04.05.2021 des Oberlandesgerichtes Hamm abgewiesen. Weitere Maßnahmen sind, nach Absprache mit dem Aufsichtsrat, nicht vorgesehen.

Da die Steuernachzahlungen für Kapitalertragsteuern von den Anteilseignern, als Gläubiger der Kapitalerträge, zu tragen sind, ist die Gesellschaft letztendlich mit den Steuerzahlungen finanziell nicht belastet. Eine entsprechende Forderung wurde bereits in Vorjahren bilanziert. Der Geschäftsführer wird die entsprechenden Beträge nun von den Gesellschaftern einfordern.

Wegen des Rechtsstreits mit Schüllermann & Partner findet am 03.09.2021 die zweite Verhandlung beim Landgericht in Frankfurt am Main statt.

Auch für 2021 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden. Die Zusammenarbeit mit den TAGs und TIs innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2021/22 weiter intensiviert werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht ein Ergebnis von -406.800,00 € vor.

Beteiligungen: Keine



<b>Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.227,00	3,00
II. Sachanlagen	11,00	246,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
	<b>60.238,00</b>	<b>50.249,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	2.100,00	2.200,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154.369,13	158.217,12
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	25.844,45	17.601,98
	<b>182.313,58</b>	<b>178.019,10</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>242.551,58</b>	<b>228.268,10</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	523.621,67	495.641,86
III. Jahresfehlbetrag	-390.605,15	-381.676,13
	<b>183.016,52</b>	<b>163.965,73</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>18.500,00</b>	<b>27.100,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>41.035,06</b>	<b>37.202,37</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>242.551,58</b>	<b>228.268,10</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	55.129,69	74.955,13
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.183,68	9.057,91
3. Materialaufwand	100,00	1.300,00
4. Personalaufwand	280.593,56	269.184,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	916,43	2.288,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	169.208,81	192.880,99
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35,28	100,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-390.470,15</b>	<b>-381.541,13</b>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. sonstige Steuern	135,00	135,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b>390.605,15</b>	<b>381.676,13</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Im Durchschnitt beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	6

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen *1) Sachkonto 2672190	0,00	144.363,83
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *2) Sachkonto 7125000 - Produkt 155010	360.000,00	360.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>360.000,00</b>	<b>504.363,83</b>

\*1) Zur Begleichung von Steuerforderungen bevorschusste der Landkreis der Gesellschaft einen Betrag von 144.363,83 €. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund anhängiger Klagen der Gesellschaft der Schaden bzw. die gezahlten Steuern erstattet werden. Parallel zur Erstattung durch die Beklagten wird dann auch eine Rückzahlung des Vorschusses durch die Gesellschaft an den Landkreis erfolgen.

\*2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.

### 4.3.1.9 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
<b>Gegenstand:</b>	Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuan siedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber Nordhessen vertreten.
<b>Gründung:</b>	11.02.1999
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach HRB 2178
<b>Stammkapital:</b>	50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)</li><li>- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)</li><li>- Sparkasse Battenberg (2 %)</li><li>- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)</li><li>- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)</li><li>- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)</li><li>- Volksbank Kassel Göttingen eG (3 %) (früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)</li><li>- Waldecker Bank eG (4 %)</li><li>- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)</li><li>- Frankenger Bank/Raiffeisenbank Frankenberg eG (2 %)</li></ul> <p>Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % des- selben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.</p>

---

**Gesellschafter-  
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Dr. Reinhard Kubat

**Beirat:**

Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Ein Beirat wurde bislang nicht berufen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

**Geschäftsführer:**

Klaus Dieter Brandstetter

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 19.08.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Korbach

**Stand der Erfüllung des  
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszüge aus dem Lagebericht 2020:**

**I. Ziele und Aufgaben**

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestmöglich bei ihren Vorhaben. Projekte treiben wir voran. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

- 1 Positive Beeinflussung der Infrastruktur
  - > Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswillige Unternehmen
  - > Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
- 2 Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
  - > Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
  - > Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
  - > Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
- 3 Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
  - > Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
  - > Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis
  - > Erhöhung der Resilienz der Unternehmen gegenüber Krisen (z.B. Corona)

Die WFG war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkreten Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg vorzutreiben. Durch die Netzwerktätigkeiten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. Betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden. Ein besonderer Schwerpunkt war 2020 die Information der Unternehmen im Landkreis Waldeck-Frankenberg über die jeweils geltenden Richtlinien und die direkte Mithilfe bei Corona Unterstützungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Der aktuell vorliegende

Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungscoach“ im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWEVVV hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2021. Der Bildungscoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder-, und Nachqualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungscoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region. Durch die Erweiterung des Förderprogramms „ProAbschluss“ auf den öffentlichen Dienst, erarbeitete der Bildungscoach auch 11 Förderungen für Angestellte des Kreises und der Kommunen.

Wie im Jahr 2019 lag auch im Jahr 2020 der Fokus darauf, den Bekanntheitsgrad der Initiative in der Öffentlichkeit zu steigern. Bedingt durch die Einschränkungen, welche die Covid-Pandemie mit sich brachte, wurde spontan reagiert und eine Verlagerung der Maßnahmen auf digitale kontaktlose Formate fand in der Beratungslandschaft und der Netzwerkarbeit statt. Die WFG ist als Mitglied des AfK Waldeck und des AfK Frankenberg in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als „ständiger Gast im IHK Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten. Ebenfalls finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche mit den nordhessischen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement Nordhessen statt. Hier wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt. Gegenseitige Information erfolgt zwischen der WFG und den kommunalen Wirtschaftsförderern im Landkreis, zu dem die WFG halbjährlich einlädt. Außerdem werden weitere Kontakte zu Wirtschaftsförderern überregional gepflegt. Eine Besonderheit im Jahr 2020 war die Kooperation mit der WI-Bank bei dem Produkt HessenMikroliquidität. Diese Corona-Hilfe wurde sehr stark nachgefragt und wurde im Februar 2021 wieder aufgelegt. Besonders Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe fragten hier stark nach. Insgesamt wurden 2020 über die WFG Darlehen mit einem Volumen von 1.720.000 € genehmigt. Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2020 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau — gerade bezüglich der Corona-Maßnahmen - nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren immer stärker als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird. Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderung fungierte zudem gemeinsam mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer als Ansprechpartner im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen und Bürgermeistern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt werden sowie relevante Kontakte vermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Standortmarketing. Weit gefasst lassen sich sicherlich die meisten Tätigkeiten der WFG als Standortmarketing bezeichnen. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt, welche sich bewusst im Sinne des Standortmarketings nach „innen“ und „außen“ richteten:

- Beginn des Aufbaus und des Ausbaus des Gewerbeflächenkatasters in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Amt für Bodenmanagement
  - Ziel: Eine verbesserte Vermarktung/Netzwerk zwischen Unternehmer\*Innen und den Gemeinden.
- Intensiviertes Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für Landkreisbezogene Unternehmen
- Stärkung des ländlichen Raums — Start Ups (Planung der Veranstaltung in der Wandelhalle)
- Standortsicherung durch die Bearbeitung von Mikroliquiditätsanträgen
- Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den „Großen Preis des Mittelstandes“, etc.)
- Mitarbeit in Projektarbeitsnetzwerken wie Suse, Hessen Campus und das Netzwerk für Toleranz

Für die Zukunft plant die WFG nach Corona — vermehrt Existenzgründergespräche zu führen und attraktive Veranstaltungen für den Landkreis in Kooperation mit den Netzwerkpartnern zu organisieren.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF). Da die Programmlaufzeit der Qualifizierungsoffensive bis zum 31.12.2020 befristet war, hat die WFG alle notwendigen Schritte eingeleitet, um eine Bewilligung für das sog. Nachfolge-Förderprogramm „Bildungscoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive 2021 des HMWEV1.2 zu erhalten. Im Dezember 2020 gab es diesbezüglich einen vorläufigen Bewilligungsbescheid seitens des HMWEVL. Der geplante Umfang sowie die gesteckten Ziele, erforderten durch die Einschränkungen und Maßnahmen, verursacht durch die Covid19-Pandemie, ein erhöhtes Maß an Flexibilität. Dennoch verlief das Geschäftsjahr insgesamt positiv und die Ziele wurden weitgehend erreicht.

Weitere Aktivitäten der WFG in 2020:

- Auf Wunsch der Kreisspitze wurden die Möglichkeiten und Auswirkungen einer Fusion von TSWE & WFG überprüft, ausgewertet und verworfen. Unterstützt wurde die WFG dabei von externen Spezialisten.
- Ansprechpartner von NETWORK Waldeck-Frankenberg um Standortprojekte gemeinsam umzusetzen
- Mitglied im Fachbeirat Lokale Ökonomie in Frankenberg
- Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters
- Planung eines Unternehmerworkshops
- Evaluierung der Fördersituation und Unterstützer für eine Gründerwerkstatt

Viele der geplanten Maßnahmen konnten aufgrund von Corona nicht vollumfänglich bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

## **II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft**

Im Jahr 2020 sind zum 31.12.2020 liquide Mittel in Höhe von 132.604,29 € (2019: 158.360,13 €) vorhanden.

Zum 31.12.2020 wurde ein Jahresfehlbetrag/-gewinn in Höhe von 0 € (2019: 0 €) ausgewiesen.

2020 lag der Personalaufwand bei 189.055,76 € (2019: 95.203,19 €; 2018: 182.636,01 €). Insgesamt wurden in 2020 164.500,00 € (2019: 117.933,04 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Zugesagt und im Wirtschaftsplan 2020 veranschlagt waren 165.000 €. Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung die Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden.

Durch die o. a. eingetretenen Einnahmen und Ausgaben liegt der Bilanzgewinn bei 56.848,60 € und somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr (2019: 56.848,60 €).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der WFG sind geordnet.

## **III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

### **Betrauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit**

Aufgrund der Vorgaben durch den Betrauungsakt und die Befreiung von der Umsatzsteuer ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die der allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf.

### **Finanzsituation**

Aktuell verfügt die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus den Vorjahren. Auf dieser Grundlage in Kombination mit den Verlustausgleichen des Landkreises wäre die Finanzierung der WFG bis einschließlich 2021 sichergestellt. Eine Lösung für 2022 wird angestrebt.



### **Schwerpunkte der WFG**

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing liegen. Ein weiterer Schwerpunkt, der durch die Corona-Pandemie noch an Stellenwert gewonnen hat, ist die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte.

Im Jahr 2021 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

#### **Projekte 2021:**

- Stärkung der Gründermentalität
- Projekte zur Sicherung des Bestandes an Fachkräften und Gewinnung neuer Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und anderen Partnern
- Hilfen zur Bewältigung der Corona-Auswirkungen leisten
- Aufbau und Ausbau einer aktuellen Datenbank mit den notwendigen Informationen aus dem Bereich Wirtschaft für die Unternehmen und die Kommunen
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren
- Fortführung des Förderprogramms „ProAbschluss“

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

#### **Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die bisher durchgeführten Tätigkeiten der Gesellschaft auch zukünftig Bedarf besteht und weitere Schwerpunkte gesetzt werden können. Vor allem im Bereich des Fachkräftebedarfs und der Nachfolgeproblematik werden für die Zukunft weitere Anstrengungen notwendig werden.

#### **IV. Forschungs- und Entwicklungsbericht**

Die Gesellschaft betreibt zurzeit keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.

**Beteiligungen:**

keine

<b>Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.844,00	2,00
II. Sachanlagen	9.546,00	5.656,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	<b>17.390,00</b>	<b>5.658,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,95	794,46
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	132.604,29	158.360,13
	<b>132.638,24</b>	<b>159.154,59</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>129,63</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>150.157,87</b>	<b>164.812,59</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	56.848,60	56.848,60
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
	<b>106.848,60</b>	<b>106.848,60</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>41.923,44</b>	<b>44.269,87</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.385,83</b>	<b>13.694,12</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>150.157,87</b>	<b>164.812,59</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	51.800,00	31.240,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	384,00	
2. Personalaufwand	189.055,76	95.203,19
3. Abschreibungen	2.676,74	3.372,33
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.163,88	50.598,20
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-178.712,38</b>	<b>-117.933,04</b>
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	178.712,38	117.933,04
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr</b>	<b>56.848,60</b>	<b>56.848,60</b>
<b>14. Bilanzgewinn</b>	<b>56.848,60</b>	<b>56.848,60</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	4	3
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Umlage - Sachkonto 7125213 - Produkt 151010	164.468,36	155.904,95
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>164.468,36</b>	<b>155.904,95</b>
Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.		

#### 4.3.1.10 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH

**Sitz:** Vöhl-Ederbringhausen

**Anschrift:** Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen

**Gegenstand:** Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

**Gründung:** 12.03.2008

**Handelsregister:** HRB 1618, Amtsgericht Korbach

**Stammkapital:** 360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).

*Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2019 eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 135.000 EUR auf 360.000 EUR. Die Anteile der drei Gesellschafter erhöhten sich jeweils von bisher 45.000 EUR auf 120.000 EUR.*

**Gesellschafter:**

- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)

**Gesellschafterversammlung:** Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

---

<b>Beirat:</b>	<p>Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.</p> <p>Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sina Best</li><li>• Björn Brede</li><li>• Heinrich Heidel</li><li>• Dieter Büchsenschütz</li><li>• Friedrich Thomas</li><li>• Thorsten Huntzinger</li></ul> <p>Vertreter der Kreishandwerkerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ulrich Mütze</li><li>• Karl-Heinz Göbel</li><li>• Willi Mitze</li><li>• Dimitri Demmer-Kouroulis</li><li>• Walter Scriba</li><li>• Hans Georg Schneider</li></ul> <p>Vertreter des NABU Hessen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Klaus-Dieter Seibel</li><li>• Wilhelm Breßler</li><li>• Frank Seumer</li><li>• Heinz-Günther Schneider</li><li>• Karl-Heinz Bastet</li><li>• Horst Behle</li></ul>
<b>Geschäftsführung:</b>	<p>Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer) Kai Bremmer (Prokurist)</p>
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	<p>Herr Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig.</p> <p>Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.</p>
<b>Jahresabschluss:</b>	<p>2020 aufgestellt; die Jahresabschlussprüfung findet in 46. KW 2021 statt</p>
<b>Abschlussprüfer:</b>	<p>GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel</p>
<b>Beteiligungen:</b>	<p>Keine</p>

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft und dem Zweckverband Kellerwald Edersee statt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2020:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

Die gemeinnützige Bildungseinrichtung möchte Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Auszubildenden sowie Familien (-gruppen) eine attraktive Jugendherberge in der erlebnisreichen Nationalparkregion Kellerwald-Edersee anbieten. Dazu hält die burgeigene Bildungsstätte verschiedene Bildungsprogramme zu den Themenschwerpunkten Natur, Handwerk und Mittelalter bereit. Die Bildungsangebote können einzeln oder als Pauschalprogramme gebucht werden. Die Jugendburg arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Region wie dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, dem Naturpark Kellerwald-Edersee, dem Geopark GrenzWelten und dem Forstamt Vöhl zusammen. Die Jugendherberge verfügt über 123 Betten und 7 Zustellbetten. Jedes Gästezimmer besitzt ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Das Gebäude ist zudem teilweise behindertengerecht ausgebaut.

**Wirtschafts- und Geschäftsverlauf**

Im Jahr 2020 sind insgesamt 1.640 Gäste angereist, die 4.191 Nächte auf der Jugendburg verbrachten. Die aus der Belegung erzielten Erlöse beider Abteilungen betragen im Jahr 2020 insgesamt 190.261,41 €. Weiterhin werden Erträge aus Erstattungen, Spenden und Zuschüssen an den Burgbetrieb und die Bildungsstätte in Höhe von insgesamt 243.182,62 € erzielt. Hierin enthalten sind Sonderzuschüsse aus den Corona-Hilfen der Bundesregierung, (Überbrückungshilfe, Novemberhilfe und „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ des BMFSFJ) in Höhe von insgesamt 119.522,51 € und ein Sonderzuschuss „Corona-Nothilfe“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Höhe von 60.000 €. Die Bildungsstätte wurde vom NABU Landesverband Hessen e.V. mit 25.000,00 € bezuschusst.

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH beschäftigte im Jahr 2020 gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 29,75 Mitarbeiter\*innen, hiervon arbeiteten 3 in Vollzeit, 13 in Teilzeit sowie 13,75 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzuzuzählen sind ca. 10 Honorarkräfte für die Bildungsarbeit. Die Personalkosten betragen inklusive Arbeitgeberausgaben insgesamt 247.539,29 €.

Der Materialaufwand für Unterkunft und Verpflegung der Abteilung Burgbetrieb beziffert sich auf 33.833,45 €. Die Aufwendungen der Abteilung Bildungsstätte für die Bildungsprogramme betragen 1.192,75 €. Die Gesamtausgaben für den Materialaufwand sowie die Programmkosten belaufen sich auf 35.026,20 €.

Weitere betriebliche Aufwendungen für Instandhaltungen, Mieten und Pachten sowie Betriebsbedarf (Stromkosten, Heizkosten, Entsorgung, Telefon, Porto, etc.) betragen insgesamt 148.609,08 €. Hierin enthalten sind Sonderausgaben von 5.360,08 € für die Sanierung der Burgzufahrt.

Des Weiteren fallen Ausgaben für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 2.740,65 € an.

Die Summe der Zinsen inklusive der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie der Frankenger Bank betragen 0,00 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Lohn und Gehalt, Darlehen sowie gegenüber dem Finanzamt belaufen sich auf 78.705,71 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 107.957,55 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.678,42 € wird auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen. Der Verlust des Burgbetriebs ist auf die Corona-Pandemie und die deshalb von der hessischen Landesregierung verordneten Betriebsschließungen von Mitte März bis Mitte Mai und ab November sowie auf zahlreiche Corona-bedingte Stornierungen von Gastgruppen zurückzuführen. Der Betrieb konnte im Jahr 2020 mit Hilfe von Zuschüssen verschiedener Träger in Höhe von insgesamt 204.522,51 € aufrechterhalten werden. Im Wirtschaftsplan 2020 war mit einem Überschuss von 4.100 € gerechnet worden.

Für das Jahr 2020 waren insgesamt 17.600 Übernachtungen geplant. Tatsächlich wurden die Sollzahlen mit lediglich 4.191 Übernachtungen Corona-bedingt bei weitem nicht erreicht. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer je Gast betrug 2,55 Nächte. Um im Sommer und Herbst kurzfristig neue Gäste zu akquirieren, wurden zahlreiche Werbemaßnahmen ergriffen, so z.B. ein öffentlicher Fledermaus-Erlebnisabend zur Wiedereröffnung im Juni und spezielle Angebote für Familien und Gruppen. Bei den AGB wurden zudem die Fristen für eine kostenfreie Stornierung von Buchungen verlängert.

### **3. Prognose, Chancen und Risikobericht**

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH wurde im Jahr 2008 gegründet und konnte in den Jahren ihres Bestehens einen Anstieg der Belegungszahlen auf 18.361 Übernachtungen im Jahr 2019 erzielen. Im Jahr 2020 konnten die Planzahlen von 17.600 mit lediglich 4.191 Übernachtungen Corona-bedingt bei weitem nicht erreicht werden. Zu Beginn des Jahres lagen aber bereits über 15.000 Buchungen vor, so dass davon auszugehen ist, dass die Planzahlen ohne die Corona-Pandemie erreicht oder überschritten worden wären.

Die Bildungsstätte konnte Pandemie-bedingt im Jahr 2020 nur 16 von ursprünglich 135 gebuchten Bildungsprogramme durchführen. Mit ihren Angeboten für Schulklassen, Gruppen und Familien leistet sie dennoch einen wichtigen Beitrag zur Gästebindung, zur Akquise neuer Gastgruppen und zur inhaltlichen Profilbildung der Jugendherberge. Rückmeldungen von Schulen zeigen, dass viele von ihnen speziell aufgrund der qualitativ hochwertigen Bildungsprogramme eine Klassenfahrt zum Hessenstein buchen. Für Familien wurde das neue Programm-Angebot „Wald-Erlebniskoffer“ entwickelt, das es Familien ermöglicht, eigenständig die Natur zu erkunden.

Während die Abteilung Bildungsstätte durch den Jahreszuschuss des NABU-Landesverband Hessen in Höhe von 25.000,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnte, stellt der Jahresverlust des Burgbetriebs in Höhe von 10.678,42 € eine finanzielle Belastung für die Jugendburg Hessenstein gGmbH dar. Mit der Sicherung einer Eigenkapitalquote von 72.423,41 € im schwierigen Jahr der Corona-Pandemie ist aber eine weiterhin zufriedenstellende Grundlage für die Fortführung des Betriebs gegeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzentwicklung ist geplant, in der Abteilung Burgbetrieb einen Ertrag von ca. 20.000 €/Jahr zu erwirtschaften.

Zur Profilbildung der Jugendburg Hessenstein gGmbH trägt die inklusionsgerechte Ausgestaltung der Einrichtung bei. Im Jahr 2020 konnte das Zertifikat „Reisen für alle“ des Deutschen Seminars für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. erworben werden. Die Auszeichnung erfolgte in sieben Kategorien. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Behinderten-Verbänden wurde die Jugendburg als inklusive Bildungseinrichtung beworben.

In den getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Jugendburg sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft liegt im künftigen Ausbleiben der bisherigen finanziellen und personellen Unterstützung durch die Gesellschafter. Anzeichen hierfür liegen jedoch mit der vom Landkreis Waldeck-Frankenberg für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossenen „Corona-Nothilfe“ von insgesamt bis 120.000 € und der fest vereinbarten jährlichen Unterstützung der Bildungsstätte in Höhe von 25.000 € durch den NABU Landesverband Hessen e.V. derzeit nicht vor.

Durch eine Fortführung der Corona-Sonderförderungen des Bundes, eine Verlängerung der Corona-bedingten Kurzarbeiterregelungen im Jahr 2021 und einen Restbetrag von 60.000 € der „Corona-Nothilfe“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg bestehen positive Aussichten, die Jugendburg Hessenstein gGmbH gut durch das zweite Coronajahr zu bringen.



<b>Jugendburg Hessenstein gGmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Sachanlagen	3.609,37	6.350,02
	<b>3.611,37</b>	<b>6.352,02</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	35.286,87	33.161,83
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	107.957,55	51.106,70
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.773,33	100.622,98
	<b>158.017,75</b>	<b>184.891,51</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>161.629,12</b>	<b>191.243,53</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	360.000,00	360.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-276.898,17	-238.560,96
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-10.678,42	-38.337,21
	<b>72.423,41</b>	<b>83.101,83</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>10.500,00</b>	<b>37.723,06</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>78.705,71</b>	<b>70.418,64</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>E. <u>Sonstige Passiva</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>161.629,12</b>	<b>191.243,53</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	190.261,41	616.547,04
2. sonst. betriebl. Erträge	243.182,62	285.930,66
3. Materialaufwand	35.026,20	119.449,24
4. Personalaufwand	247.539,29	419.703,47
5. Abschreibungen	2.740,65	3.011,94
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	158.816,31	396.094,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	2.555,95
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-10.678,42</b>	<b>-38.337,21</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>-10.678,42</b>	<b>-38.337,21</b>

<b>PERSONAL</b>		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Vollzeitbeschäftigte	3	2
Teilzeitbeschäftigte	13	12
Geringfügig Beschäftigte	13,75	14,8
<b>Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)</b>	<b>29,75</b>	<b>28,75</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zuschuss f. lfd. Zw. an Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 - Produkt 011070	100.000,00 *)	10.000,00
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	0,00	0,00
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	5.360,08	222.462,41
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 - Produkt 011070	0,00	75.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>105.360,08</b>	<b>307.462,41</b>

\*) Ein Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 40.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2021 noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.

### 4.3.1.11 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

**Sitz:** Diemelsee-Flechtdorf

**Anschrift:** Betriebsstätten:

- Vor dem Prinzenberg  
34519 Diemelsee-Flechtdorf
- Rauchstraße 27 a  
34454 Bad Arolsen

Geschäftsstelle:  
Am Stege 4  
34497 Korbach

**Gegenstand:** Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betreibens und der Unterhaltung eines Gewächshauses sowie im Freilandanbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse, die Landschaftspflege sowie Garten- und Landschaftsbau.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung.

**Gründung:** 17.05.1993

**Handelsregister:** Amtsgericht Korbach, HRB 414

**Stammeinlage:** 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

**Gesellschafter:**

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (3/5)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1/5)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5)

**Gesellschafterversammlung:** Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

**Geschäftsführung:** Christian Breindl  
Frank Strotmann

**Beirat:** Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Der Beirat besteht aus bis zu 18 Personen.

- Vorsitzender der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Reinhard Kubat  
Mit der Vertretung beauftragt:
  - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
  - Kreisbeigeordneter Friedrich Schäfer

Jeweils ein/e Vertreter/-in

- der Gartenbaubetriebe im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- des Bioland-Landesverbandes Hessen
- der Lebenshilfe Waldeck e. V.
- der Lebenshilfe Frankenberg e. V.
- des Werkstattrats der Bio-Garten Flechtdorf GmbH
- des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
- des Hess. Gärtnerverbandes e. V.
- der Städte und Gemeinden
- der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen
- des Landfrauenverbandes Waldeck
- des Landfrauenverbandes Frankenberg
- des Hess. Staatsbades Bad Wildungen und
- des Berufsbildungswerkes Nordhessen

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 05.11.2021 festgestellt

**Abschlussprüfer:** HWS Vogtland GmbH, Auerbach

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**A. Grundlagen des Unternehmens**

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse und Zierpflanzenbau sowie Garten- und Landschaftsbau. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der AZAV-Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

**B. Wirtschaftsbericht**

**I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene  
Rahmenbedingungen**

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist bislang gut in die regionale Wirtschaft eingebettet. Der Bekanntheitsgrad des Unternehmens ist weiterhin über die Region hinaus hoch. Derzeit werden unsere Produkte sowohl in der Region wie auch überregional über Großhändler vermarktet.

Auch weiterhin konnte sich unser Unternehmen trotz großer Konkurrenz im Bereich des Biogemüse- und Biozierpflanzenbaus am Markt behaupten. Die noch immer anhaltende Pandemie wirkte sich dahingehend nicht negativ aus.

**II. Geschäftsverlauf**

Die Erlöse aus Betreuungsleistungen blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert. Dagegen konnten die Warenverkäufe um insgesamt 47 TEUR gesteigert werden. Einerseits werden ab dem Jahr 2020 Eigenanteile wegen der Mittagsverpflegung abgerechnet. Zum anderen wurden höhere Erlöse im Bereich des Gemüsebaus in Höhe von 15 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum erzielt.

Im Arbeitsbereich erhöhten sich die Teilnehmerzahlen ein weiteres Mal von 53,5 auf 57,9 Teilnehmer/Innen. Dort wurde jeweils eine Belegungssteigerung in den Hilfsbedarfgruppen 3 und 4 erzielt. Der im Vorjahr schon gering ausfallende Berufsbildungsbereich hatte im Berichtsjahr keine Teilnehmer/Innen zu Verzeichnen. Der Berufsausbildungsbereich blieb konstant zum Vorjahr. Insgesamt konnte eine um 5 Teilnehmer/Innen höhere Belegung als geplant erreicht werden.

Die Personalkosten stiegen zum Vorjahr um 57 TEUR, obwohl Überstunden und Mehrarbeitsrückstellungen um 44 TEUR reduziert werden konnten. Gründe der Aufwandserhöhung sind eine Tarifsteigerung, die Auszahlung einer einmaligen Corona-Prämie und die durchschnittlich höhere Stellenbesetzung von Arbeitnehmer/Innen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Aufwand für Verwaltungsleistungen stieg um 34 TEUR durch zusätzliche Personalgestellung über das Lebenshilfe-Werk zur Erledigung verwaltungstechnischer Aufgaben, während die Kfz-Reparaturen wieder um 13 TEUR sanken.

Trotz der Corona-Pandemie und der damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen konnte ein Jahresüberschuss von 67 TEUR erwirtschaftet werden. Dieser liegt 64 TEUR über dem Plan-Ergebnis.

### **III. Lage des Unternehmens**

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Forderungen erhöhten sich zum Vorjahr. Da sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen jedoch deutlicher erhöhten als die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wirkte sich dies positiv auf die liquiden Mittel aus, die sich zusätzlich durch die Kündigung der Wertpapier-Anlage noch einmal um 302 TEUR verbesserten.

Der Liquiditätsgrad konnte nochmals von 3,57 auf 3,99 gesteigert werden.

Sowohl der Ausgleich der Verbindlichkeiten als auch der Forderungen, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, gestaltet sich nach wie vor problemlos.

Kreditlinien unserer Bank mussten zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres in Anspruch genommen werden.

Die zukünftige Investitionstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf Ersatzinvestitionen. Lediglich im Produktionsgebäude wurde der Ausbau des Dachgeschosses fortgeführt.

Die Kapitalstruktur verbesserte sich im Berichtsjahr. Die Eigenkapitalquote stieg von 80,5 % auf 83,0 %.

Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Während die Teilnehmerzahl im Berufsausbildungsbereich nahezu konstant zum Vorjahr geblieben ist, erhöhte sich diese im Arbeitsbereich von durchschnittlich 53,5 auf 57,9 Teilnehmer. Durch die Förderung einer Zusatzkraft im Garten- und Landschaftsbau über die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 13 TEUR erfuhren auch die sonstigen betrieblichen Erträge eine Erhöhung um 11 TEUR, so dass die Betriebsleistung um 51 TEUR, die Gesamtleistung sogar um 61 TEUR im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden konnte. Der Personalaufwand erhöhte sich wie schon beschrieben, der Materialaufwand sank aufgrund der Eigenherstellung von Mahlzeiten. Höhere betriebliche Aufwendungen resultieren hauptsächlich durch eine vom Lebenshilfe-Werk zur Verfügung gestellte Verwaltungskraft. Die Verwaltungs-dienstleistungen stiegen um 34 TEUR. Insgesamt wurde ein um 10 TEUR besseres Ergebnis als im Vorjahr erzielt.

### **C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Zur internen Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen des Cash-Flows und der Liquidität herangezogen. Der Finanzmittelbestand steigerte sich, wie schon unter B. II. beschrieben um 302 TEUR. Dementsprechend verbesserte sich der Liquiditätsgrad auf 3,99.

Zwar fiel das Jahresergebnis um 11 TEUR höher aus als im Vorjahr, doch durch geringer Abschreibungen verbesserte sich der Cash-Flow um 4 TEUR auf 103 TEUR. Weitere Bewertungen hierzu sind den Punkten B III. Vermögenslage, Ertragslage und Finanzlage zu entnehmen.

Der Fluktuationsgrad liegt im Berichtsjahr bei 13,8 % und steigt damit um 6,4 % zum Vorjahr. Weiterhin legt das Unternehmen Wert auf die Qualifizierung des Personals.

### **D. Prognosebericht**

Wir rechnen für dieses Jahr im Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Teilnehmerzahlen deuten auf eine stabile Ausgangssituation für 2021 hin. Die Teilnehmer/Innen-Zahl liegt um 3 höher als im Jahr 2020. Wir gehen davon aus, dass wir vom Landeswohlfahrtsverband auch dieses Jahr die Leistungsentgelte in voller Höhe erhalten, auch wenn es Ausfallzeiten durch Corona gibt.

Aufgrund anhaltender Kälte konnten wir bis Ende März 2021 annähernd 17 TEUR geringere Einnahmen erzielen, als im Vorjahr. Die geringeren Einnahmen werden sich im Verlaufe des Jahres nicht mehr kompensieren lassen.

Da die Schulen in der Pandemie Schüler/Innen länger in der Schule halten, werden wir im laufenden Jahr nur ca. 3 Auszubildende aufnehmen, während 5 die Ausbildung beenden.

### **E. Bericht über die Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die zukünftige Entwicklung**

#### **1. Risikobericht**

Auf folgende Risiken haben wir für das kommende Jahr ein besonderes Augenmerk:

- Geringerer Umsatz ergibt sich nicht nur bedingt durch den anhaltenden Winter, sondern auch durch temporäre Betriebs-schließungen aufgrund der Corona-Pandemie. Im laufenden Jahr mussten wir bereits für eine Woche den gesamten Landschaftsbetrieb in Korbach schließen, da fast alle Mitarbeiter/Innen an Corona erkrankt oder in Quarantäne waren.
- Geringerer Umsatz durch 3 langzeiterkrankte Kolleginnen. Dies führt zu weniger Umsatz im Garten- und Landschaftsbau (ca. 10 TEUR). In der Küche können wir dieses Jahr nicht ausbilden (ca. 12 TEUR)

## 11. Chancenbericht

- Gutes Renommee als Träger in der grünen Branche.
- Ausbau des Portfolios (Küche, Berufstrainingsmaßnahmen)
- Interessanter Arbeitgeber durch sozialökologische Ausrichtung mit einem hoch motivierten Team und einem hohen Anteil an Initiativbewerbungen
- Steigende Nachfrage nach biologisch angebauten Produkten

## III. Gesamtaussage

Besser als erwartet und geplant ist die Bio-Garten-Flechtendorf GmbH durch das erste Jahr der Pandemie gekommen.

Die Bio-Garten Flechtendorf GmbH ist in der Trägerlandschaft im Großkreis fest verankert. Sie hat eine starke Muttergesellschaft, von deren Position sie profitiert. Auch für 2021 bleibt ein Risiko von Ertragseinbußen bei den Leistungsentgelten in Folge der Corona-Pandemie (10 TEUR). Der Landeswohlfahrtsverband hat jedoch das Interesse, die Trägerlandschaft in ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten. Für das Jahr 2021 rechnen wir mit Umsatzeinbußen bei den Produktionserlösen, vor allem im Garten- und Landschaftsbau bedingt durch Corona, den langen Winter und Langzeiterkrankung einer Kollegin (ca. 50 TEUR).

## F. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Gesellschafter Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck Frankenberg e.V. erbringt für das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen und verfügt in diesem Rahmen über ein effizientes Mahnwesen, so dass Forderungsausfälle zu den Ausnahmen zählen.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Gewährleistung der permanenten Zahlungsfähigkeit unterliegt durch die o. a. Verwaltungsleistung die Liquidität einer ständigen Überwachung.

**Beteiligungen:**

Keine



<b>Bio-Garten Flechtdorf GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagen	160.034,60	141.943,60
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	<b>160.034,60</b>	<b>141.943,60</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	28.215,81	32.965,17
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	143.048,93	124.080,22
III. Wertpapiere	0,00	302.070,34
IV. Flüssige Mittel	701.869,96	381.192,81
	<b>873.134,70</b>	<b>840.308,54</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>44,03</b>	<b>165,10</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>1.033.213,33</b>	<b>982.417,24</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00
II. Gewinnrücklagen	825.406,07	758.790,28
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<b>856.156,07</b>	<b>789.540,28</b>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u></b>	<b>1.078,00</b>	<b>1.261,00</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>68.470,00</b>	<b>111.160,00</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>107.509,26</b>	<b>80.455,96</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>1.033.213,33</b>	<b>982.417,24</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.156.692,28	1.157.078,79
1b. Erlöse aus Warenverkauf	445.191,98	397.808,90
1c. Sonstige Umsatzerlöse	38.069,78	34.754,47
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	-1.060,26	-1.480,95
3. Sonstige betriebliche Erträge	43.640,63	33.136,82
4. Materialaufwand	136.698,34	159.523,22
5. Personalaufwand	1.060.259,80	1.003.305,32
6. Abschreibungen	36.711,76	43.160,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	378.423,50	355.621,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	488,35	741,61
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273,70	64,30
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>70.655,66</b>	<b>60.364,34</b>
11. Sonstige Steuern	4.039,87	4.824,79
<b>12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>66.615,79</b>	<b>55.539,55</b>
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	0,00	32.866,15
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	66.615,79	88.405,70
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	6	6
Teilzeitbeschäftigte	19	19
Sonstige	3	1
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>26</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

### 4.3.1.12 Breitband Nordhessen GmbH

<b>Sitz:</b>	Kassel
<b>Anschrift:</b>	Friedrich-Engels-Straße 20, 34117 Kassel
<b>Gegenstand:</b>	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschaft mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderungen von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.
<b>Gründung:</b>	18.02.2014
<b>Handelsregister:</b>	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
<b>Stammeinlage:</b>	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Kassel (20 %)</li><li>- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)</li><li>- Schwalm-Eder-Kreis (20 %)</li><li>- Werra-Meißner-Kreis (20 %)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)</li></ul>
<b>Gewährte Gesellschafterdarlehen:</b>	5.562.883,30 EUR (Stand: 31.12.2020)
<b>Geschäftsführerin:</b>	Kathrin Laurier, Kassel
<b>Gesellschafter- versammlung:</b>	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat</li></ul>
<b>Jahresabschlüsse:</b>	2020 geprüft und am 08.07.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** sb+p Strecker, Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,  
Kassel

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen - wird erfüllt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:** **Auszug aus dem Lagebericht 2020 vom 31.03.2021:**

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **c) Geschäftsverlauf**

Bis Mitte des zweiten Quartals des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 wurden die letzten der bis Ende 2019 tiefbauseitig fertiggestellten und abgenommenen Bauabschnitte an den Netzbetreiber zum Betrieb übergeben. Die Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (im Folgenden kurz: „Netcom Kassel“ oder „NCK“) hat bis Mitte 2020 alle Multifunktionsgehäuse (MFG) mit aktiver Technik ausgestattet und die Standorte angeschlossen (vermarktungsfähig). Damit sind über das errichtete FTTC-Netz mit einer Gesamtlänge von ca. 2.100 km und 1.440 MFG in 570 vorher unterversorgten Ortsteilen in Nordhessen Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s im Download verfügbar. Durch den Einsatz der Vectoring-Technologie stehen Endkunden über die Netcom Kassel Produkte mit bis zu 100 Mbit/s im Download zur Verfügung.

Die bisherige Vertriebsleistung des Netzbetreibers ist für die Breitband Nordhessen GmbH (nachfolgend kurz: „BNG“) jedoch nicht zufriedenstellend und gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Seit Beginn der Vermarktungsaktivitäten Mitte 2017 bleiben die Zahlen der durch die Netcom Kassel akquirierten Endkunden hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und die Marktposition, die an den von der BNG erschlossenen Kabelverzweigern im Ausbaubereich quasi einer Monopolstellung bei Vectoring-basierten DSL-Anschlüssen gleichkommt, wird aus Sicht der BNG nicht ausreichend genutzt. Dies führt dazu, dass sich die geplante langfristige Wachstumskurve des aktiven, abrechnungsfähigen Kundenbestands aktuell um ca. 1,5 Jahre im Privatkundensegment und sogar 3,5 Jahre im Gewerbekundensegment in die Zukunft verschoben hat. Auch in 2020 konnten die damit verbundenen geringeren Einnahmen und Erlöse, wie schon in den zurückliegenden Zeiträumen, durch geringere Ausgaben und Kosten kompensiert werden. Sollte sich diese Entwicklung jedoch weiter fortsetzen, zeichnen sich langfristig Engpässe bezüglich der notwendigen Liquidität ab, denen rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Da die BNG jedoch abhängig vom vertrieblichen Erfolg der Netcom Kassel bei der Gewinnung von Endkunden ist, ist an dieser Stelle vor allem der Netzbetreiber gefordert seine Leistung diesbezüglich zu verbessern und so für entsprechende Einnahmen zu sorgen.

In 2020 erfolgte die Auszahlung des dritten Mittelabrufs der bewilligten ELER-Zuschüsse. Im Rahmen der Prüfung durch die Bewilligungs- und Kontrollbehörden wurden keine Verstöße festgestellt und die abgerufenen Zuschussmittel für den Ausbau in 129 Ortsteilen wurden in voller Höhe (EUR 5.308.069,57) ausgezahlt. Die Prüfung der in 2020 eingereichten Mittelabrufe vier und fünf war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Auf Basis eines FTTC-Konzepts (Glasfaserausbau bis zum Kabelverzweiger) ist so ein neues Hochgeschwindigkeitsnetz entstanden, das nicht nur eine zukunftsfähige Infrastruktur für die Region Nordhessen darstellt, sondern als wichtiger Standortfaktor auch den gesamten ländlichen Raum vernetzt und stärkt. Damit wird zugleich die Voraussetzung für den Glasfaseranschluss bis in jedes Haus geschaffen, der nun im nächsten Schritt erfolgen soll.

#### *FTTB-Erschließung von Schulen und Krankenhäusern*

Zusätzlich zum FTTC-Hauptprojekt werden Krankenhäuser und Schulen in ganz Nordhessen über die BNG angeschlossen. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt auch hier federführend für die fünf Landkreise die Förderantragsstellung und Durchführung, nachdem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein neues Programm aufgelegt hat. Es schafft die Möglichkeit, auch die geförderte Versorgung von Schulen mit ultra-schnellem Internet (1 Gbit/s symmetrisch) zu beantragen.

Im BNG-Ausbaugebiet wird im Betreibermodell ausgebaut:

- Bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 waren die Vertragsverhandlungen für eine Nachbeauftragung der Weigand Bau GmbH abgeschlossen und eine entsprechende Nachtragsvereinbarung zum Generalunternehmervertrag konnte unterzeichnet werden. Die Tiefbauarbeiten wurden noch im Juni 2020 aufgenommen.
- Am 21.07.2020 wurde der Konkretisierungsantrag von der BNG bei der atene KOM eingereicht. Der Zuwendungsbescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung wurde vom Projektträger des BMVI am 14.12.2020 ausgestellt.
- Zum Jahresende 2020 konnten über die Hälfte der geplanten Standorte (49 Schulen) tiefbauseitig fertiggestellt werden. Nach bauseitiger Fertigstellung durch den Generalunternehmer muss der Netzbetreiber den Netzabschluss und die Inhouse-Verkabelung mit jeder Schule realisieren, wobei die Inhouse-Verkabelung Gegenstand und Verpflichtung der Schulen selbst ist.
- Der Zuwendungsbescheid über die zugesagte Kofinanzierung durch das Landes Hessen stand zum Jahresende 2020 noch aus.

Außerhalb des BNG-Ausbaugebietes: Deckungslückenmodell:

- Das Auswahlverfahren für einen Betreiber im Wirtschaftlichkeitslückenmodell musste am 20.07.2020 ergebnislos aufgehoben werden, da durch kein Telekommunikationsunternehmen ein verbindliches Angebot eingereicht wurde.
- Vor dem Hintergrund des ergebnislosen Auswahlverfahrens wurden, um dennoch möglichst eine flächendeckende Anbindungslösung für die Schulen und Krankenhäuser zu finden, Konzeptionen für Alternativansätze erarbeitet:
  - o Erweiterung der reinen Anbindung von Schulstandorten um die Erschließung von Gewerbegebieten, um so das Projektgebiet wirtschaftlich attraktiver zu gestalten und die Wahrscheinlichkeit des Abschlusses eines Erschließungsvertrags im Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu erhöhen.
  - o Erschließung der Schulstandorte über die Errichtung eigener Infrastrukturen durch die BNG anstelle der Erschließung durch einen alternativen Marktteilnehmer im Wirtschaftlichkeitslückenmodell.
- Sondierungsgespräche im zweiten Halbjahr 2020 zeigten, dass die flächendeckende Erschließung im Betreibermodell ein vielversprechender Ansatz sein könnte. Um vertiefende Gespräche führen und den Ansatz weiterentwickeln zu können, wurde am 05.11.2020 ein IBV gestartet, das jedoch ergebnislos verlief.
- Durch die Corona-Pandemie wuchs zudem der Druck einer sehr zeitnahen Versorgungsverbesserung. Für einzelne Standorte wurden Interimslösungen mittels der vorhandenen Anbindungsmöglichkeiten durch die Landkreise umgesetzt. Dies führt allerdings zu einer deutlichen Steigerung der Komplexität für die Erarbeitung eines flächendeckenden Projektansatzes außerhalb des BNG-Ausbaugebietes.
- Das Ziel der BNG und der Landkreise ist es alle ursprünglich unterversorgten Standorte außerhalb des BNG-Ausbaugebietes schnellstmöglich in eine adäquate, gigabitfähige Versorgung zu bringen.

Mit Unterstützung der BNG werden in bisher 60 Städten und Gemeinden die Zielnetzplanungen umgesetzt. Somit schaffen wir mit großen Schritten die planerische Grundlage für eine potentielle spätere FTTB/H-Erschließung unseres Ausbaugebietes.

Zur Finanzierung der Zielnetzplanungen werden im Wesentlichen Mittel zur Beratungs- und Planungsförderung im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband herangezogen, die den Gemeinden und Städten eine 100 %-Förderung bis zu einem Volumen von EUR 50.000 ermöglicht.

### *Vorgezogene Evolution in Richtung FTTB (Orte ohne KVz)*

Da das Netz der Breitband Nordhessen GmbH schon heute so konzipiert ist, dass eine Evolution in Richtung FTTB (Fibre-to-the-Building) netztechnisch möglich ist, sollen Ortsteile ohne Kabelverzweiger (KVz) möglichst im Rahmen des Gigabitansatzes der BNG einen Pilotcharakter übernehmen. Die BNG hat daher alle Kommunen mit Ortsteilen ohne KVz angesprochen, um gemeinsam mit diesen, dem Gigabitprojektansatz folgend, zunächst die Förderung für eine Zielnetzplanung zu beantragen und diese zu initiieren.

Konkret setzt die BNG dieses Modell nun als ersten Piloten zusammen mit der Stadt Sontra um. Hierbei geht es konkret um die beiden Ortsteile Thurnhosbach und Krauthausen, die mittels einer FTTB-Erschließung einer Versorgung auf Gigabitniveau zugeführt werden sollen:

- Die hierfür notwendige Zielnetzplanung auf Basis der Beratungs- und Planungsförderung des Bundes wurde bereits abgeschlossen.
- Im März 2020 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen BNG und der Stadt Sontra aufgesetzt und unterzeichnet, der den Eigentumsübergang der zu schaffenden Infrastrukturen regelt.
- Der Förderantrag wurde beim BMVI eingereicht. Der Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe wurde am 27.07.2020 erlassen.
- Der Förderantrag zur Kofinanzierung durch das Land Hessen wurde gestellt und am 30.10.2020 bewilligt.
- Die Bauausschreibung der Erschließung der beiden Ortsteile wird vorbereitet, um sie zeitnah zu veröffentlichen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus dieser konkreten Projektumsetzung in Sontra kann die BNG dann im Bedarfsfall auch die übrigen Orte ohne KVz bei der flächendeckenden FTTB/H-Erschließung begleiten und unterstützen.

### *Geförderte Erschließung von Gewerbebetrieben*

Die Gewerbebetriebe in Nordhessen haben sowohl für die regionale Wirtschaftskraft wie auch die nordhessische Arbeitsmarktsituation größte Bedeutung. Daneben spielen sie aber selbstverständlich auch für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Breitband Nordhessen GmbH eine bedeutsame Rolle.

Die BNG hat eine modellhafte Initiative gestartet, um den Ausbau von Gewerbegebieten mit Glasfaser bis zum Gewerbegebäude gezielt zu forcieren. Hierfür wird das bestehende „Sonderprogramm Gewerbegebiete“ des Bundes genutzt. Dieser Ansatz fügt sich sehr gut in die Gigabitstrategie Nordhessen ein, berücksichtigen die hierfür derzeit bereits für viele Kommunen und Städte gerade in Erstellung befindlichen Zielnetzplanungen im Regelfall planerisch auch schon genau solche Gebiete.

Als erstes Pilotprojekt wird aktuell in der Gemeinde Friedewald (LK Hersfeld-Rotenburg) die geförderte Erschließung eines Gewerbegebietes geprüft. Die Breitband Nordhessen GmbH übernimmt im Rahmen dieser Initiative die notwendige zentrale Koordination nötiger Förderantragstellungen.

#### *Förderantrag zur Finanzierung der Umsetzungsbegleitung des Gigabitprojektansatzes*

Nach der Zusage des Landes Hessen die BNG bei der Umsetzung der Gigabitstrategie Nordhessen mit Fördermitteln zu unterstützen, wurde im März 2020 ein entsprechender Antrag im Rahmen des „Landesförderprogramm Breitbandinfrastrukturausbau“ eingereicht. Die Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn wurde am 27.04.2020 erteilt. Der Zuwendungsbescheid über EUR 250.000 wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen am 08.09.2020 erlassen.

#### *Mobilfunk und 5G*

Die glasfaserbezogene Anbindung von Mobilfunkmasten wird bereits in den laufenden Zielnetzplanungen berücksichtigt, die im Rahmen der Gigabitstrategie von der BNG mit den interessierten Kommunen durchgeführt werden. Dies erfolgt durch Bedarfsabfragen bei den relevanten Mobilfunkbetreibern. Auf diese Weise sorgt die BNG bereits auf planerischer Ebene für eine Vorbereitung der Verbesserung einer Mobilfunkversorgung in Nordhessen.

Parallel hierzu hat die BNG die Gespräche mit verschiedenen Mobilfunkbetreibern intensiviert und inhaltlich konkretisiert. Vor allem bei zwei angesprochenen Unternehmen besteht Interesse an einer Kooperation.

#### Unternehmen 1:

- In den Monaten August und September 2020 konnten die Gespräche mit einem Unternehmen derart intensiviert werden, dass dieses nun Interesse an einer Kooperation zeigt, im Rahmen derer zu Beginn 52 Standorte anzubinden wären.
- Das Unternehmen plant hier ggf. die Mitnutzung von Leerrohrkapazitäten durch Kauf bzw. Anmietung von Microduct/Speedpipe in den bestehenden Trassen der Breitband Nordhessen GmbH für den Aufbau eigener LWL-Infrastruktur.
- Derzeit wird geprüft, inwieweit technisch und kommerziell genannte Rahmenbedingungen akzeptiert werden können. Ausgehend von den Ergebnissen dieser Prüfung wird die BNG mit einem entsprechenden Angebot auf das Unternehmen zugehen.



#### Unternehmen 2:

- Noch weiter fortgeschritten sind die Gespräche mit einem zweiten Mobilfunkanbieter. Nach einer Vielzahl von Gesprächsrunden wurde ein umfangreicher Kooperationsvertragsentwurf ausgewertet und kommentiert. Dieser würde als Grundlage für eine Kooperation gelten, wenngleich nun aber zunächst einmal die genauen technischen und kommerziellen Parameter zu verhandeln sind.
- Gegenseitiges Ziel ist die Vereinbarung eines Rahmenvertrags dessen Gegenstand die Bereitstellung und Überlassung von unbeleuchteten Faserpaaren (Dark Fiber) durch die BNG auf Basis dann noch abzuschließender Einzelverträge ist.
- Um die kommerziellen Bedingungen zu verhandeln, werden aktuell für verschiedene mit dem Unternehmen abgestimmte Anbindungsmodelle Business Cases berechnet, auf deren Grundlage sowohl die Mietkosten je Meter Dark Fibre als auch einmalige Baukostenzuschüsse vereinbart werden könnten.
- Die Verhandlungen mit diesem Unternehmen sind bislang so erfolgreich verlaufen, dass die BNG nun auch die NCK über den konkreten Gesprächsverlauf in Kenntnis setzen und in den weiteren Prozess einbinden wird. Im Ergebnis könnte sich so ein Modell ergeben, dass eine zusätzliche Auslastung des BNG-Netzes ermöglicht.

#### *5G Modellprojekt*

Die BNG hat die in Unterstützung mit der Modellschule Obersberg (Bad Hersfeld, MSO) erstellte gemeinsame Projektskizze nochmals grundlegend überarbeitet und auf die Erfordernisse des Förderprogramms des BMVI angepasst. Ziel des Modellprojekts ist weiterhin die Evaluation, Implementierung und Weiterentwicklung digitaler Technologien für den Bereich schulischer Bildung auf Basis des neuen Mobilfunkstandards 5G. Dabei fokussiert sich das Modellprojekt zunächst auf den Schulstandort der MSO in Bad Hersfeld, in dem das 5G-Modellprojekt umgesetzt würde.

Die entsprechende Projektskizze wurde Ende August 2020 im Rahmen des Förderwettbewerbs des BMVI eingereicht.

#### **d) Lage**

##### **1) Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge der sich noch entwickelnden Teilnehmerzahlen des Netzbetreibers und der gemäß Betreibervertrag noch geringen zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ab. Die Erhöhung des Jahresverlustes um rd. TEUR 745,9 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 4.675,5 ist im Wesentlichen durch höhere Zinszahlungen für die erfolgten Darlehensaufnahmen und höhere planmäßige Abschreibungen auf das bisher fertiggestellte Anlagevermögen begründet.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan des Jahres 2020 zeigt, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.792,5 deutlich unterschritten wurde. Grund hierfür sind geplante Kosten und Erlöse für den geförderten FTTB-Ausbau der Schulen außerhalb des BNG-Ausbaugebietes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Um diese Posten bereinigt, ergibt sich ein um TEUR 170,9 unter dem Plan liegender Fehlbetrag.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2020 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 sind die Mieteinnahmen aus Teilnehmeranschlüssen jedoch um rd. 13 % (TEUR 109,4) geringer ausgefallen. Dies lag an der unzureichenden Kundenentwicklung auf Seiten des Netzbetreibers im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020. Es konnten bis zum Jahresende lediglich ca. 90 % der geplanten Teilnehmer im Privatkundenbereich akquiriert werden. Im Bereich Gewerbekunden zeigt sich sogar eine annähernd stagnierende Entwicklung und es werden zum Jahresende nur rd. 48 % der geplanten Teilnehmerzahlen erreicht. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundene Limitierung im Bereich Direktvertrieb trug vermutlich auch in negativer Weise zu diesem Ergebnis bei. Allerdings ist der Netzbetreiber hier eindeutig gefordert die vertrieblichen Ergebnisse künftig zu verbessern. Ebenfalls können durch fehlende Implementierung entsprechender Berichte in die Systemumgebung immer noch nicht alle Kundengruppen und Preismodelle durch den Betreiber abrechnungsfähig aufbereitet werden. Diese durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht zu beeinflussenden Erlöseinbußen im Bereich der Mieteinnahmen konnten durch die im Vergleich zum Plan 2020 geringer ausgefallenen Kosten jedoch kompensiert werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Kosten für Instandhaltung und Trassenumlegung Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

## **2) Finanzlage**

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren.

Um die Zinszahlungen an die Gesellschafter zu verringern, wurde wie im Vorjahr die Einbringung der Gesellschafterdarlehen in zwei Tranchen, abgestimmt auf die Auszahlungstermine des WIBank Darlehens, vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden entsprechend der Darlehensverträge die beiden vereinbarten Jahrest tranchen durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von 4,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

### **3) Vermögenslage**

Im Jahr 2020 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter und durch die Auszahlung der letzten Tranche des in 2016 aufgenommenen Darlehens bei der WIBank mit finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (Netzausbau) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2020 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (109,52 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (30,05 Mio. EUR). Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2020 TEUR -12.807,0. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2020: EUR 26,50 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

## **IV. Chancen- und Risikobericht**

### **a) Risikobericht**

Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie der BNG ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (u. a. ELER-Mittel) könnte es zu Verzögerungen bei Prüfungen kommen. Durch eine entsprechend spätere Auszahlung wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs aktueller und künftiger FTTB/H-Ausbauprojekte (Anbindung von Schulen und Krankenhäusern, FTTB/H-Ausbau in Sontra) könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch den Betreiber und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen.

Auch mögliche Änderungen im Ausbaugebiet, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauaktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten des mit der Umsetzung von Ausbauprojekten beauftragten Generalunternehmers kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitenverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaubereich ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen oder Ausfällen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten Investitionen. Aufgrund der zu Beginn noch niedrigen zu entrichtenden teilnehmerzahlabhängigen Beträge, können geringere Anschlusszahlen in der nach wie vor andauernden Anlaufphase kurzfristig noch kompensiert werden. Sollten die Kundenzahlen jedoch dauerhaft unterhalb der Planungen liegen, ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation zu rechnen. Durch die seit Beginn der Vermarktung in 2017 unzureichende Vertriebsleistung und die damit einhergehende Verschiebung des geplanten Kundenwachstums, hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden. Der aktuelle Wirtschafts- und Finanzplan weist aufgrund der verschobenen Erlösplanung im Jahr 2025 einen Liquiditätseingpass in Höhe von TEUR 3.274,9 aus, sodass die BNG zur langfristigen Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit unter Umständen auf finanzielle Beiträge ihrer Gesellschafter angewiesen sein wird.

In diesem Zusammenhang zeigt sich auch, dass die Corona-Krise als nicht planbares Vermarktungsrisiko hinzugekommen ist. Nicht nur hat sie direkten Einfluss auf die Mittel der aktiven Produktvermarktung (erhebliche Beeinträchtigungen im Door-to-Door-Vertrieb und in den Shops der Netcom Kassel und deren Vertriebspartnern), vielmehr wird sie bei länger anhaltender Dauer und mit verbundenen Gehaltseinbußen in der Bevölkerung ggf. auch auf die Kauf- und Zahlungsbereitschaft gerade im Retail-Markt durchschlagen.

In durch den Netzbetreiber abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen im Bereich Wholesale/Open-Access liegt ein weiteres Risiko, dass den Erfolg erheblich beeinträchtigen könnte. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Teilnehmerentgelte, die an die BNG zu entrichten wären, ist mit Erlös- und Einnahmeausfällen zu rechnen. Auch diesem Risiko kann nur der Netzbetreiber entgegenwirken, vor allem durch konkurrenzfähige Produkte.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotential auch von dem Marktverhalten der anderen Telekommunikationsanbieter ab. Hier wird eine zügige Umsetzung der Gigabitstrategie Relevanz haben, um potentiellen Wettbewerbern, die auf Basis von FTTB/H Eigenschließungen avisieren, zuvor zu kommen.

## **b) Chancenbericht**

Chancen bestehen vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen und der Weiterentwicklung hin zu einer FTTB/-H Infrastruktur. Im Hinblick auf die künftigen technologischen Fortschritte und damit auch die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, ist diese Weiterentwicklung sogar essentiell, um die Zukunftsfähigkeit des geschaffenen Netzes langfristig abzusichern. Bieten sich so doch Möglichkeiten für den Netzbetreiber sein Produktportfolio aufzuwerten und gerade auch für Gewerbekunden attraktiv zu bleiben. Daneben sichert eine zügige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur vorhandenes Kundenpotential und bietet auch Möglichkeiten zusätzliches Marktpotential für den Netzbetreiber zu schaffen, da ein paralleler FTTH/B-Ausbau durch weitere Anbieter eher unwahrscheinlich ist.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. Mobilfunk, 5G oder auch WLAN eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätsslage sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept gesehen. Hierdurch wird eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation erwartet.

## **c) Gesamtaussage**

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Stabilität der Gesellschaft sieht sich die BNG für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

## **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

**Beteiligungen:**

**keine**

<b>Breitband Nordhessen GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
1. Techn. Anlagen und Maschinen	109.520.619,75	101.880.593,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.115,00	7.022,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	203.436,00	11.669.592,93
	<b>109.730.170,75</b>	<b>113.557.208,88</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	479.817,91	739.623,78
II. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30.051.036,56	27.866.266,40
	<b>30.530.854,47</b>	<b>28.605.890,18</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>379.417,57</b>	<b>235.787,15</b>
<b>D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u></b>	<b>12.807.034,00</b>	<b>8.642.345,05</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>153.447.476,79</b>	<b>151.041.231,26</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	510.853,00	
III. Verlustvortrag	-8.667.345,05	-4.737.723,03
IV. Jahresfehlbetrag	-4.675.541,95	-3.929.622,02
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	12.807.034,00	8.642.345,05
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>126.468,38</b>	<b>19.994,59</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	118.705.826,68	121.687.165,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.394.518,46	955.488,24
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	26.499.999,97	22.299.999,96
sonst. Verbindlichkeiten	3.996,63	11.916,23
	<b>147.604.341,74</b>	<b>144.954.570,00</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>5.716.666,67</b>	<b>6.066.666,67</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>153.447.476,79</b>	<b>151.041.231,26</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.105.567,00	716.381,36
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.965,56	3.467,84
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	288.562,83	311.600,96
5. Abschreibungen	3.455.270,98	2.676.542,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	581.871,08	410.457,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.461.179,56	1.250.923,48
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.675.351,89	-3.929.675,63
9. Sonstige Steuern	190,06	-53,61
<b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-4.675.541,95</b>	<b>-3.929.622,02</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)</b>	4	5

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvgl. an sonst. inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	38.507,22	30.971,75
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>38.507,22</b>	<b>30.971,75</b>
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. mit Bet.Verh. (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	881.664,53	1.112.576,66
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>881.664,53</b>	<b>1.112.576,66</b>

### 4.3.1.13 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

<b>Sitz:</b>	Kassel
<b>Anschrift:</b>	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
<b>Gegenstand:</b>	Geschäftsbereich Fördergesellschaft: Förderung aller Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region.  Geschäftsbereich Verkehrsverbund: Gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.
<b>Gründung:</b>	29.04.1992 (Fördergesellschaft) 13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Kassel HRB 5592
<b>Stammeinlage:</b>	35.790,43 EUR (70.000,00 DM) davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7)</li><li>- Schwalm-Eder-Kreis (1/7)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7)</li><li>- Landkreis Kassel (1/7)</li><li>- Werra-Meißner-Kreis (1/7)</li><li>- Stadt Kassel (1/7)</li><li>- Land Hessen (1/7)</li></ul>
<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen.  Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:  Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO) <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat</li><li>- und allen Mitgliedern des Kreisausschusses</li></ul>
<b>Geschäftsführer:</b>	Steffen Müller Dirk Stochla



**Aufsichtsrat:**

Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

LK Waldeck-Frankenberg	Landrat Dr. Kubat (Vorsitzender)
Landkreis Kassel	Landrat Schmidt
Stadt Kassel	Oberbürgermeister Geselle
LK Hersfeld-Rotenburg	Landrat Dr. Koch
Schwalm-Eder-Kreis	Landrat Becker
Werra-Meißner-Kreis	Landrat Reuß
Land Hessen	Staatssekretär Deutschendorf Staatssekretär Dr. Worms

**Beirat:**

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

**Aufwendungen der Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 16.07.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

Prof. Dr. Ludewig und Partner GmbH,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Beteiligungen:**

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),  
Stammkapital: 50.000,00 EUR

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassenbrief ausgewiesen.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - wird erfüllt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020 vom 26.05.2021:**

**Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2020 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

**Geschäftsbereich Fördergesellschaft**

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen und Projekte der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Beratungen über die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft, insbesondere auch im Hinblick auf eine Optimierung des Gesellschaftsvertrages und die Fortführung des Verfahrens zur Nachbesetzung der Stelle der Geschäftsführung, geführt.

Weiterhin wurde über die Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Centers (DMC) bei der Regional-

management Nordhessen GmbH beraten. Zunächst wurde, wie auch in den vorangegangenen Jahren, eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000,00 EUR beschlossen und bereitgestellt, mit der Option, nach Vorlage konkreter Arbeits- und Projektvorschläge, einen gleich hohen Betrag im laufenden Jahr 2020 zu beschließen und freizugeben. Diese Option wurde dann in der 2. Jahreshälfte geltend gemacht.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch Landkreis und die Stadt Kassel vertragsgemäß sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 13. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“, jedoch coronabedingt auf einen verlängerten Zeitraum von August bis September initiiert und nicht wie in den vergangenen Jahren auf das letzte Wochenende der Sommerferien konzipiert. In diesem verlängerten Zeitraum wurden Einzelveranstaltungen orientiert an den jeweils gültigen Regelungen, zumeist im Freien mit reduzierter Personenzahl angeboten. Die Kommunikationsmedien wurden den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag beim Modellprojekt Kulturkoffer des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte das Projekt „Blauer Sonntag junior“ unter Maßgabe aller Corona Regeln umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die über Internet und Social Media beworben wurden. In diesem Bereich wurden die Führungen auf geringere Personenzahlen limitiert und die Kommunikation kurzfristig und flexibel im Hinblick auf die jeweils geltenden Corona Regeln gehalten und deshalb auf ein gedrucktes Programmheft komplett verzichtet.

### **Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)**

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifanwendungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram.

---

## **Darstellung der Lage**

### **Wirtschaftsbericht**

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeaufteilungsverfahren zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Die durch die Coronapandemie in 2020 zurückgegangenen Fahrgeldeinnahmen wurden vom Land Hessen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Budgetvertrag wurden zusätzliche Mittel für den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge im Busverkehr sowie zur Überwachung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV vom Land Hessen für 2020 und 2021 bereitgestellt.

Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

### **Geschäftsverlauf**

Nach der großen Euphorie, die von den zukunftsweisenden und substanziell bedeutsamen Entscheidungen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Klimawandels ausgelöst wurde, befindet sich die Branche 2020 im Krisenmodus.

Die Bedrohung durch das Corona-Virus (COVID-19) lässt vieles in den Hintergrund treten, was vor der Pandemie noch von großer Bedeutung war. Der Krisenzustand hat somit auch gravierende Auswirkungen auf die Anforderungen an den Nordhessischen Verkehrsverbund.

Der NVV hat entschieden, den Regelverkehr in der Region während der Pandemie so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. So sollte zum einen vermieden werden, dass das Vertrauen der Fahrgäste in die Zuverlässigkeit des Angebotes verloren geht und zum anderen, dass Unternehmen, die im NVV-Auftrag Leistungen erbringen, in wirtschaftliche Not geraten. Um das Wohlergehen unserer Kunden zu sichern, haben wir alles darangesetzt, die einschlägigen Sicherheitsanweisungen zur Infektionsvermeidung schnellstmöglich umzusetzen. Mit den eingeleiteten Maßnahmen, angefangen von dem Verzicht auf eine Reduktion der Kapazitäten, über die Installation von Fahrerschutzscheiben bis hin zur Verankerung der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

in den Beförderungsbedingungen, hat der NVV 2020 ein gutes Gespür bewiesen und die Entwicklungen frühzeitig antizipiert.

Der Rückgang der Fahrgastzahlen durch Corona bedeutet für den NVV trotz allem finanziell den Verlust von hochgerechnet rund 20 % seiner erwarteten Fahrgeldeinnahmen. Dieser Betrag wird im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms 2020 ausgeglichen. Die Beantragung der Ausgleichszahlungen ist mit hohem Aufwand und einem straffen Zeitplan verbunden.

Auch wenn das Tagesgeschäft in weiten Teilen stark von der Pandemie beeinflusst war, so konnte der NVV dennoch sein Angebot wie geplant weiterentwickeln. Die Initiative zum Stundentakt im ländlichen Raum wurde fortgesetzt und alle geplanten Erweiterungen des Verkehrsangebotes konnten in den Ausschreibungen realisiert werden (siehe Verkehrsangebot Bus). Der Anteil der Menschen in Nordhessen, die mindestens ein stündliches Angebot nutzen können, ist weiter gestiegen.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wurde vom Bund Anfang 2020 novelliert. Die Antragssumme wurde von 30 auf 10 Mio. Euro gesenkt. Die Elektrifizierung, Reaktivierung und Kapazitätserhöhung von Schienenstrecken und die Förderung von Tank- und Ladeinfrastruktur für alternativer Antriebe wurden als neue Fördertatbestände aufgenommen. Die Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (NKU-Novelle) wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen. Danach kann geprüft werden, welche Projekte des NVV unter den neuen Voraussetzungen erfolgsversprechend sind.

Zur Adjustierung und Fokussierung der Unternehmensstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, fand am 21. und 22. Oktober 2020 ein NVV-Strategieworkshop statt. Alle Führungskräfte haben in zwei intensiven Tagen Leitfragen einer zukünftigen Entwicklung erarbeitet und Themenschwerpunkte gesetzt.

### **Risikobericht**

Am 22.11.2016 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung hat der NVV eine solide Grundlage für die Finanzierung bis 2021. Das Land Hessen beabsichtigt die Finanzierungsvereinbarung um 1 Jahr bis 2022 zu verlängern. Zurzeit finden dazu Abstimmungen zwischen den Verbänden und dem Land Hessen statt.

Das Land fördert zusätzlich während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen des Verbundes aus Mittel investiver Förderprogramme in Höhe von bis zu 8.000.000 €. Rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 hat der NVV hieraus in 2019 1.400.149 Euro erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rd.1,430 Mio. Euro beantragt und im November 2020 bewilligt und ausgezahlt.

Durch die dritte Welle der Coronapandemie ist auch für 2021 mit weiteren Fahrgeldausfällen zu rechnen. Damit werden zusätzlich zum geplanten Etat 2021 Mittel zur Finanzierung der Verkehrsleistung benötigt. Das Land Hessen hat angekündigt, auch in 2021 Mittel zur Kompensation der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen wie in 2020 bereitzustellen.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

Mitte Dezember 2019 wurde beim Betreiber des NVV HandyTicket-Systems, der Fa. CUBIC Transportation Systems (Deutschland) GmbH, festgestellt, dass Daten aus inaktiven Kundenkonten von NVV, KVV und RMV unter einer nicht öffentlich bekannten Webadresse im Internet seit Mitte 2015 abrufbar gewesen sind. Die Sicherheitslücke wurde nach ihrer Entdeckung umgehend geschlossen. Es gab (und gibt) keine Hinweise auf einen Zugriff auf die Daten durch Dritte. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Sicherheitslücke hat der NVV den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) informiert. Der Austausch mit der Behörde über die Sicherheit personenbezogener Daten im System läuft noch. Ein abschließendes Gespräch zwischen HBDI, CUBIC und den betroffenen Verbänden ist für Ende Juni vorgesehen. Anfang Februar 2020 hat der NVV vorsorglich alle ca. 2.400 betroffenen Kunden informiert. Bis dato sind durch betroffene Kunden keine Ansprüche auf Schadenersatz geltend gemacht worden.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Die Inzidenzwerte im NVV-Gebiet lagen zu Beginn des Jahres über 100. Dadurch wurden die zentrale Regelung der im April 2021 eingeführten Bundes-Notbremse auch in Nordhessen gültig. Mit weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Durch die vom Land Hessen auch für 2021 angekündigten zusätzlichen Mittel zum Ausgleich der Fahrgeldverluste kann der NVV das Verkehrsangebot in 2021 in vollem Umfang aufrechterhalten.

<b>NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.524,50	20.513,00
II. Sachanlagen	736.869,00	827.624,50
III. Finanzanlagen	55.677,51	55.677,51
	<b>813.071,01</b>	<b>903.815,01</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	164.192,13	155.064,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.578.215,80	20.149.816,15
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	75.823.929,29	57.482.556,58
	<b>93.566.337,22</b>	<b>77.787.437,33</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>4.917.066,16</b>	<b>5.608.940,67</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>99.296.474,39</b>	<b>84.300.193,01</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss		
	<b>116.702,37</b>	<b>116.702,37</b>
<b>B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u></b>	<b>58.854.119,96</b>	<b>62.648.318,48</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>22.212.870,81</b>	<b>10.648.605,70</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>18.112.781,25</b>	<b>10.886.566,46</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>99.296.474,39</b>	<b>84.300.193,01</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	2.564.117,69	2.463.924,90
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	167.458.361,05	128.572.654,24
3. Erträge aus Projektzuwendungen	20.033.032,31	24.704.596,48
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.345.503,80	6.076.553,55
	<b>194.401.014,85</b>	<b>161.817.729,17</b>
5. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	411.353,07	542.937,83
6. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	187.569.462,83	154.866.497,42
7. Personalaufwand	4.909.259,32	4.596.359,04
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	286.496,52	227.604,59
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	286.546,02	227.605,09
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.127.177,58	1.314.728,41
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,34	941,54
12. Aufwand aus Verlustübernahme	379.447,98	494.810,51
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.379,00	3.338,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,09	0,00
<b>15. Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich <b>Voll- und Teilzeitkräfte</b>	<b>73,25</b>	<b>79,75</b>

<b>Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 - Kostenstelle 01010200	290.000,00	286.100,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 - Kostenstelle 01010200	115.153,00	122.164,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>405.153,00</b>	<b>408.264,00</b>



### 4.3.1.14 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

<b>Sitz:</b>	Kassel
<b>Anschrift:</b>	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
<b>Gegenstand:</b>	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschaft der Kommanditgesellschaft.
<b>Gründung:</b>	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet (Maia Vierundneunzigste Vermögensverwaltungs-GmbH). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 02.12.2013 neugefasst und die Firma in EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH geändert.
<b>Handelsregister:</b>	HRB 16430 Amtsgericht Kassel
<b>Stammeinlage:</b>	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %)</li><li>- Werra-Meißner-Kreis (20,53 %)</li><li>- Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40 %)</li><li>- Lahn-Dill-Kreis (9,87 %)</li><li>- Landkreis Northeim Jugendfreizeitheim Silberhorn (5,59 %)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)</li></ul>
<b>Geschäftsführer:</b>	Nadine Kruschwitz, Osterode am Harz Simone Schrickel, Nörten-Hardenberg (bis 03.06.2020) Tobias Grote, Kaltenburg-Lindau (seit 03.06.2020)
<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none"><li>- Dr. Reinhard Kubat</li></ul> Mit der ständigen Vertretung beauftragt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese</li></ul>
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 geprüft und am 10.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:** **Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

### **I. Geschäftstätigkeit**

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,4 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und vertreibt Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der

Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Ertragslage**

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 6,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert von 7,7 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf einen Sondereffekt im Jahr 2019 zurückzuführen.

Der Steueraufwand von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 6,0 Mio. € liegt, jedoch vollumfänglich der Prognose für 2020 aus dem letzten Jahr entspricht. Ursache für den Rückgang gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 waren die niedrigeren Beteiligungserträge. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 als positiv einzuschätzen.

### **2. Vermögens- und Finanzlage**

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 3,2 Mio. € auf 73,8 Mio. € und betrug 94,9 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 93,6 %).

Das Umlaufvermögen von 4,0 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert um 0,8 Mio. € gesunken, was auf rückläufige Steuererstattungsforderungen zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 belief sich damit auf 77,8 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 75,4 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 77,1 Mio. € (Vorjahr: 74,9 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,1 % (Vorjahr: 99,3 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen erhöhten sich aufgrund eines Anstiegs der Steuerrückstellungen um 0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2021 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2021 an die Gesellschafter und für alle anderen Zahlungsverpflichtungen bereitstehen werden.

### **III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie im Geschäftsjahr 2020 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2021 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Aus der Coronapandemie ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken. Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

<b>EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>	73.772.987,52	70.622.996,43
	<b>73.772.987,52</b>	<b>70.622.996,43</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.570.432,66	4.654.125,83
Guthaben bei Kreditinstituten	488.141,68	158.812,26
	<b>4.058.574,34</b>	<b>4.812.938,09</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>77.831.561,86</b>	<b>75.435.934,52</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	22.931.772,53	20.727.075,19
	<b>77.132.731,86</b>	<b>74.928.034,52</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>698.830,00</b>	<b>507.900,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>77.831.561,86</b>	<b>75.435.934,52</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	26,50	7,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.522,73	26.312,50
Erträge aus Beteiligungen	6.083.221,63	7.664.610,13
Zinsergebnis	-5.494,80	22.352,01
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.052.230,60</b>	<b>7.660.657,47</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.599.230,95	1.618.068,86
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>4.452.999,65</b>	<b>6.042.588,61</b>
<b>Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)</b>	<b>20.727.075,19</b>	<b>16.932.788,89</b>
<b>Gewinnausschüttung für Vorjahr</b>	<b>-2.248.302,31</b>	<b>-2.248.302,31</b>
<b>Bilanzgewinn / -verlust</b>	<b>22.931.772,53</b>	<b>20.727.075,19</b>

<b>PERSONAL</b>
<b>Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal</b>

<b><u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u></b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>57.008,97</b>	<b>57.008,97</b>

---

## **Beteiligung der „EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH“:**

### **EAM GmbH & Co.KG**

**Sitz:** Kassel

**Anschrift:** Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

**Gegenstand:** Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

**Gründung:** Die Gesellschaft wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen.

Zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG haben die bisherigen kommunalen Aktionäre (12 Landkreise und die Stadt Göttingen) ihre Aktien an der E.ON Mitte AG über Zwischengesellschaften in die EAM eingelegt. In einem zweiten Schritt hat die EAM am 19.12.2013 alle übrigen Aktien der E.ON Mitte AG von der E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, erworben. Damit wurde die EAM alleinige Gesellschafterin der E.ON Mitte AG. Die E.ON Mitte AG wurde in EAM-Beteiligungen GmbH umfirmiert und weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die EAM-Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM-Beteiligungen GmbH wahrgenommen.

Bereits im Rahmen der Ende 2013 erfolgten Rekommunalisierung war beabsichtigt, konzessionsgebenden Städten und Gemeinden eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bis zu einem Aktienanteil von 49,99 % zu ermöglichen. Ende 2014 haben sich 109 konzessionsgebende Kommunen im Netzgebiet der EAM (Neugesellschafter 2014) an der EAM beteiligt und einen Anteil von 35,3 % übernommen. Letztmalig hatten konzessionsgebende Kommunen im Jahr 2015 die Möglichkeit, bis zu 14,69 % der Anteile der EAM zu übernehmen. Im Ergebnis haben sich 18 Kommunen an der EAM beteiligt bzw. ihre Anteile aufgestockt. Auf diese Kommunen entfallen 1,807 % der EAM.

Die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Neugesellschafter 2014 gegründeten EAM Sammel- und Vorschalt Nord, Mitte und Süd GmbH sowie die 2015 gegründete EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH haben sich mit Wirkung vom 01.01.2017 zur EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anteil 37,107 %) verschmolzen.

Im Jahr 2020 ist die Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG der EAM mit einer Einlage als neue Gesellschafterin beigetreten, außerdem hat die EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH ihre Einlage erhöht.

**Handelsregister:** Amtsgericht Kassel, HRA 17324

**Persönlich haftende Gesellschafterin:** EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 %)

**Kommanditisten:  
(Stand: 31.12.2020)**

Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,067	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,291	27.723.620
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,381	9.501.143
<b>EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH</b> <i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg (mittelbar) = 0,402 %</i>	<b>11,682</b>	<b>10.691.932</b>
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,575	526.119
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	36,518	33.422.487
Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG	1,486	1.359.526
	100,000	91.523.262

**Geschäftsführung:** EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel

Handelsregister - Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Thomas Weber (bis 30.06.2020)  
Hans-Hinrich Schriever (ab 01.07.2020)  
Georg von Meibom (bis 31.01.2021)  
Olaf Kieser (ab 01.02.2021)



**Aufsichtsrat:**  
(Stand: 31.12.2020)

21 Mitglieder,  
davon 7 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Stefan Reuß (Werra-Meißner-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Gerhard Melching (Stadt Dassel)  
Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Landrat Winfried Becker (Schwalm-Eder-Kreis)  
Landrätin Kirsten Fründt (Landkreis Marburg-Biedenkopf)  
Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)  
Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Northeim)  
Landrat Dr. Michael Koch (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)  
Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (Stadt Göttingen)  
Bürgermeister Dirk Noll (Gemeinde Friedewald)  
Büroleiter Reiner Pulfrich (Stadt Dillenburg)  
Landrat Uwe Schmidt (Landkreis Kassel)  
Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis)  
Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)  
Erste Kreisrätin Christel Wemheuer (Landkreis Göttingen)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein  
Ralf Lüdeke  
Burkhard Nix  
Reiner Pilgram  
Volker Schumann  
Bernd Stallmann

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

**Gesellschafter-  
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss  
- Landrat Dr. Reinhard Kubat

Seit 2018 mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 10.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Beteiligungen:** Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
• EAM Verwaltungs-GmbH ( <b>EAMV</b> ), Kassel • <b>(Geschäftsführung der EAM GmbH &amp; Co. KG)</b>	100	
• EAM Beteiligungen GmbH ( <b>EAMB</b> ), Kassel	100	
• EAM Netz GmbH ( <b>EAMN</b> ) Kassel (vormals EnergieNetz Mitte GmbH)	100	EAMB
• EAM Natur GmbH ( <b>EAMU</b> ), Dillenburg	100	EAMB
• EAM EnergiePlus GmbH ( <b>EAMP</b> ), Kassel	100	EAMB
• Stadtwerke Gelnhausen GmbH (STWG) , Gelnhausen	100	EAMB
• EAM 2. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 7. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 8. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 9. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EN Tiefbau Mitte GmbH, Hofgeismar	100	EAMN
• EN Tiefbau Süd GmbH, Lahntal (vormals ENM Tiefbau GmbH)	100	EAMN
• Energie Region Kassel Verwaltungs GmbH, Vellmar	100	EAMN
• Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg	100	EAMU
• Bietergemeinschaft EAMP/Stadtwerke Göttingen AG GbR, Kassel	90	EAMP
• <b>NHG</b> Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG, Stadtallendorf	51	EAMN
• NHV - Netzgesellschaft Herrenwald Verwaltung GmbH, Stadtallendorf	51	NHG
• Windpark Hopfenberg GmbH, Dillenburg	98	EAMN
• Bürgerwind Schwalmstadt GmbH, Schwalmstadt	50	EAMN

• EAM Energie GmbH, Kassel	50	EAMB
• Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	50	EAMB
• EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis	49	EAMB
• Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf	49	EAMB
• Bioenergie Northeim-Osterode Verwaltungs-GmbH, Northeim	49	EAMP
• EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel	45,6	EAMN
• KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel	31,25	EAMB
• <b>EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (Eder)</b>	<b>40</b>	<b>EAMB</b>
• EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg	39	EAMN
• Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra	32,1	EAMB
• Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf	30	EAMB
• Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG i. L., Northeim	30,24	EAMP
• Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	25,1	EAMB
• Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau	25	EAMN
• Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	24,5	EAMB
• Stadtwerke Weilburg GmbH	20	EAMB
• <b>Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (siehe 4.4.5)</b>	<b>15,29</b>	<b>EAMB</b>

**sowie eine Vielzahl weiterer Beteiligungen**

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)**

**1. Geschäftstätigkeit**

Die EAM wurde im Jahr 2013 als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft gegründet. In der EAM sind zentrale Querschnittsfunktionen (insbesondere Rechnungswesen, Controlling, Recht, Personalwesen und Einkauf) gebündelt und werden für die gesamte EAM-Gruppe als Dienstleistung erbracht. Darüber hinaus koordiniert sie als Holdinggesellschaft einheitliche Management- und Entwicklungsstrategien und übernimmt das Liquiditätsmanagement (Cash-Pooling) der EAM-Gruppe.

Die EAM ist alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin, der EAM Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kassel, und hält zudem eine 100%ige Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB). Die EAMB wiederum ist eine Zwischenholding, die im Wesentlichen direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM Gruppe hält. Mit der EAMB besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz haben rechtlich selbständige Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

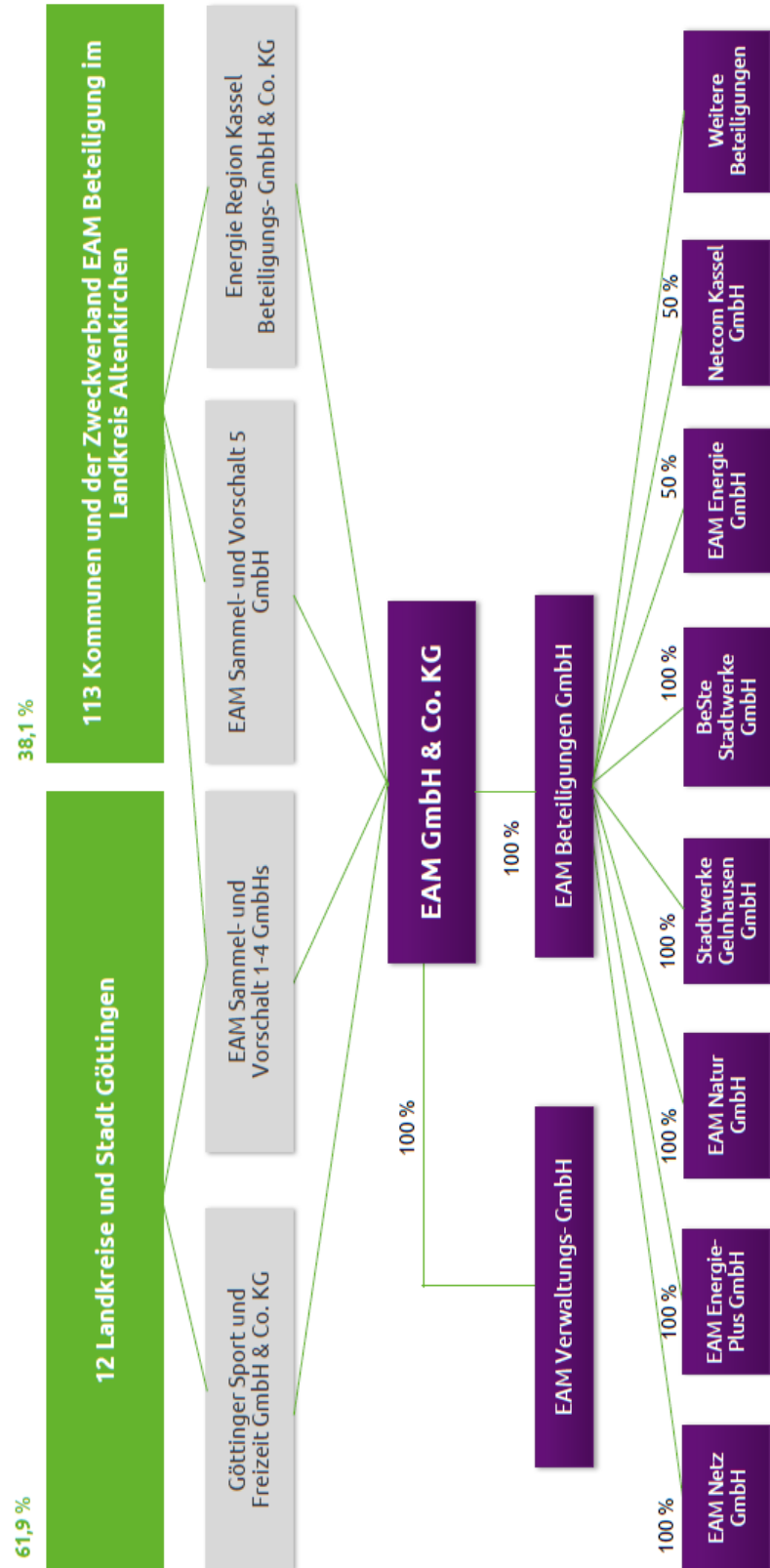
**2. Die EAM in der EAM-Gruppe**

Über kommunale Sammel- und Vorschaltgesellschaften ist die EAM ein zu 100 % kommunales Unternehmen.

Seit der Gründung im Jahr 1929 befinden sich der Sitz der EAM-Gruppe mit der Leitung und den zentralen Funktionen in Kassel.

EAM als oberstes Mutterunternehmen stellt den Konzernabschluss auf. Im Berichtsjahr war die Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG der EAM als weiterer Kommanditist beigetreten und hatte im Zuge dessen eine Einlage geleistet. Zugleich hatte die EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH ihre Beteiligung an der EAM durch eine weitere Einlage erhöht. Damit hatte die EAM zum Bilanzstichtag insgesamt 127 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen über 61,90 % der Anteile verfügen. Die restlichen 38,10 % der mittelbaren EAM-Anteile halten insgesamt 113 Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden.

Die EAM-Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



#### **4. Geschäftsverlauf und Ertragslage**

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM resultierten überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr von 22,5 Mio. € auf 23,1 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen für die EAMN zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) und beinhalteten vor allem höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 14,1 Mio. € und lag damit über dem Vorjahreswert von 13,1 Mio. €. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) und beinhalteten überwiegend Fremd-, Dienst- und Beratungsleistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug +74,9 Mio. € (Vorjahr: +79,0 Mio. €) und betraf wie im Vorjahr nahezu ausschließlich die Gewinnabführung der EAMB.

Das Zinsergebnis war negativ und betrug -15,5 Mio. € (Vorjahr: -17,1 Mio. €). Hierin waren hauptsächlich Zinsaufwendungen für die erhaltenen Darlehen sowie für Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken um 0,1 Mio. € auf 11,2 Mio. € und betrafen unverändert die Gewerbesteuer.

Somit ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 53,3 Mio. € (Vorjahr: 52,2 Mio. €), der den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Der Jahresüberschuss lag unter den Erwartungen.

#### **5. Finanzlage und Investitionen**

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 11,7 Mio. €.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 95,2 Mio. €. Dieser resultierte vor allem aus der erwähnten Gewinnabführung durch die EAMB von 74,9 Mio. €. Daneben wurde ein Mittelzufluss aus dem Abgang von kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens von saldiert 20,0 Mio. € realisiert.

Die Finanzierungstätigkeit wies insgesamt einen Mittelabfluss von 34,2 Mio. € aus. Die Auszahlungen entfielen mit 22,7 Mio. € auf Entnahmen der Gesellschafter sowie mit 38,5 Mio. € auf Zins- und Tilgungszahlungen, die im Wesentlichen den Schuldendienst für Darlehen betrafen. Den Auszahlungen standen hauptsächlich Einzahlungen der Gesellschafter aus Kapitalerhöhungen (vgl. dazu Abschnitt I.2.) sowie aus der Wiedereinlage aperiodischer Kapitalertragsteuer von insgesamt 27,0 Mio. € gegenüber.

Der Zahlungsmittelbestand erhöhte sich im Verlauf des Geschäftsjahres von -42,7 Mio. € auf +6,7 Mio. €. Dieser setzte sich aus Bankguthaben von 57,4 Mio. € und Cash-Pooling-Forderungen von 2,3 Mio. € zusammen, denen Cash-Pooling-Verbindlichkeiten von 53,0 Mio. € gegenüberstanden.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

## **6. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 4,5 Mio. € auf 994,3 Mio. €. Das Anlagevermögen der EAM von 929,4 Mio. € bestand zum Bilanzstichtag unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Mio. € auf 62,7 Mio. € und wies im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das Eigenkapital von 549,8 Mio. € (Vorjahr: 497,7 Mio. €) und die aufgrund der Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 332,5 Mio. € (Vorjahr: 358,1 Mio. €) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus Zuführungen in die Rücklagenkonten der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote stieg zum Bilanzstichtag von 50,3 % auf 55,3 %.

Die Rückstellungen betrugen 30,2 Mio. € nach 24,4 Mio. € im Vorjahr und beinhalteten vor allem Steuer und Personalrückstellungen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen Steuer- und Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten von 414,3 Mio. € (Vorjahr: 467,7 Mio. €) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (332,5 Mio. €, Vorjahr: 358,1 Mio. €), der auch im Geschäftsjahr 2020 planmäßig getilgt wurde. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 55,8 Mio. € (Vorjahr: 79,7 Mio. €) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 23,8 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) und beinhalteten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das Jahr 2020.

## **7. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Der zentrale finanzielle Leistungsindikator der EAM ist der Jahresüberschuss. Dieser betrug 53,3 Mio. € und lag aufgrund einer geringeren Gewinnabführung der EAMB unter der Prognose von rund 60 Mio. €.

Der Indikator wird auf Grund zuverlässiger Steuerungsinstrumente aus dem Controlling sowie dem Rechnungswesen der EAM permanent überwacht, um frühzeitige Hinweise auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu erhalten.

## **IV. Prognosebericht**

Die EAM-Gruppe hat 17 Strategieleitsätze definiert, um ihre mittel- und langfristigen Ziele in einem sich ändernden Umfeld zu erreichen. Die Leitsätze zeigen auf, wie das regulierte Geschäft stabilisiert, das Wettbewerbsgeschäft ausgebaut und die Fähigkeiten des Unternehmens nach innen weiter gestärkt werden sollen. Beispielsweise soll mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel die Attraktivität als Arbeitgeber weiter erhöht werden. Auf die Engpässe im Baugewerbe und bei Zählermontagen hat die EAM-Gruppe mit der Gründung eines weiteren Tiefbauunternehmens sowie der Beteiligung an einem Zählermontagedienstleister reagiert und wird die Fertigungstiefe weiterhin flexibel an die Marktentwicklungen anpassen.

Dem zunehmenden Wettbewerbsdruck in den Energiemärkten soll unter anderem mit der weiteren Digitalisierung von Prozessen nach der Cloud-Migration sowie der Entwicklung neuer, auch datenbasierter Produkte und Dienstleistungen Rechnung getragen werden. Mit den aus den Strategieleitsätzen abgeleiteten Maßnahmen wird die EAM-Gruppe auch künftig eine aktive Rolle bei der Energiewende und der Stärkung des ländlichen Raums übernehmen.

## **3. Ergebnisentwicklung und Investitionen im Jahr 2021**

### **3.1 Ergebnisentwicklung**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist weiterhin von den unsicheren energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die Geschäfts- und Ertragslage der EAM wird maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB und deren Tochterunternehmen sowie Beteiligungen bestimmt. Deren Entwicklungen werden im Wesentlichen wiederum durch die oben beschriebenen Auswirkungen der Energiewende, die Regulierungsvorgaben der BNetzA und dem Kostensenkungsdruck aus der ARegV beeinflusst.

Insgesamt erwartet die EAM für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von rund 61 Mio. €, der damit über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen wird.

### **3.2 Investitionen**

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 plant die Gesellschaft keine nennenswerten Investitionen.



## **V. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobericht**

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems wurde unter anderem anhand ausgewählter rechnungslegungsbezogener Prozesse und Kontrollaktivitäten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft. Zusätzlich wurden Prüfungshandlungen von der Internen Revision der EAM durchgeführt. Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen.

Die EAM ist in das konzernweite Risikomanagementsystem der EAM-Gruppe eingebunden. Zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken und Chancen wurden diverse Management- und Kontrollsysteme genutzt. Hierdurch werden den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken frühzeitig erkannt und negative Auswirkungen, so weit möglich, vermieden. Neben der regelmäßigen unternehmensweiten Risiko- und Chancenerfassung bestand ein einheitlicher Strategie- und Planungsprozess, mit dessen Hilfe das Risikomanagement mit den Controlling- und Reportingprozessen verzahnt wurde. Die Geschäftsführung wird frühzeitig und regelmäßig über wesentliche Risiken informiert. Die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems wird unter anderem jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Zur Absicherung steigender Zinsen bei den Bankdarlehen wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die größten Risiken ergeben sich für das 100%ige Enkelunternehmen EAMN im finanzwirtschaftlichen Bereich aus Geldanlagen und Ausfallrisiken im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen für Pensionszusagen (CTA-Fonds) sowie aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Weiterhin bestehen allgemeine IT-Risiken, denen die Gesellschaft unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die konsequente Umsetzung von einschlägigen Sicherheitsvorschriften entgegenwirkt. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken. Aus der Coronapandemie ergeben sich Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Wirtschaftsunternehmen, welche die identifizierten Risiken verstärken können. Durch den regulatorischen Rahmen, der die Refinanzierung der EAMN über das Regulierungskonto zulässt, werden diese Risiken jedoch abgemildert. Darüber hinaus werden bedeutende Änderungen der Risikolage ab einem Einzelrisiko von 1 Mio. € anlassbezogen an die Geschäftsführung berichtet.

Chancen für das zukünftige Geschäft sieht die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

<b>EAM GmbH &amp; Co. KG</b>		
<b>BILANZ</b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	in Mio. €	in Mio. €
<b><u>Anlagevermögen</u></b>		
Finanzanlagen	929,4	929,4
	<b>929,4</b>	<b>929,4</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5,3	10,9
Wertpapiere	0,0	20,0
Guthaben bei Kreditinstituten	57,4	26,4
	<b>62,7</b>	<b>57,3</b>
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>
<b><u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u></b>	<b>0,5</b>	<b>1,3</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>994,3</b>	<b>989,8</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	in Mio. €	in Mio. €
<b><u>Eigenkapital</u></b>		
Kapitalanteile der Kommanditisten	91,5	90,1
Rücklagen der Kommanditisten	458,3	407,6
Verlustvortrag	0,0	0,0
	<b>549,8</b>	<b>497,7</b>
<b><u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u></b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b><u>Rückstellungen</u></b>	<b>30,2</b>	<b>24,4</b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>414,3</b>	<b>467,7</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>994,3</b>	<b>989,8</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	23,1	22,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	1,3	0,9
3. Personalaufwand	14,1	13,1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,2	10,7
5. Ergebnis der Finanzanlagen	74,9	79,0
6. Zinsergebnis	-15,5	-17,1
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>64,5</b>	<b>61,5</b>
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	11,2	11,3
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>53,3</b>	<b>50,2</b>
8. Sonstige Steuern	0,0	-2,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>53,3</b>	<b>52,2</b>
Gutschrift auf Rücklagenkonten	26,4	30,9
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	26,9	21,3
<b>Ergebnis nach Verwendungsrechnung</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

<b>PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Angestellte	142	141
gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
<b>Mitarbeiter insgesamt</b>	<b>142</b>	<b>141</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Bürgerschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	4.016,59	4.536,52
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>4.016,59</b>	<b>4.536,52</b>

### 4.3.1.15 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

<b>Sitz:</b>	Bad Wildungen
<b>Anschrift:</b>	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
<b>Gegenstand:</b>	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
<b>Gründung:</b>	09.03.2000
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
<b>Stammkapital:</b>	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadt Bad Wildungen (99,2 %)</li><li>- Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)</li></ul>
<b>Gesellschafterversammlung:</b>	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)
<b>Geschäftsführer:</b>	André Boos
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 geprüft und am 31.08.2021 festgestellt.
<b>Abschlussprüfer:</b>	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</b>	<p>Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.</p> <p>Bis März 2018 erfolgte auch der Stadtbusverkehr Bad Wildungen durch das Unternehmen.</p>

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche**

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession, vergleichbar mit der Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008 und 2009. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung der vergangenen Jahre massiv abgebremst, was zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 4,9 % führte.

**Geschäftsverlauf**

**Umsatzentwicklung**

Bis zum Jahr 2008 stellte die Gesellschaft lediglich Fahrpersonale für die ehemalige Muttergesellschaft, Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW), gegen Entgelt zur Verfügung. Seit dem Geschäftsjahr 2009 übernimmt die BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH zusätzlich eigenen Überlandlinienverkehr. Als weiteres Geschäftsfeld kam im Geschäftsjahr 2012 der AST-Verkehr (Anrufsammeltaxi) hinzu.

Der Geschäftsbereich AST-Verkehr erzielte im Geschäftsjahr 2020 Umsätze in Höhe von TEUR 908. Das entspricht einem Rückgang der Umsätze in diesem Segment im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2019 um TEUR 180. Ohne die Unterstützung des Trägers der AST-Verkehre zur Abmilderung der Folgen der Corona-Maßnahmen wäre der Umsatzrückgang in diesem Segment noch drastischer ausgefallen. Das Bündel für die Überlandlinie konnte seine Umsätze gegenüber dem Vorjahr um TEUR 61 auf TEUR 896 steigern. Auch die Umsätze aus Personalgestellung konnten um TEUR 387 (+ 9,8 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

**Materialaufwand**

Die Gesellschaft nutzt entgeltlich von der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrpersonal sowie Werkstatt- und Verwaltungspersonal. Die Aufwendungen der hierfür bezogenen Leistungen belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf TEUR 369.

### **Personal- und Sozialbereich**

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 140 Mitarbeiter. Grundlage der Entlohnung ist der Tarifvertrag des privaten Transport- und Verkehrsgewerbes in Hessen sowie ein Haustarif für die Mitarbeiter für den Bereich AST-Verkehre. Die Gesellschaft zahlt eine übertarifliche Zulage.

### **Investitionen**

Im Wirtschaftsjahren 2020 wurden keine Investitionen getätigt.

### **Finanzierungsmaßnahmen**

Die wesentlichen Aufwendungen werden durch die eigenen Erträge finanziert.

### **Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Das Berichtsjahr 2020 stellte aufgrund der im Frühjahr und auch im Spätherbst durchgeführten Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona Infektion ein besonders anspruchsvolles Jahr dar. Insbesondere stellte es die Gesellschaft vor sehr hohe organisatorische Herausforderungen in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

### **Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung**

Die Risiken des Überlandlinienverkehrs liegen bei dem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. In Waldeck-Frankenberg wurde die Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) vom Landkreis gemäß Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag mit den Aufgaben einer Aufgabenträgerorganisation betraut.

Die Risiken bei den AST-Verkehren sind denen des Überlandlinienverkehrs entsprechend.

Beim Überlandlinienverkehr sind der Leistungsumfang sowie die Entgeltanpassung durch eine vertraglich vereinbarte Kostenfortschreibung garantiert.

Für die Kostenfortschreibung wird die Veränderung der Indices der einzelnen Kostengruppen des betreffenden Jahres mit dem des Vorjahres verglichen. Die Anpassung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres. Somit stimmen Kostenentwicklung und Anpassung der Leistungsentgelte exakt überein.

Bei den AST-Verkehren erfolgen jährlich analoge Fortschreibungen der Vergütungssätze, welche gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie Kosten für Treibstoff berücksichtigen.

Chancen werden in der Gewinnung weiterer Linienverkehre durch die Teilnahme an Ausschreibungen sowie durch die aktive Bewerbung der AST-Verkehre gesehen.

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen durch das Corona-Virus sind nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir nicht quantifizieren können. Um den AST Verkehr auch in Coronazeiten aufrecht zu erhalten, hat der Träger weiterhin finanzielle Unterstützung zugesagt. Im Gegenzug wurden die Fahrten in den Abendstunden eingeschränkt, die Anzahl der Fahrzeuge und somit auch der Fahrer reduziert und Hygienekonzepte entwickelt.

Aufgrund des Wegfalls des Linienbündels Stadtverkehr Bad Wildungen und der Nichtübernahme des hierfür eingestellten Fahrpersonals kommt es in den Folgejahren zu einer Mehrbelastung. Begründet ist dies mit dem eigenen hierfür abgeschlossenen Haustarif, welcher in den anderen Linienbündeln nicht berücksichtigt bzw. refinanziert wird.

Die Geschäftsführung geht zukünftig von positiven Ergebnissen auf dem niedrigen Niveau des abgeschlossenen Geschäftsjahres aus.

**Beteiligungen:**

Keine

<b>Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
Sachanlagen	723.246,27	850.467,26
	<b>723.246,27</b>	<b>850.467,26</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.839.200,64	2.176.482,50
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	55.006,70	43.258,56
	<b>1.894.207,34</b>	<b>2.219.741,06</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>2.617.453,61</b>	<b>3.070.208,32</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
II. Gewinnvortrag	865.016,41	740.844,74
III. Jahresüberschuss	42.081,96	124.171,67
	<b>932.298,37</b>	<b>890.216,41</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>369.000,00</b>	<b>425.700,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.316.155,24</b>	<b>1.754.291,91</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>2.617.453,61</b>	<b>3.070.208,32</b>



<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.143.910,16	6.363.853,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	71.804,11	31.292,51
3. Materialaufwand	633.569,13	975.861,18
4. Personalaufwand	5.338.715,54	5.035.397,29
5. Abschreibungen	127.220,99	143.764,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.015,52	59.133,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.760,75	20.989,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.876,48	25.264,37
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>60.077,36</b>	<b>176.714,59</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.277,40	51.006,92
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>42.799,96</b>	<b>125.707,67</b>
12. Sonstige Steuern	718,00	1.536,00
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>42.081,96</b>	<b>124.171,67</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter</b>	140	135

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

### 4.3.1.16 Hessische Landgesellschaft mbH

<b>Sitz:</b>	Kassel
<b>Anschrift:</b>	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
<b>Gegenstand:</b>	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
<b>Aufgabe:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches)</li><li>- Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung)</li><li>- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen</li><li>- An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege</li><li>- Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum</li><li>- Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen</li><li>- Domänenverwaltung für das Land Hessen</li><li>- Integriertes Flächenmanagement, der Grunderwerb, die Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen</li><li>- Ökoagentur des Landes Hessen</li></ul>
<b>Gründung:</b>	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
<b>Handelsregister:</b>	Registergericht Kassel HRB 2632
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	In der Fassung vom 26. Juni 2018
<b>Stammeinlage:</b>	3.604.617,00 EUR; davon 1.565,00 EUR Lk. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).
<b>Gesellschafter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Land Hessen (61,92 %)</li><li>- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt (37,11%)</li><li>- Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %)</li><li>- Stadt Kassel (0,10 %)</li><li>- Stadt Eschwege (0,03 %)</li><li>- Stadt Marburg/Lahn (0,02 %)</li><li>- Stadt Fulda (0,02 %)</li><li>- Stadt Hadamar (0,01 %)</li><li>- Stadt Rüdeshcim (0,01 %)</li><li>- Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %)</li><li>- Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %)</li><li>- Werra-Meißner-Kreis (0,05 %)</li></ul>

- Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %)
- Landkreis Fulda, Fulda (0,03 %)
- Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)

**Gesellschafter-  
versammlung:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:  
Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

**Geschäftsführer:**

Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim

**Aufsichtsrat**

- Jens Deutschendorf (StS – HMWEVW)  
-Vorsitzender des Aufsichtsrates-
- Gisela Kemper (Vertreterin der Arbeitnehmer) bis 17.12.2020  
-Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates-
- Oliver Conz (StS – HMUKLV)
- Elmar Damm (Ministerialdirigent - HMdF)
- Dr. Hans Hermann Harpain (Stellvertr. Generalsekretär -  
Hess. Bauernverband)
- Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank)
- Dr. Harald Schlee (Abteilungsleiter WIBank)
- Kirsten Fründt (Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- Stefan Hohmann (Vertreter der Arbeitnehmer) ab 17.12.2020

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht  
vertreten.

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers belief sich 2020 auf  
139.839,60 €.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2020 Sitzungs- und  
Tagegelder sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,6 T€ ausgezahlt.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und im Aug. 2021 im Umlaufverfahren festgestellt

**Abschlussprüfer:**

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Steuerberatungsgesellschaft

**Beteiligungen:**

Die Hessische Landgesellschaft mbH ist an verschiedenen Gesell-  
schaften beteiligt.

**Stand der Erfüllung des  
öffentlichen Zwecks:**

Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird  
erfüllt.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**Geschäftsverlauf der HLG**

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist in der Regel ein wichtiges Indiz für die Geschäftsentwicklung der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG). Daneben haben auch die genannten branchenspezifischen Rahmenbedingungen den Geschäftsverlauf der HLG beeinflusst. So konnte die Gesellschaft trotz der weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ihren Jahresumsatz 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern und verzeichnete mit 94,0 Mio. EUR ein Umsatzplus von 13,6 Prozent. Angesichts dieser positiven Entwicklung und dank einer stabilen Auftragslage sowie umfangreicher neuer Aufgaben und Herausforderungen blickt die HLG im Geschäftsjahr 2020 auf ein gutes Ergebnis in den operativen Bereichen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 7,0 Mio. EUR erwirtschaftet, der das Vorjahresergebnis um 2,7 Mio. EUR übertrifft.

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

**1) Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung**

**Bodenbevorratung**

Das Geschäftsjahr 2020 ist trotz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie von einer unverändert hohen Nachfrage nach baureifen Flächen geprägt. Dies hatte zur Folge, dass sich sowohl die Umsatzzahlen als auch die Auftragslage in der Bodenbevorratung (BBV) im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt haben. Insgesamt stieg der Umsatz durch den Verkauf von Grundstücken um 17 Prozent auf rund 82,0 Mio. EUR gegenüber 2019 (70,3 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die HLG zwar mit 138 ha deutlich weniger Flächen für die Entwicklung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete verkaufen als ein Jahr zuvor (221 ha). Dennoch stieg der durchschnittliche Umsatz pro Hektar im Vorjahresvergleich um fast 87 Prozent auf insgesamt 594 TEUR/ ha (Vorjahr: 318 TEUR/ha). Aufgrund der hohen Dynamik am Grundstücksmarkt und einer steigenden Vermarktungsgeschwindigkeit in der BBV bewegte sich das Gebührenergebnis 2020 mit rund 5,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Insbesondere die anhaltend niedrigen Finanzierungszinsen und der Wunsch nach den eigenen vier Wänden führten im Berichtszeitraum zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau. Dabei lagen die Erlöse aus der Vermarktung von Wohnbauplätzen im Jahr 2020 mit 56,5 Mio. EUR fast 51 Prozent über dem Vorjahresergebnis (37,5 Mio. EUR) und sind weiterhin Beleg für den hohen Stellenwert der Bodenbevorratung für die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum in Hessen. Dagegen verzeichnete die Gesellschaft im Gewerbe-sektor einen Umsatzrückgang von 21 Prozent auf rund 24,3 Mio. EUR (Vorjahr: 30,8 Mio. EUR). Insgesamt hat die Nachfrage nach Gewerbeflächen ab Mitte des Jahres etwas nachgelassen und

insbesondere mittelständische Unternehmen sind bei geplanten Investitionen, Neuansiedlungen oder Erweiterungen, auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise, zurückhaltender geworden.

Trotz der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheiten, die mit dieser globalen Krise einhergehen, bietet die HLG den hessischen Städten und Gemeinden im Rahmen des Geschäftsbereichs Bodenbevorratung nach wie vor einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige kommunale Entwicklung. In Anbetracht dessen hat die HLG im Geschäftsjahr 2020 mit zwei weiteren Kommunen Geschäftsbeziehungen aufgenommen, sodass am Jahresende mit mittlerweile 232 Städten und Gemeinden in ganz Hessen eine Grundsatzvereinbarung auf der Grundlage der BBV-Richtlinien besteht. Gleichzeitig verzeichnete die Gesellschaft insgesamt 16 Aufträge zur Entwicklung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete mit einem Ankaufsvolumen von rund 21,1 Mio. EUR und damit ein Auftragsplus von über 45 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Am Ende des Berichtszeitraums befanden sich 386 Baugebiete in der Entwicklung bzw. Vermarktung, von denen die HLG in 145 Gebieten die Erschließung für die Kommunen in Eigenregie durchführt.

Im Rahmen der umfangreichen Neu- bzw. Bestandsaufträge konnte die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 151 ha erwerben (Vorjahr: 194 ha) und investierte insgesamt 27,8 Mio. EUR in Kaufpreiszahlungen (Vorjahr: 32,6 Mio. EUR). Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Flächenbeschaffung in Zeiten knapper Flächenressourcen und steigender Bodenpreise in den letzten Jahren deutlich verschärft hat und der Faktor „Fläche“ derzeit so nachgefragt ist wie kaum ein anderes Wirtschaftsgut. Darüber hinaus stiegen die Investitionen in Planungs- und Erschließungsleistungen in 2020 um über 48 Prozent auf 34,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr an (23,1 Mio. EUR).

Insgesamt ist der bevorratete Flächenbestand im Berichtszeitraum um 12 ha leicht gewachsen und beläuft sich am 31.12.2020 auf 2.110 ha. Von diesen im Eigentum der HLG stehenden Flächen waren mit 1.231 ha landwirtschaftlichem Grundbesitz rund 58 Prozent der bevorrateten Flächen verpachtet. Die Finanzierung des 2.110 ha großen Landbestands erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der HLG. Über den Mischzinssatz (Fremd- und Eigenkapitalzinsen) werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belastet.

### **Kommunalbetreuung**

Im Rahmen der Kommunalbetreuung ist die HLG mit der kaufmännischen Bearbeitung und Abwicklung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ betraut. Zu einem weiteren Aufgabenschwerpunkt gehört zudem die Beratung und Unter-

stützung hessischer Kommunen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Innenentwicklung. Aktuell betreut die HLG eine Sanierungs- und fünf Entwicklungsmaßnahmen sowie die „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte“ mit den Kommunen Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn im Rahmen des Förderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“. Im Bereich Kommunalbetreuung verzeichnete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 ein Gebührenergebnis von rund 95 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR).

## **2) Landwirtschaft und Naturschutz**

### **Landwirtschaftliches Bauwesen**

Entgegen der anhaltend negativen Stimmungslage in der deutschen Landwirtschaft verzeichnete die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr eine sehr gute Förderquote im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens. Im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms (EFP) ergingen 2020 insgesamt 59 Bewilligungen für landwirtschaftliche Bauvorhaben, die von der Gesellschaft betreut werden. Von diesen bewilligten Vorhaben wurden 52 nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und sieben Vorhaben im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) gefördert. Insgesamt lag die Förderquote im Berichtsjahr nicht nur rund 60 Prozent über dem Vorjahreswert (37 Bewilligungen), die HLG erzielte auch den höchsten Bewilligungsstand seit 2010 (65 Bewilligungen). Bei den 59 im Berichtsjahr geförderten Bauvorhaben handelte es sich insbesondere um Projekte für die Legehennen-Haltung wie beispielsweise mobile Hühnerställe, Stallbauten für die Rinder- und Milchviehhaltung sowie um den Neubau von landwirtschaftlichen Anlagen wie Fahrsiloanlagen, Güllebehälter und Mehrzweckhallen. Unter Berücksichtigung von 41 abgerechneten Bauvorhaben befanden sich am Jahresende noch 95 Verfahren in Bearbeitung.

Trotz der positiven Entwicklung bei der Anzahl neuer Bewilligungen fielen die Gebührenerträge im Bereich Landwirtschaftliches Bauwesen mit 483 TEUR rund 4,7 Prozent geringer aus als im Vorjahr. Dabei lagen die durchschnittlichen Plankosten für die landwirtschaftlichen Bauvorhaben, für die eine Förderung bewilligt wurde, im Jahr 2020 mit rund 0,5 Mio. EUR nicht nur deutlich unter den geplanten Investitionskosten des Vorjahres (0,8 Mio. EUR), sondern auch über 23 Prozent unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (Ø ca. 0,7 Mio. EUR). Dies wiederum wirkt sich negativ auf die Ertragslage aus, da die Gebühren der Gesellschaft auf Basis der tatsächlichen Investitionskosten abgerechnet werden. Zudem führen insbesondere die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der hessischen Landwirte und eine angespannte Liquiditätsslage vieler Betriebe dazu, dass sich die Umsetzung landwirtschaftlicher Baumaßnahmen zum Teil deutlich verzögert. Dies hat zur Folge, dass auch die HLG-Gebühren, die nach Baufortschritt in Rechnung gestellt werden, später als erwartet eingehen.

### **Landwirtschaftliche Bauberatung**

Im Bereich Landwirtschaftliche Bauberatung verzeichnete die HLG im Geschäftsjahr 2020 mit insgesamt 464 Vor-Ort- und Telefonberatungen einen leichten Anstieg der Beratungszahlen (+4 Prozent) gegenüber dem Vorjahreszeitraum (446 Beratungen). Dabei lagen insbesondere die telefonischen Beratungen aufgrund der zum Teil weitreichenden Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen mit 354 Beratungen über den Werten des Vorjahres (339 Beratungen). Im Rahmen der für das Land Hessen wahrgenommenen Bauberatung unterstützt die HLG hessische Landwirte bei der umfassenden und komplexen Planung und fachlichen Umsetzung ihrer landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowohl vor Ort als auch telefonisch. Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die von einer konventionellen auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen. Die Gebührenerträge im Bereich der landwirtschaftlichen Bauberatung sind im Vorjahresvergleich leicht auf 126 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR) angestiegen.

### **Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge**

Bei den landwirtschaftlichen Bauvorhaben, für die keine öffentlichen Fördermittel bewilligt werden, schlägt sich die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der hessischen Landwirte aktuell stärker im Ergebnis nieder als bei den geförderten Maßnahmen. So sanken die Gebührenerträge im Geschäftsjahr 2020 um rund 14 Prozent auf 248 TEUR gegenüber dem Vorjahr (287 TEUR). Positiv entwickelte sich dagegen die Auftragslage, bei der mit 26 neuen Planungsaufträgen ein Plus von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu verzeichnen war. Im Rahmen der neuen Aufträge, die ein breites Spektrum von Neu- und Ausbauten landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Stallungen umfassen, belaufen sich die Gebührenerwartungen für die Ingenieurleistungen nach der HOAI auf über 294 TEUR (Vorjahr: 414 TEUR).

### **Landwirtschaftliches Flächenmanagement**

Zu den Kernaufgaben des landwirtschaftlichen Flächenmanagements gehören insbesondere die Bevorratung und Verpachtung landwirtschaftlicher Streubesitzflächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts nach dem Reichssiedlungsgesetz. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch das Siedlungsunternehmen (HLG) für landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) in Verbindung mit dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG). Das Vorkaufsrecht wird hierbei ausschließlich für leistungsfähige landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gegenüber Nichtlandwirten ausgeübt. Das landwirtschaftliche Flächenmanagement dient vorrangig dazu, landwirtschaftlichen Betrieben Ersatzland bei Flächenverlusten in ganz Hessen zur Verfügung stellen zu können. Abgerundet wird das Flächenmanagement durch die Instrumente des freiwilligen

Flächennutzungstauschs zur Verbesserung der Flächenstruktur sowie der Hofbörse, die Angebote und Nachfragen von Hofstellen in ganz Hessen in einem Portal zusammenfasst. Im Bereich des landwirtschaftlichen Flächenmanagements verzeichnete die HLG im Jahr 2020 Einnahmen in Höhe von 226 TEUR (Vorjahr: 269 TEUR).

### **Ökoagentur für Hessen**

Als Hessens Ökoagentur nimmt sich die HLG den Themen Naturschutz und Biodiversität mit einem umfassenden Dienstleistungsangebot an, verkauft bzw. vermittelt dabei nicht nur Biotopwertpunkte (Ökopunkte) zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, sondern übernimmt auch die langfristige Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen durch Monitoring- und Pflegeleistungen für 30 Jahre. Daneben betreut die Ökoagentur im Rahmen des Projektmanagements u. a. auch die Umsetzung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sowie von Ersatzaufforstungen. Im Geschäftsjahr 2020 veräußerte die Ökoagentur insgesamt 4.708.160 Biotopwertpunkte im Wert von rund 1,9 Mio. EUR (netto) als Ausgleich für externe Eingriffe in Natur und Landschaft. Aufgrund der unverändert hohen Nachfrage nach naturschutzrechtlicher Kompensation konnte die HLG dabei nicht nur über 2,8 Mio. Ökopunkte mehr verwerten als im Vorjahr, sondern verzeichnete auch ein Umsatzplus von rund 1,2 Mio. EUR gegenüber 2019.

Neben dieser positiven Geschäftsentwicklung ist das Jahr 2020 aber auch von neuen Herausforderungen insbesondere für den Bereich Naturschutz geprägt. So wurde die HLG nach erfolgreicher Teilnahme an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren vom Land Hessen als Dienstleister für das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“ beauftragt. Ziel dieses Landesprogramms ist es, 100 hessische Bäche bis 2023/2024 modellhaft zu renaturieren, den Fließgewässern ihre natürliche Struktur zurückzugeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu leisten.

Mit der HLG stellt das Land den betreffenden Kommunen einen Dienstleister zur Gesamtsteuerung ihrer Renaturierungsmaßnahmen an die Seite. Im Zuge der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ konnten in 2020 über 100 Vereinbarungen mit hessischen Kommunen über die Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen geschlossen werden. Hierfür wurden fast 7.800 Stunden aufgewendet und ein Betrag in Höhe von 840 TEUR (netto) in Rechnung gestellt.

Einen weiteren Auftrag vom Land Hessen erhielt die Gesellschaft Ende März 2020 mit dem Zuschlag für eine „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“, für den sich die HLG ebenfalls einem Vergabeverfahren stellte. Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen 2025 und der Europäischen WRRL sollen bestehende Synergien zum Naturschutz genutzt werden. Mit der Beauftragung der HLG wird



das Land Hessen bis 2024 bei der Realisierung naturschutzrelevanter Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich des Flächenmanagements, unterstützt. Auf der Grundlage der mit dem Land abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“ wurden bis Ende des Jahres insgesamt sieben Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Bisher verzeichnete die HLG ca. 10 TEUR Gebührenerträge auf Basis dieser Rahmenvereinbarung.

Insgesamt fielen die Gebührenerträge im Bereich Naturschutz mit rund 1,2 Mio. EUR deutlich höher aus als im Vorjahr (323 TEUR). Dabei ist dieser Anstieg im Geschäftsjahr 2020 von über 0,8 Mio. EUR nicht nur mit den vielfältigen Aufgaben der Ökoagentur für Hessen begründet, sondern insbesondere auch mit den Einnahmen im Zuge der neuen Landesaufträge.

### **3) Flächenmanagement und Liegenschaftsverwaltung**

#### **Domänenverwaltung**

Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages nimmt die HLG seit 2002 die Verwaltung des domänenfiskalischen Grundvermögens des Landes Hessen wahr. Zu diesem Grundvermögen gehören u. a. 44 hessische Staatsdomänen und Pachtobjekte mit einer Gesamtfläche von fast 7.600 ha. Weitere rund 6.100 ha sind domänenfiskalische Einzelgrundstücke (Streubesitz), die überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe zu deren Existenzsicherung verpachtet werden. Die landwirtschaftliche Struktur und Nutzung der hessischen Staatsdomänen übersteigt bereits schon heute mit einem „Öko-Anteil“ von rund 34 Prozent der Betriebe bzw. 28 Prozent der Fläche die Zielvorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), wonach bis zum Jahr 2025 etwa 25 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen Ökolandbau betreiben sollen.

Im Bereich Domänenverwaltung verzeichnete die HLG in 2020 Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR). Die Erhöhung der Gebührenerträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer vertraglich vereinbarten Anpassung an die Personalkostentabelle des Landes.

#### **Flächenmanagement Straßenbau**

Die HLG ist seit 2012 vom Land Hessen mit der Flächensicherung für Straßenbaumaßnahmen in Hessen beauftragt. Im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages ist die Gesellschaft insbesondere für den Grunderwerb, die Liegenschaftsverwaltung sowie die Verwaltung und Pflege von Kompensationsflächen für Hessen Mobil zuständig. Neben Projekten von Hessen Mobil werden auch Bauvorhaben der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) und seit 01.01.2021 der Autobahn GmbH des Bundes betreut. Insgesamt hat die HLG in 2020 im Bereich Flächenmanagement Straßenbau 640 neue Aufträge von Hessen Mobil (Vorjahr: 605) erhalten und 585 Projekte abgeschlossen (Vorjahr: 707). Dadurch befanden sich

---

am Jahresende noch 633 Aufträge in Bearbeitung (Vorjahr: 578). Für die erbrachten Dienstleistungen rechnete die HLG in 2020 analog dem Vorjahr einen Betrag in Höhe von 4,1 Mio. EUR (Vorjahr: 4,1 Mio. EUR) im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung gegenüber ihrem Auftraggeber Hessen Mobil ab.

### **Allgemeine Geschäftsbesorgung**

Im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung lag der Tätigkeitsschwerpunkt der HLG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der Umsetzung umfangreicher Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekte. Neben den langjährigen Landesaufträgen für z. B. die Domänenverwaltung und das Flächenmanagement Straßenbau betreut die Gesellschaft aktuell zwölf weitere Projekte in ganz Hessen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen. Auf der Grundlage dieser Verträge verzeichnete die HLG in 2020 Gebührenerträge in Höhe von rund 242 TEUR. Dabei führten insbesondere die Einnahmen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der DEGES über die Infrastrukturprojekte „Neubau der A 44 von Kassel nach Herleshausen-Wommen“ und „Neubau der A 49 zwischen Neuental und Gemünden/Felda“ zu einem deutlichen Anstieg der Erträge gegenüber dem Vorjahr (104 TEUR).

Insgesamt haben sich die Erwartungen der Gesellschaft in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt und die HLG schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem positiven Ergebnis ab.

<b>Hessische Landgesellschaft mbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	177.953,00	209.820,00
II. Sachanlagen	2.962.172,69	1.379.083,80
III. Finanzanlagen	86.198,75	86.198,75
	<b>3.226.324,44</b>	<b>1.675.102,55</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	203.393.030,38	219.500.946,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.262.202,96	6.263.062,03
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.308.328,91	10.908.250,80
	<b>226.963.562,25</b>	<b>236.672.259,04</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>	<b>49.276,57</b>	<b>43.189,04</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>230.239.163,26</b>	<b>238.390.550,63</b>
<b>D. <u>Treuhandvermögen</u></b>	10.041.772,37	9.990.959,06
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.617,00
II. Gewinnrücklagen	81.820.379,12	77.554.940,58
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	6.968.722,06	4.265.438,54
	<b>92.393.718,18</b>	<b>85.424.996,12</b>
<b>B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage</b>		
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>44.348.801,03</b>	<b>39.555.889,95</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>93.133.827,91</b>	<b>113.033.399,91</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>362.816,14</b>	<b>376.264,65</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>230.239.163,26</b>	<b>238.390.550,63</b>
<b>E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u></b>	10.041.772,37	9.990.959,06

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	94.002.175,83	82.722.197,75
2. Bestandsveränderungen	17.335.831,73	-868.041,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	145.974,81	290.454,89
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungsgeschäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftragsgeschäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	90.877.800,34	63.878.452,40
5. Personalaufwand	9.796.175,17	9.247.510,20
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	303.334,45	370.015,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.689.483,02	2.754.032,69
8. Erträge aus Beteiligungen	139,90	665,16
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	7,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.260,80	46.054,11
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	842.988,18	1.649.389,30
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.998.601,91</b>	<b>4.291.937,78</b>
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.576,40	107,23
17. Sonstige Steuern	27.303,45	26.390,16
<b>18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>6.968.722,06</b>	<b>4.265.440,39</b>
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	0,00	0,00
<b>20. Bilanzgewinn</b>	<b>6.968.722,06</b>	<b>4.265.440,39</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	37	39
2. Landwirtschaft und Bauwesen	28	22
3. Rechnungswesen und Verwaltung	32	28
4. Domänen und Liegenschaften	15	13
5. Flächenmanagement Straßenbau	50	44
6. Sekretariat Geschäftsführung/Personalverwaltung	2	3
<b>Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer und Auszubildenden)</b>	<b>164</b>	<b>149</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	-	-

### 4.3.1.17 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

<b>Sitz:</b>	Gemünden (Wohra)
<b>Anschrift:</b>	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
<b>Gegenstand:</b>	Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Verpachtung und die Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
<b>Gründung:</b>	19.12.2011  Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteile an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt.  Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
<b>Haftkapital:</b>	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
<b>Kommanditisten:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,899 %)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %)</li><li>- Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %)</li><li>- Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)</li></ul>
<b>Komplementär:</b>	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach - HRB 1909)
<b>Gesellschafter- versammlung:</b>	Die Gesellschafterin Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren Aufsichtsrat vertreten, der das Stimmrecht nur einheitlich ausüben kann.  Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH.  Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

---

<b>Geschäftsführung:</b>	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller
<b>Aufwendungen der Organe:</b>	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
<b>Jahresabschluss:</b>	2020 geprüft und am 07.06.2021 festgestellt.
<b>Abschlussprüfer:</b>	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
<b>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:</b>	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020 vom 07. Mai 2021:**

**1. Unternehmensgrundlagen**

Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra.

Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller bestellt.

Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, Hamburg, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert. Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direktvermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die erneuerbaren Energien tragen zunehmend zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland bei. Im Jahr 2020 stieg die in Deutschland neu installierte Onshore-Windleistung um 1.431 MW auf eine Gesamtleistung von 54.938 MW (Vorjahr 53.912 MW) erneut an.

Im Vergleich zum Rekordtief im Vorjahr wurde eine Zubausteigerung von etwa 46 % erreicht:

	2020	2019	2018	2017
WEA Zubau	420	325	743	1.792
Gesamtleistung Zubau	1.431 MW	1.078 MW	2.402 MW	5.333 MW
WEA Abbau	203	82	205	387
WEA Bestand	29.608	29.456	29.213	28.675
Gesamtleistung	54.938 MW	53.912 MW	52.931 MW	50.777 MW
WEA Zubau Hessen	27	6	70	94
Leistung Zubau Hessen	88 MW	20 MW	220 MW	280 MW

Im Berichtsjahr wurden 420 WEA mit einer Gesamtleistung von 1.431 MW, davon 102 WEA mit 339 MW Repowering, errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 203 WEA mit einer Leistung von 222 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 217 WEA mit 1.208 MW.

Im Jahr 2020 wurden in 13 Bundesländern WEA installiert. In Hessen waren es 27 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 88 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 6 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an achter Stelle.

Die im Jahr 2020 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 3.407 kW (2019: 3.317 kW), einer Nabenhöhe von 135 m (2019: 133 m) und einem Rotordurchmesser von 122 m (2019: 119 m). In Regionen wie Nordhessen mit vergleichsweise schwächeren Windbedingungen sind Anlagentechnologien mit großer Nabenhöhe und großem Rotordurchmesser sinnvoll, um die Energieerträge zu verbessern. Die in Hessen in 2020 verbaute Nabenhöhe liegt durchschnittlich bei 145 m (2019: 140 m), der Rotordurchmesser bei durchschnittlich 127 m (2019: 128 m)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Deutsche Windguard; Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland Jahr 2020

## **2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Im Jahr 2020 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 44.762 MWh Strom (2019: 45.245 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 6.395 MWh pro Jahr und Anlage, in 2019 waren es 6.464 MWh.

Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 642 T€ hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 85 T€ auf 557 T€ verringert. Der wesentliche Grund hierfür sind höhere Wartungskosten, aufgrund der Preisgleitklausel bei den mengenabhängigen Wartungskosten.

## **2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 28.489 T€ (Vorjahr 29.972 T€). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 26.440 T€ (Vorjahr 28.030 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 1.670 T€ (Vorjahr 1.459 T€) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.243 T€ (Vorjahr 1.086 T€) als Liquiditäts- und Rückbaureserve. Weitere 28 T€ (Vorjahr 61 T€) sind für die wiederkehrenden Prüfungen angespart.

2020 wurden 494 MWh (Vorjahr 1.168 MWh) der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2020 19,4 % (Vorjahr 18,5 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin, bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 T€. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 21.600 T€ (Vorjahr 23.262 T€). Durch den Geschäftsbetrieb war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 3.693 T€ (Vorjahr 3.692 T€) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 693 T€ (Vorjahr 512 T€), Abschreibungen in Höhe von 1.591 T€ (Vorjahr 1.591 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 390 T€ (Vorjahr 361 T€) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 355 T€ (Vorjahr 371 T€) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 557 T€ (Vorjahr 732 T€).



## **2.4 Gesamtaussage**

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 557 T€ (Vorjahr 732 T€) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verringert. Auf Grundlage bestehender mehrjähriger Betriebsführungs- und Wartungsverträge mit fest vereinbarten Konditionen liegen die Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen. Damit bewegt sich der Geschäftsverlauf im Hinblick auf das Betriebsergebnis innerhalb der Ziele.

## **3 Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Wirtschaftsplan aufgrund eines erwarteten Anstiegs der nicht vergüteten Einspeisemengen gem. § 51 EEG ein Jahresüberschuss von rd. 548 T€ erwartet. Seit Anfang 2020 breitet sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG gehen wir derzeit nicht von Beeinträchtigungen in Bezug auf das für 2021 geplante Ergebnis aus.

Aufgrund der deutlich unter Plan liegenden Einspeisemengen in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 soll im Jahr 2021 zur Sicherstellung der Liquidität nur ein Betrag in Höhe von 250 T€ entnommen werden. Sofern es die Liquidität der Gesellschaft zulässt, kann eine weitere Entnahme bis zur Höhe des free cash flow des Vorjahres in Höhe von 581 T€ erfolgen.

## **4 Chancen- und Risikobericht**

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Ist-Werten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragsgutachten zu minimieren wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütungen für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldienstes decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert:

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

<b>Windpark Gemünden GmbH &amp; Co. KG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Rechte und Werte	48.267,90	48.267,90
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	1.103.456,97	1.169.989,05
technische Anlagen und Maschinen	25.288.048,95	26.811.499,20
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304.413,57	430.431,25
Sonstige Vermögensgegenstände	22.444,51	467,40
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.670.384,87	1.459.295,43
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	52.443,69	52.198,37
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>28.489.460,46</b>	<b>29.972.148,60</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	5.436.398,78	5.436.398,78
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00
	<b>5.536.398,78</b>	<b>5.536.398,78</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>333.911,31</b>	<b>156.189,11</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>22.619.150,37</b>	<b>24.279.560,71</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>28.489.460,46</b>	<b>29.972.148,60</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.692.806,45	3.692.374,56
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.586,60	1.542,56
3. Materialaufwand	713.717,68	526.838,31
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.591.272,33	1.591.207,83
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	389.920,67	361.454,51
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.475,37	9.569,72
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	357.148,87	380.411,09
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	96.512,40	111.088,66
9. Ergebnis nach Steuern	<b>557.296,47</b>	<b>732.486,44</b>
10. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Kommanditisten	-557.296,47	-732.486,44
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Durchschnittl. Beschäftigte</b>	-	-

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	49.000,00	8.600,88
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>49.000,00</b>	<b>8.600,88</b>
Aufwendungen für Steuerberatung Sachkonto 6772000 - Produkt 115010	1.048,35	0,00
Körperschaftsteuer Sachkonto 7410000 - Produkt 115010	19.162,74	0,00
Kapitalertragsteuer Sachkonto 7420000 - Produkt 115010	7.139,77	0,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>27.350,86</b>	<b>0,00</b>

#### 4.3.1.18 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Sitz:</b>	Bad Arolsen
<b>Anschrift:</b>	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
<b>Gegenstand:</b>	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
<b>Gründung:</b>	06. 05. 2019  Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
<b>Stammkapital:</b>	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
<b>Gesellschafter (23):</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Waldeckische Domänialverwaltung (53,8 %)</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %)</li><li>- Waldeckische Landesstiftung (0,8 %)</li><li>- Stadt Waldeck (7,0 %)</li><li>- Stadt Bad Wildungen (5,9 %)</li><li>- Gemeinde Edertal (3,5 %)</li><li>- Stadt Fritzlar (3,1 %)</li><li>- Stadt Frankenberg (2,9 %)</li><li>- Stadt Bad Arolsen (2,7 %)</li><li>- Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %)</li><li>- Gemeinde Breuna (2,6 %)</li><li>- Stadt Volkmarsen (2,5 %)</li><li>- Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %)</li><li>- Gemeinde Allendorf (1,2 %)</li><li>- Gemeinde Vöhl (1,1 %)</li><li>- Stadt Frankenau (0,9 %)</li><li>- Stadt Hatzfeld (0,9 %)</li><li>- Gemeinde Twistetal (0,9 %)</li><li>- Stadt Korbach (0,8 %)</li><li>- Gemeinde Bromskirchen (0,8 %)</li><li>- Gemeinde Willingen (0,7 %)</li><li>- Gemeinde Burgwald (0,7 %)</li><li>- Stadt Diemelstadt (0,4 %)</li></ul>

**Gesellschafter-  
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domanialkommission

- Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

- Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO)

Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

3 Vertreter des Gesellschafters Wald. Domanielverwaltung

- Vorsitzender Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (Vorsitzender der Domanialkommission)
- Hannelore Eckhardt (Mitglied des Kreisausschusses)
- Dr. Günter Steiner (Direktor der Wald. Domanielverwaltung)

2 Vertreter der Gruppe der Gesellschafter über 3 %

- Bürgermeister Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht, Waldeck

1 Vertreter der Gruppe der übrigen Gesellschafter

- Bürgermeister Frank Gleim, Gemünden

1 Vertreter externer, renommierter Forstexperte

- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)

**Geschäftsführung:**

Hendrik Block

**Aufwendungen der  
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 15.06.2021 festgestellt

**Abschlussprüfer:**

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**


**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

Die Kommunalwald GmbH ist mit ihrem Kerngeschäftsfeld, der Holzvermarktung, für Waldflächen kommunaler Gesellschafter im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen aktiv. Daraus resultiert eine zu betreuende Gesamtforstbetriebsfläche von über 35.000 ha. Ab 2021 ist die Kommunalwald GmbH zusätzlich für die forstfachliche Betreuung ihrer Gesellschafter verantwortlich.

Die Waldflächen sind regional in insgesamt 12 Reviere gegliedert. Diese sind mit jeweils einer Revierleitung sowie einer Revierassistenz besetzt.

Die erforderlichen Forstbetriebsarbeiten werden durch Forstwirte bzw. Forstwirtschaftsmeister sowie Auszubildende der kommunalen Betriebe ausgeführt. Zusätzlich werden forstliche Dienstleistungsunternehmen mit der Ausführung weiterer Arbeiten beauftragt.

Die andauernde Schadsituation im Wald hält nach wie vor an. 2020 war das stärkste Jahr vom Aufkommen an Schadholz bei der Fichte durch den Borkenkäfer. Insgesamt konnten 311.000 Efm Fichtenholz vermarktet werden. Aber auch die Situation bei der Buche ist kritisch. Zwangsnutzung und insbesondere Verkehrssicherung haben die Bucheneinschlagsaison geprägt.

	GESAMT	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
Holzeinnahme in Efm (Waldmaß)	354.144	41.597	2.457	305.568	4.522
					
Vermarktungsmenge in Efm	351.954	38.324	1.957	311.277	3.966

Während des Geschäftsjahres wurden 355.100 Efm Holz im Warenwirtschaftssystem der Kommunalwald GmbH erfasst. Davon entfallen 306.600 Efm auf die Fichte aus Zwangsnutzung.

Aus diesem Bestand sowie aus Beständen aus dem Vorjahr konnten insgesamt rund 355.500 Efm Holz vermarktet werden. Darin enthalten sind ebenfalls 1.884 Efm Handelsholz. Die Vermarktungsmenge liegt damit über dem Jahresziel von 210.000 Efm.

### **HOLZMARKTLAGE**

Trotz der großen Unsicherheit durch die Coronapandemie bezüglich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung am Abnehmermarkt lief der Absatz auf einem stabilen Mengen-Niveau. Die Preise waren aufgrund des riesigen Überangebotes im Nadelholzbereich auf einem niedrigen Niveau. Nachdem die Nadelholzpreise (Fichte und Kiefer) im 4. Quartal 2020 aufgrund der anhaltenden Kalamität einen historischen Tiefstand erreicht hatten, stieg die Nachfrage und es zeichnete sich am Ende des Jahres eine leichte Erholung der Preise ab.

Im Laubholzbereich war die Unsicherheit etwas stärker ausgeprägt, so dass hier weniger Absatz zu ähnlichen Preisen als im Vorjahr zu verzeichnen war. Hier erfolgte ebenfalls weitgehend kein planmäßiger Einschlag, sondern überwiegend kalamitätsbedingte Zwangsnutzung.

### **ERTRAGSLAGE**

Im Geschäftsjahr 2020 konnten im Kerngeschäftsbereich, der Holzvermarktung, Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 10.127 erzielt werden. Die Erlöse aus dem Holzverkauf werden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet. Sie entsprechen den Materialaufwendungen. Der Ertrag aus der Holzvermittlung, auf Grundlage der Vermarktungsmenge, liegt mit TEUR 1.162 rund 78 % über dem Planwert des Wirtschaftsplans 2020. Mit dem Handelsholz konnte ein Ertrag von TEUR 63 erzielt werden.

Durch die bereits erfolgte Übernahme der Beförderung der Städte Gemünden (Wohra) und Battenberg konnten weitere Erträge von TEUR 94 erzielt werden.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 31 ergeben sich aus den Erstattungen von Versicherungen, Weiterbelastungen von Arbeitsmitteln und Eigenanteilen an PKW-Ausstattungen.

Aus den Umsatzerlösen und den Sonstigen betrieblichen Erträgen saldiert mit dem Materialaufwand ergibt sich ein Rohergebnis von TEUR 1.298. Diesem Rohergebnis stehen betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 763) ergibt sich im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten (TEUR 522). Diese ergeben sich für Mitarbeiter, die im Rahmen von Abordnungen und Personalgestellungen für die Kommunalwald GmbH tätig sind.



<b>Personalbesetzung zum</b>	<b>31.12.2020</b>
Angestellte der Kommunalwald GmbH	4
In Personalgestellung von der Wald. Domonialverwaltung für den Bereich Revierleitung / Revierassistenz	8
In Personalgestellung von der Wald. Domonialverwaltung für den Bereich Verwaltung	3
Abgeordnet im Beamtenverhältnis	2
Abgeordnet von Hessen Forst	2
In Personalgestellung von der Stadt/Gemeinde	3
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>

Durch den hohen Ertrag in der Holzvermittlung konnte die erwirtschaftete Betriebsleistung die anfallenden fixen Kosten vollumfänglich decken. Daher ergibt sich insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 158.178,35.

#### **FINANZLAGE**

Die Kommunalwald GmbH hat im Jahr 2020 keine Fördermittel zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen erhalten. Eine Förderung nach der „De-minimis“-Verordnung über TEUR 200 ist erst wieder im Jahr 2022 möglich.

Die Gesellschaft hat in 2020 von ihrem Hauptgesellschafter ein Darlehen über TEUR 600 aufgenommen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Abverkaufsmengen konnten im Geschäftsjahr 2020 Überschüsse aus dem Geschäftsbereich Holzvermittlung für Investitionen für den neuen Geschäftsbereich Beförsterung verwendet werden. Dadurch hat sich der Fremdfinanzierungsbedarf für dieses Geschäftsfeld reduziert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 1.683 zurückgreifen.

Bankverbindlichkeiten bestanden nicht.

Das Working Capital als Saldo der kurzfristigen Vermögensgegenstände und der kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist mit TEUR 302 positiv.

Die Fähigkeit der Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen war im Geschäftsjahr 2020 und ist auch derzeit gegeben.

## **VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um TEUR 1.729 auf TEUR 2.511 erhöht.

Die Kommunalwald GmbH hat Investitionen in Höhe von TEUR 611 in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr getätigt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist von TEUR 515 auf TEUR 1.683 gestiegen.

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist vollständig eingezahlt. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme ist trotz positivem Geschäftsverlaufs und Thesaurierung des Jahresergebnisses 2020 (TEUR 158) die Eigenkapitalquote von 17,9% auf 11,9% gesunken.

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde planmäßig aufgelöst und ist noch mit TEUR 66 passiviert.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigen noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf.

## **PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

Im Fokus 2021 steht weiterhin die Etablierung des neuen Geschäftsfeldes Beförderung. Gemäß Wirtschaftsplan beläuft sich der Gesamtinvestitionsbedarf im Jahr 2021 für dieses Geschäftsfeld auf TEUR 182. Die Investitionen werden durch eigene Mittel finanziert.

Die Personalbesetzung wird im 1. Quartal 2021 vollständig abgeschlossen sein. Damit sind dann alle Reviere mit Revierleitung und Assistenzstellen besetzt.

Auch das Team in der Verwaltung/ Zentrale wird zu Beginn des Jahres 2021 mit 6 Mitarbeiter/innen vollständig besetzt sein.

Im Geschäftsfeld Holzverkauf befinden sich die Investitionen, aufgrund der ausbleibenden Förderung, auf einem niedrigen Niveau. Diese Investitionen werden durch eigene Mittel finanziert. Mit einer geplanten Vermarktungsmenge von 210.000 fm kann mit einer stabilen wirtschaftlichen Lage ein positives Jahresergebnis 2021 erzielt werden.

Im Jahr 2021 werden auch weiterhin die anhaltende Trockenheit und die hohe Borkenkäferpopulation für einen großen Anfall von Käferholz sorgen. Dennoch wird 2021 eine deutlich positive Entwicklung auf dem Rundholzmarkt im Hinblick auf Nachfrage und Preise im Nadelholzbereich zu erwarten sein. Daher wird sich der Absatz des anfallenden frischen Käferholzes und des noch aufzuarbeitenden, abgestorbenen Nadelholzes im Gegensatz zu den letzten Jahren mit einem deutlich positiven Deckungsbeitrag darstellen lassen. Auch das derzeit noch lagernde und schwer verkäufliche Nadelindustrieholz wird teilweise zu besseren Preisen auf dem Markt abgesetzt werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt 2021 sowie eine große Herausforderung stellt die Wiederbewaldung dar. Um den genauen Umfang und die Verhältnisse auf den entstandenen Freiflächen zu erfassen, wird eine Freiflächeninventur durchgeführt. Auf Grundlage dieser Inventur wird eine Planung für die Wiederbewaldung aufgestellt. Im Herbst soll mit den Wiederbewaldungsmaßnahmen auf den Flächen begonnen werden.

Die für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigten Prognosen unterliegen, wie alle Planungen, gewissen Unsicherheiten und müssen so nicht eintreten.

<b>Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.440,00	34.519,00
II. Sachanlagen	532.567,00	62.886,00
	<b>601.007,00</b>	<b>97.405,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	216.829,33	165.566,86
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.683.264,86	514.811,70
	<b>1.900.094,19</b>	<b>680.378,56</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>9.964,15</b>	<b>4.191,26</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>2.511.065,34</b>	<b>781.974,82</b>
<b>PASSIVA</b>		
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	140.640,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-955,58	0,00
III. Fehlbetrag	158.178,35	-955,58
	<b>297.862,77</b>	<b>139.684,42</b>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u></b>	<b>65.640,00</b>	<b>81.460,00</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>89.438,00</b>	<b>17.867,00</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	630.941,89	233.225,09
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.200.928,81	153.044,32
sonst. Verbindlichkeiten	226.253,87	156.693,99
	<b>2.058.124,57</b>	<b>542.963,40</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>2.511.065,34</b>	<b>781.974,82</b>

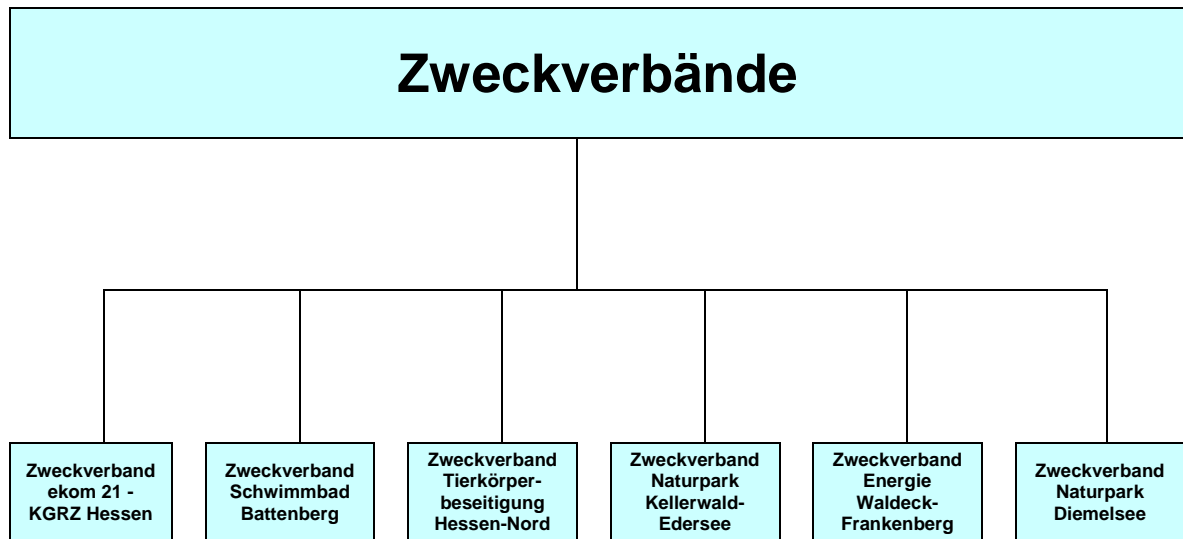
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	10.220.701,52	1.010.653,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.810,48	113.898,00
3. Materialaufwand	8.953.417,56	893.033,94
<b>4. Rohergebnis</b>	<b>1.298.094,44</b>	<b>231.517,67</b>
5. Personalaufwand	218.070,11	48.316,02
6. Abschreibungen	93.849,93	23.630,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	762.908,05	160.527,21
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	63.688,00	0,00
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>158.178,35</b>	<b>-955,58</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Durchschnittlich Beschäftigte</b> (im direkten Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft)	3	3

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zugänge übrige sonstige Finanzanlagen (Gesellschaftsanteil) - Sachkonto 1690010 - Teilfinanzhaushalt 011	0,00	2.360,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.360,00</b>

Bei der Bewirtschaftung des Kreiswaldes Viermünden bedient sich der Landkreis auch der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kreiswald Viermünden werden im Teilhaushalt 135 - Produkt 135030 (Kreiswald Viermünden und Unbebauter Grundbesitz Frankenberg) nachgewiesen.

### 4.3 Übersicht Zweckverbände



### 4.3.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

**Sitz:** Gießen

**Anschrift:** Carlo-Mierendorff-Straße 11

**Aufgabe:** Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder

1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,
2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,
3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,
4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,
5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,
6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,
7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.

**Gründung:** 01.01.2008  
(Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)

**Mitglieder:** 504 Mitglieder

- 382 Städte und Gemeinden
- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg
- 101 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)

**Stammkapital:** 11.600.000,00 EUR

---

**Verbandsvorstand:**

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Gerhard Schultheiß, Bürgermeister der Stadt Nidderau (Vorsitzender)
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen (stv. Vorsitzender)
- Dr. Joachim Benedix, Amtsleiter der Stadt Kassel
- Horst Burghardt, Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf
- Patrick Burghardt, Hessische Staatskanzlei ab 15.06.2020
- Manfred Görig, Landrat des Vogelbergkreises
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Ulrich Künz, Bürgermeister a. D. der Stadt Kirtorf
- Manfred Michel, Landrat a.D. des LK Limburg-Weilburg
- Rafael Reißer, Bürgermeister der Stadt Darmstadt
- Andreas Siebert, Erster Kreisbeigeordneter LK Kassel
- Oswin Veith, Mitglied des Bundestages a.D.
- Gertrud Gerlach, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Karl-Heinz Müller, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Friedrich Wagner, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen

**Verbandsversammlung:**

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 03.12.2020 ergibt sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Stimmrechtsanteil von 1,101 %.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.



Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Bürgermeister a.D. / Kreistagsabgeordneter  
Harald Plünnecke, Vöhl (Vorsitzender)
- Stadtrat Jan Schneider, Frankfurt (1. stellv. Vorsitzender)
- Bürgermeister Werner Schuchmann, Stadt Ober-Ramstadt (2. stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke  
*Stellvertreter: Andreas Schaake*

**Geschäftsführung:**

Bertram Huke, Gießen  
Ulrich Künkel, Kassel

**Aufwendungen der Organe:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Verbandsvorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Verbandsvorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt 16 TEUR.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 24.06.2021 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel

**Beteiligungen:**

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)  
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)  
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)  
↳ Lorenz Orga-Systeme GmbH (60 %)  
↳ Saascom GmbH (25 %)  
↳ Vote IT GmbH (1 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha (45,32 %)

KOPIT eG, Wiesbaden (20 %)  
(Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG)

ProVitako eG (2,38 %)

govdigital e.G., Berlin (6,67 %)

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

<b>ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.773.292,66	8.808.223,26
II. Sachanlagen	10.125.196,66	10.297.546,64
III. Finanzanlagen	6.779.026,11	5.045.312,16
	<b>29.677.515,43</b>	<b>24.151.082,06</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	2.550.823,04	4.051.830,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.372.868,00	19.389.855,55
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	63.638.141,40	59.805.879,94
	<b>98.561.832,44</b>	<b>83.247.566,15</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>2.005.810,35</b>	<b>1.851.269,92</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>130.245.158,22</b>	<b>109.249.918,13</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Verlustvortrag	1.206.222,02	596.908,85
IV. Jahresgewinn	487.532,43	609.313,17
<b>A. <u>Summe Eigenkapital</u></b>	<b>38.084.157,98</b>	<b>37.596.625,55</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>58.855.063,00</b>	<b>48.963.192,50</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>33.234.375,20</b>	<b>22.676.855,60</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>71.562,04</b>	<b>13.244,48</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>130.245.158,22</b>	<b>109.249.918,13</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	230.259.231,12	154.206.862,93
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.752.068,00	5.730.321,62
3. Materialaufwand	163.503.877,78	99.451.598,40
4. Personalaufwand	51.984.363,62	45.484.517,86
5. Abschreibungen	5.488.731,31	4.662.273,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.122.389,72	9.351.065,82
7. Erträge aus Beteiligungen	214.771,08	46.092,42
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	22.763,93	29.353,42
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	577.481,16	597.918,27
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	978.405,77	1.037.226,58
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.748.547,09</b>	<b>623.866,34</b>
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	747.627,08	-5.707,66
14. Sonstige Steuern	3.513.387,58	20.260,83
<b>15. Jahresfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>487.532,43</b>	<b>609.313,17</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt</b>	<b>554,17</b>	<b>498,45</b>

### 4.3.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

- Sitz:** Battenberg (Eder)
- Anschrift:** Postfach 11 10, 35086 Battenberg (Eder)
- Aufgabe:** Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen.  
Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
- Gründung:** 1972
- Mitglieder:**
- Stadt Battenberg (Eder)
  - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verbandsvorstand:** Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern.
- Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder.
- Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder), Vorstandsvorsitzender
  - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg), stellv. Vorstandsvorsitzender
  - Klaus Hinrichs (Stadt Battenberg/Eder)
  - Heinz-Günther Schneider (Stadt Battenberg/Eder)
  - Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
  - Heinrich Heidel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Verbandsversammlung:** Die Versammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern. Es entsenden:
- a) Stadt Battenberg (Eder) - 5 Vereinsvertreter
- Burkhard Becker  
*Stellvertreter: Siegfried Franke*
  - Günter Wack  
*Stellvertreter: Horst-Dieter Bienhaus*
  - Wolfgang Stein  
*Stellvertreter: Klaus Jäsch*
  - Tobias Kirchhain  
*Stellvertreter: Martin Schelberg*
  - Stefan Waßmuth  
*Stellvertreter: Robert Paulus*

b) Landkreis Waldeck-Frankenberg - 3 Verbandsvertreter

- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)  
Vorsitzender  
*Stellvertreter: Bernhard Seitz*
- Sigrid Engelhard (Landkreis Waldeck-Frankenberg)  
*Stellvertreter: Uwe Ermisch*
- Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)  
*Stellvertreter: Dieter Büchsenschütz*

**Aufwendungen für Organe:**

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

Im Jahr 2020 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

**Jahresabschluss/  
Abschlussprüfer:**

Der Betrieb des Hallen- und Freibades erfolgt auf Rechnung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Die Jahresabschlüsse der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH und des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg wurden geprüft und anschließend festgestellt (**siehe 4.4.5**)

Nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Prüfung muss der Zweckverband Schwimmbad Battenberg eigene Jahresabschlüsse erstellen. Die Jahresabschlüsse werden nunmehr sukzessive erstellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

**Beteiligungen:**

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,  
12 Anteile (von 1.366 Anteilen)

**Besonderheiten:**

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

**Die Änderung zum 01.07.2014 erfordert eine Anpassung der Satzung des Zweckverbandes. Die Stadt Battenberg befindet sich hierzu in Abstimmungsgesprächen mit dem Regierungspräsidium Kassel (Stand: 02.11.2021)**

**Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:**

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder  
*Stellvertreter: Heinz-Günther Schneider*
  
- Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg)  
*Stellvertreter: Heinrich Heidel*

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

### Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 liegen der Revision zur Prüfung vor (Stand: 02.11.2021). Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

#### Abrechnung der Verbandsumlage

	2020	2019
	EUR	EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH		71.089,54
abzügl. Kosten des Zweckverband		2.150,99
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage		5.997,26
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (Gutschrift)		41.809,87
<b>verbleibender Beteiligungsertrag</b>		<b>104.751,16</b>
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)	Vorlage der Abrechnung erfolgt Anfang 2022	505.665,35
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH		301,71
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF		302,05
<b>nicht gedeckter Badverlust</b>		<b>401.517,95</b>
abzügl. Entgelt für Betriebsführung		8.892,92
<b>auszugleichender Badverlust</b>		<b>392.625,03</b>
Anteil Stadt Battenberg (75 %)		294.468,77
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)		98.156,26

#### Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

	2020	2019
	EUR	EUR
<b>Umlage</b> an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	86.449,54	78.758,29
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>86.449,54</b>	<b>78.758,29</b>

\*) Die Erstattung des auszugleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes 2018 in Höhe von 86.449,54 € erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte im Haushaltsjahr 2021.

### 4.3.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

**Sitz:** Homberg

**Anschrift:** Parkstraße 6, 34576 Homberg

**Aufgabe:** Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).

**Gründung:** 01.09.1979

**Mitglieder:**

- Schwalm-Eder-Kreis
- Werra-Meißner-Kreis
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- Landkreis Waldeck-Frankenberg

seit 01.01.2007

- Landkreis Kassel
- Stadt Kassel

**Verbandsvorstand:** Der Vorstandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.

Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreis Ausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.

Schwalm-Eder-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann  
(Vorsitzender)

Werra-Meißner-Kreis

- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann  
(stellv. Vorsitzender)

LK Waldeck-Frankenberg

- Landrat Dr. Reinhard Kubat  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

LK Hersfeld-Rotenburg

- Landrat Dr. Michael H. Koch  
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Kreisbeigeordneter Jürgen Schäfer



Landkreis Kassel

- Kreisbeigeordnete Jutta Rüdtenklau

Stadt Kassel

- Stadtrat Dirk Stochla

**Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Hendrik Sommer  
*Stellvertreter: Dr. Harald Schaaf*
- Ulrike Tönepöhl  
*Stellvertreter: Tobias Scherf*
- Dieter Schütz  
*Stellvertreter: Friedrich Wilke*

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Willi Werner (Schwalm-Eder-Kreis)

*Stellvertr. Vorsitzender der Verbandsversammlung):*

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

**Geschäftsführer:** Robert Hollstein

**Aufwendungen für Organe:**

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

**Jahresabschluss:** 2020 aufgestellt und kurzfristige Vorlage der Abschlussunterlagen zur Prüfung durch die Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenberg geplant (Stand: 03.11.2021)

**Abschlussprüfer:** Fachdienst Rechnungsprüfung  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

**Beteiligungen:** Keine

<b>Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord</b>		
<b>BILANZ</b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>1. <u>Anlagevermögen</u></b>	0,00	0,00
<b>2. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	256,75	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	327.921,90	356.111,73
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>328.178,65</b>	<b>356.111,73</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>1. <u>Eigenkapital</u></b>		
Netto-Position		
Rücklagen und Sonderrücklagen	169.063,58	189.086,11
<b>2. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u></b>	0,00	0,00
<b>3. <u>Rückstellungen</u></b>	0,00	0,00
<b>4. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.822,57	164.523,27
<b>5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	1.292,50	2.502,35
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>328.178,65</b>	<b>356.111,73</b>

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
	<b>2020 vorläufig EUR</b>	<b>2019 EUR</b>
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzliche Umlagen	634.000,00	634.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.045,96	5.750,14
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	649.233,32	671.075,69
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-20.279,28</b>	<b>-42.825,83</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	188.300,00	193.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>188.300,00</b>	<b>193.000,00</b>

---

#### 4.3.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

<b>Sitz:</b>	Bad Wildungen
<b>Anschrift:</b>	Laustraße 8, 34537 Bad Wildungen
<b>Aufgabe:</b>	<p>Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.</p> <p>Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.</p> <p>Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.</p> <p>Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.</p> <p>Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.</p> <p>Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein.</p> <p>Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.</p> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.</p>
<b>Gründung:</b>	<p>20.08.2001</p> <p>Die Verbandssatzung ist in ihrer Fassung vom 27.02.2020 gültig.</p>
<b>Veränderungen:</b>	<p>Der Naturpark Kellerwald-Edersee ist im Jahr 2019 um rund 30 Prozent gewachsen. Er wurde um das gesamte Gebiet der Stadt Lichtenfels und Teile von Fritzlar erweitert, außerdem um Flächen in Bad Wildungen, Edertal und Vöhl in Ortsteilen, die bislang noch nicht dazu gehörten.</p> <p>Durch die Naturparkerweiterung und die Satzungsänderung des Zweckverbands ist die Stadt Fritzlar seit dem 27.02.2020 offizielles Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee.</p>

**Mitglieder:**

- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Vöhl
- Gemeinde Bad Zwesten
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Frankenau
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Landkreis Schwalm-Eder
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)
- Stadt Fritzlar (seit 27.02.2020)

**Verbandsvorstand:**

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, vier Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, wobei ein/e Bürgermeister/in aus einer Gemeinde des Schwalm-Eder-Kreises kommen muss, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat  
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)  
**Vorsitzender**
- Bürgermeister Klaus Gier  
(Gemeinde Edertal)  
**stellv. Vorsitzender**
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann  
(Schwalm-Eder-Kreis)
- Bürgermister Hartmut Spogat  
(Stadt Fritzlar)
- Bürgermeister Björn Brede  
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Rainer Barth  
(Gemeinde Gilserberg)
- Bürgermeister Alexander Köhler  
(Gemeinde Haina (Kloster))
- Bürgermeister Michael Köhler  
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Heiko Manz  
(Gemeinde Jesberg)
- Bürgermeister Henning Scheele  
(Stadt Lichtenfels)
- Bürgermeister Karsten Kalhöfer  
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht  
(Stadt Waldeck)
- Bürgermeister Ralf Gutheil  
(Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.)

- 
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
- Dieter Schaake  
*Stellvertreterin: Sina Best*
- Vorsitzender der Verbandsversammlung:
- Dieter Schaake (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung:*
- Martin Dippel (Schwalm-Eder-Kreis)
- Verbandsumlage:** Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise.
- Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.
- Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.
- Geschäftsführer:** Kristin Gampfer
- Aufwendungen für Organe:** Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
- An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.
- Jahresabschluss:** Der Jahresabschluss 2020 konnte noch nicht aufgestellt werden.
- Abschlussprüfer:** Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

<b>Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee</b>		
Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 liegen der Revision zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2020 wird derzeit erstellt (Stand: 05.11.2021)		
<b>Bilanz</b>		
<b><u>Aktiva</u></b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019 vorläufig</b>
	EUR	EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		72.555,91
1.2 Sachanlagen		1.131.394,04
1.3 Finanzanlagen		0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte		0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		83.070,64
2.4 Flüssige Mittel		214.250,93
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		959.815,77
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.461.087,29</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019 vorläufig</b>
	EUR	EUR
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Nettoposition		140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen		299.664,07
1.3 Ergebnisverwendung		0,00
<b>B. Sonderposten</b>		1.021.672,52
<b>C. Rückstellungen</b>		34.854,38
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		100.880,60
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		863.754,71
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.461.087,29</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020 vorläufig</b>	<b>2019 vorläufig</b>
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte		275.135,09
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		3.854,49
Steuern und steuerä. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen		329.000,01
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen		175.226,70
Erträge Auflösung SOPO		106.308,82
Sonstige ordentliche Erträge		27.392,79
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>916.917,90</b>
Personalaufwendungen		312.153,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		307.314,17
Abschreibungen		124.147,36
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse		59.162,16
Sonst. ordentliche Aufwendungen		1.521,17
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>804.298,58</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>112.619,32</b>
Finanzerträge		0,00
Zinsen und Finanzaufwendungen		526,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-526,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>112.093,32</b>
Außerordentliche Erträge		1,12
Außerordentliche Aufwendungen		11.197,68
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>100.896,76</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Geschäftsführer (wird vom Land Hessen gestellt und bezahlt)	1	1
Angestellte	5,3	4,5
<b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.</b> ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte	<b>6,3</b>	<b>5,5</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Verbandsumlage</b> Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	156.177,12	140.913,55
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>156.177,12</b>	<b>140.913,55</b>



---

### 4.3.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

**Sitz:** Korbach

**Anschrift:** Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

**Aufgabe:** Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

**Wirkungskreis:** Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch Vertrag vereinbart worden ist.

**Gründung:** 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21. März 1972 ist in ihrer Fassung vom 17. Febr. 2021 gültig.

**Mitglieder:**

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Korbach
- Stadt Fritzlar
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Bad Arolsen
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Breuna
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Bad Wildungen
- Gemeinde Bromskirchen
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Frankenau
- Gemeinde Willingen (Upland)
- Stadt Diemelstadt
- Zweckverband Schwimmbad Battenberg
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Trendelburg

**Verbandsvermögen:  
(Stand: 31.12.2020)**

Das Verbandsvermögen besteht aus 1.366 Anteilen.

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld (Eder)	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen (Upland)	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile

**§ 12 der  
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaig sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenresultat der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal des der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst bzw. entsprechend des zwischen der Stadt Korbach und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 01./08.03.2021 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

**Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als  
Verbandsvorsitzenden
  - Landrat Dr. Reinhard Kubat
- b) dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck -  
Frankenberg
  - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
  - Klaus Friedrich
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
  - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
  - Björn Brede
  - Udo Hoffmann
  - Elke Jesinghausen

**Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen	1	1
Stadt Hatzfeld (Eder)	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen (Upl.)	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Heidemarie Schmirler (Vorsitzende)  
*Stellvertreter: Dieter Schaake*
- Christoph Dietzel (Erster stv. Vorsitzender)  
*Stellvertreter: Jan-Wilhelm Pohlmann*
- Dr. Hendrik Sommer (Zweiter stv. Vorsitzender)  
*Stellvertreterin: Christel Keim*
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling  
*Stellvertreter: Günter Schmitt*
- Andreas Schaake  
*Stellvertreterin: Sina Best*
- Dr. Harald Schaaf  
*Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein*
- Rüdiger Weiß  
*Stellvertreter: Martin Fallenbüchel*
- Reinhard Deutschendorf  
*Stellvertreter: Dr. Peter Koswig*
- Uwe Steuber  
*Stellvertreter: Klaus Gier*
- Holger Vogel  
*Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier*
- Dr. Bernhard Kutting  
*Stellvertreter: Hakola Dippel*

**Geschäftsführer:** Dipl.-Ing. Stefan Schaller

**Aufwendungen für Organe:** An die Organe des Zweckverbandes wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 26.690,00 Euro gezahlt.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 24.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**1. Grundlagen**

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungskreis zu seinen Aufgaben.

Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2020 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt, und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, nachstehend VEW genannt.

**2. Wirtschaftsbericht**

**2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

**2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH**

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2020 und der Badverlust sowie der ÖPNV-Verlust fiel geringer aus.

**Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH**

VEW arbeitet an verschiedenen potenziellen Windpark-Projekten. Bei mehreren Projekten sind infolge des Fortschritts der gutachterlichen Untersuchungen ausreichend positive Erkenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Umsetzungs- und Genehmigungsfähigkeit vorhanden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Prüfung weiterer potentieller Windparkgebiete und der unter Vertrag stehenden bzw. unter Vertrag zu nehmenden Flächen sind im Geschäftsjahr 2020 zahlreiche

Gutachten angefertigt oder in Auftrag gegeben worden. Hierzu gehören Windgutachten sowie naturschutzrechtliche Gutachten, insbesondere zur Untersuchung von Avifauna und Fledermäusen. Weiterhin arbeitet VEW bei weiter fortgeschrittenen Projekten mit externen Planungsbüros zusammen.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 4.574 T€ (Vorjahr 3.773 T€) aus, was deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 2.550 T€ liegt.

### **2.3. Ertragslage**

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 7,5 Mio. € verbessert. Gegenüber der im Vorjahr zum 3. Quartal abgegebenen Hochrechnung der EWF für das Geschäftsjahr 2020 von 4,4 Mio. € konnte ein um 3,1 Mio. € besseres Unternehmensergebnis erzielt werden. Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. In der Wasserversorgung und der Dienstleistungssparte verbesserte sich das Ergebnis leicht.

Die Verluste der Sparte Verkehr erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust geringer als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2020 insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise negativ.

Für 2021 wird von der EWF gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 ein positives Ergebnis von 3.720 T€ erwartet.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 625 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2020 ging von einem höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.078 T€ aus. Im Wirtschaftsplan 2020 waren Gutachten und Planungskosten in Höhe von 6.297 T€ sowie Erlöse aus deren Weiterberechnung an die Projektgesellschaften in Höhe von 5.506 T€ enthalten, die in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden.

Für 2021 wird von der VEW gemäß dem Wirtschaftsplan 2021 ein negatives Ergebnis von 1.741 T€ erwartet.

### **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes erhöhte sich von 68.120.186 € auf 69.573.822 €, das Eigenkapital erhöht sich von 54.219.145 € auf 55.428.370 €. Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus der Erhöhung des Bilanzgewinns, aus der Zuführung in die Gewinnrücklage und der Entnahme aus der Verkehrsrücklage. Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten bedingt

durch die Tilgung von Darlehen gesunken. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2021 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 79,6 % auf 79,7 % gestiegen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -453.001 € (Vj.: -893.511 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bädersparte negativen Beteiligungsertrag aus der anteiligen Ausschüttung des Bilanzgewinns 2020 der EWF von -95.087 € (Vj.: -223.081 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung, des Zinsaufwands und der Ertragsteuern. Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage um 800.510 € auf 4.573.999 € im Berichtsjahr gestiegen.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 5.027.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet. Diese Kapitalrückzahlung reduziert den Buchwert der Beteiligung an der EWF. Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus dem Verbandskapital entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 4.573.999 € ergibt. Gemäß Vorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 698.256 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden.

Investitionen des Zweckverbandes sind gemäß dem Wirtschaftsplan vom 17. Februar 2021 für das Geschäftsjahr 2021 nicht geplant.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,2 Mio. €. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7,5 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 12,5 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der VEW beträgt 12,0 Mio. €. Die VEW hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 0,6 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4,0 Mio. €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 407.370 €. Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem Überschuss von 346.063 € abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2020 liegt noch kein Abschluss vor.

Im Jahr 2020 fanden zwei Sitzungen der Verbandsversammlung und zwei des Vorstandes statt.

## **2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.



## **2.6. Gesamtaussage**

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung**

### **3.1. Prognosebericht**

Mit Beginn des Jahres 2020 breitete sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus.

### **3.2. Chancen- und Risikobericht**

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist und die Energiewende vor allem regional unterstützt. Die möglichen Risiken, wie zum Beispiel ausstehende behördliche Genehmigungen werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft. Gleichzeitig sieht sich die VEW auch dank der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie dank der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für alle anstehenden Aufgaben. Für 2021 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag einschließlich der Entnahme aus der Verkehrsrücklage der EWF von 3.000.000 € erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 2.410.000 € führen.

<b>Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b> (Finanzanlagen)		
Beteiligungen	61.251.069	61.518.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.441.667	3.500.000
	<b>65.692.736</b>	<b>65.018.069</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.880.720	3.101.598
II. Flüssige Mittel	366	520
	<b>3.881.086</b>	<b>3.102.118</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Verbandskapital	46.555.620	46.555.620
II. Rücklagen	4.298.750	3.890.035
III. Bilanzgewinn	4.573.999	3.773.489
	<b>55.428.370</b>	<b>54.219.145</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	10.500	<b>9.500</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	14.134.952	<b>13.891.542</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>69.573.822</b>	<b>68.120.187</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Betriebliche Erträge	20.308	23.579
2. Betriebliche Aufwendungen	97.056	108.965
3. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	-95.087	-223.081
4. Finanzergebnis	-143.469	-157.501
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-315.304</b>	<b>-465.968</b>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	137.697	427.543
<b>7. Jahresfehlbetrag / -überschuss</b>	<b>-453.001</b>	<b>-893.511</b>
<b>8. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	<b>5.027.000</b>	<b>4.667.000</b>
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<b>4.573.999</b>	<b>3.773.489</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal		

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	4.698.532,56	4.236.998,37
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>4.698.532,56</b>	<b>4.236.998,37</b>

---

## **Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:**

**Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),**  
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

**Gründung:** 1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. April 2021 gültig.

**Aufgaben:** Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

**Handelsregister:** Amtsgericht Korbach, HRB 48

**Gesellschafter:** Zweckverband EWF (51,82 %)  
Thüga AG; München (32,89 %)  
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)  
(ab 01.01.2020)

**Stammkapital:** 32.197.681,00 EUR (ab 01.01.2020)

Die EAM Beteiligungen GmbH, Kassel hat zum 01.01.2020 ihre Anteile an der EWF von 15,00% auf 15,29% erhöht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 erfolgte die Aufnahme der EAM Netz GmbH, Kassel (vormals EnergieNetz Mitte GmbH, Kassel), als weitere Gesellschafterin durch Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils im Nennbetrag von € 109.716,00. Die EAM Netz GmbH brachte nach dem Einbringungs- und Übertragungsvertrag mit dinglicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 ihre Stromnetze unter Einschluss des Straßenbeleuchtungsnetzes in Trendelburg als Sacheinlage ein. Die EAM Netz GmbH hat den neu gebildeten Geschäftsanteil an die EAM Beteiligungen GmbH, Kassel, abgetreten.

**Gesellschafter-  
versammlung:**

Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschlussfassung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesellschafters, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr Landrat Dr. Kubat, führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-Beteiligungen GmbH (EAM) werden von den Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der EWF vertreten.

**Aufsichtsrat:**

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt:
  - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
  - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)  
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
  - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)

- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des Aufsichtsrates wahrnimmt.
  - Ralf Winter, (Thüga AG)  
(Erster stellvertretender Vorsitzender)
  - Georg von Meibom (EAM) - bis 31.01.2021
  - Hans-Hinrich Schriever (EAM) - ab 01.02.2021
- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
  - Dr. Eckhard Drebes
  - Uwe Ermisch
  - Jürgen Frömmrich
  - Stefan Ginder
  - Timo Hartmann
  - Thomas Hellbach (Thüga AG)
  - Lieselotte Hiller
  - Heinfried Horsel
  - Harald Plünnecke
- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
  - Dirk Straußberg
  - Dietmar Troll

### **Gesellschafterausschuss**

#### **Bad:**

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

### **Aufwendungen für**

#### **Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 66 TEUR.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 07.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Beteiligungen/  
Mitgliedschaften:**

- BGS Beteiligungsgesellschaft gemeinsamer Strombezug GmbH, Fulda - (Anteil 20,48 %)
- Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach - (Anteil 40,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf (Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels – (Anteil 33,3 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen (Anteil 9,25 %)
- Syneco GmbH & Co. KG i. L., München (Anteil 1,18%)
- M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg (Anteil 25,00%)

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Ergebnis im Überblick**

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis.

Gegenüber der im Vorjahr zum 3. Quartal abgegebenen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 von 4,4 Mio. € konnte ein um 3,1 Mio. € besseres Unternehmensergebnis erzielt werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 hat sich das Betriebsergebnis in der Sparte Stromvertrieb um 0,9 Mio. € im Wesentlichen aus der vorgezogenen Preisanpassung unserer Tarifprodukte erhöht. Dagegen hat sich das Betriebsergebnis in der Sparte Stromnetz aufgrund höherer Personalaufwendungen um 0,6 Mio. € reduziert. Die Steigerung des Betriebsergebnisses im Gasvertrieb um 2,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (1,0 Mio. €) und aus geringeren Bezugskosten (- 1,7 Mio. €). Das Betriebsergebnis der Sparte Gasnetzbetrieb hat sich hingegen aufgrund von Mindererlösen infolge der Corona-Pandemie um 1,0 Mio. € verringert. Das Betriebsergebnis in der Sparte Wasser hat sich gegenüber dem

Plan um 0,1 Mio. € durch höhere Aufwendungen für die Sanierung des Hochbehälters Goldhausen verschlechtert. In der Dienstleistungssparte verbesserte sich das Betriebsergebnis um 0,6 Mio. € durch ein gestiegenes Auftragsvolumen bei geringeren Personalaufwendungen.

### Überblick über den Beitrag der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis

Ergebnis nach Geschäftsfeldern in Mio. €	2020	2019	Veränd. in %
Energieversorgung	21,87	21,98	-0,5
Wasserversorgung	-0,06	-0,12	-45,7
Dienstleistungen	0,36	0,37	-3,2
Versorgung gesamt	22,17	22,24	-0,3
Verkehr	-7,14	-6,60	8,1
Bäder	-4,20	-4,70	-10,6
Finanzergebnis	-0,67	-0,56	20,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,10	-2,39	-12,2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8,06</b>	<b>7,98</b>	<b>1,00</b>
Sonstige Steuern	-0,56	-0,68	-18,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>7,50</b>	<b>7,30</b>	<b>2,7</b>

Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 7,5 Mio. € verbessert.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung stiegen insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verringerte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. In der Wasserversorgung und der Dienstleistungssparte verbesserte sich das Ergebnis leicht.

Die Verluste der Sparte Verkehr erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust geringer als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2020 insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise negativ.



<b>Energie Waldeck-Frankenberg GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.056	2.152
Sachanlagen	148.877	134.612
Finanzanlage	2.178	3.459
	<b>154.111</b>	<b>140.223</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
Vorräte	1.750	1.286
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.295	25.665
Flüssige Mittel	438	1.050
	<b>27.483</b>	<b>28.001</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	12.233	12.898
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.088
Kapitalrücklage	42.044	42.306
Gewinnrücklage	609	609
Bilanzgewinn	12.527	11.967
	<b>87.378</b>	<b>86.970</b>
<b>B. <u>Sonderposten</u></b>	17.242	16.448
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	21.849	23.845
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	66.199	52.708
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	1.159	1.151
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>193.827</b>	<b>181.122</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	267.236	259.182
2. Energiesteuer	9.832	10.497
<b>3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)</b>	<b>257.404</b>	<b>248.685</b>
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.537	2.463
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.137	1.313
6. Materialaufwand	206.604	195.792
7. Personalaufwand	24.381	23.053
8. Abschreibungen	10.134	9.137
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.123	13.542
10. Finanzergebnis	-673	-558
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.102	2.394
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.061</b>	<b>7.985</b>
13. Sonstige Steuern	561	685
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>7.500</b>	<b>7.300</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.027	4.667
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>12.527</b>	<b>11.967</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Angestellte	234	229
Gewerbliche Arbeitnehmer	96	91
<b>Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer</b>	<b>330</b>	<b>320</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.
Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

---

**Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,**  
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

- Gründung:** 12.12.2011  
Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.01.2020 gültig.
- Aufgaben:** Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:
- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
  - Bau und Betrieb von Netzen für Energie
  - Vertrieb von und Versorgung mit Energie
  - Entsorgung
- b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.
- Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach HRB 1824
- Gesellschafter:** Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
- Stammkapital:** 12.000.000,00 EUR
- Gesellschafterversammlung:** Vorstandsvorsitz des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht seit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 29.01.2020 aus 14 Mitgliedern (bisher 13 Mitglieder). Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete (neues Mitglied) des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt.
- Acht weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören darüber hinaus die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH an.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender)
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (ab 29.01.2020)  
(stellvertr. Vorsitzender)
- Bürgermeister Klaus Friedrich
- Bürgermeister Hartmut Spogat
- Dr. Eckhard Drebes
- Uwe Ermisch
- Jürgen Frömmrich
- Stefan Ginder
- Timo Hartmann
- Lieselotte Hiller
- Heinfried Horsel
- Harald Plünnecke
- Dirk Straußberg (Arbeitnehmersvertreter)
- Dietmar Troll (Arbeitnehmersvertreter)

**Geschäftsführer:** Dipl.-Ing. Stefan Schaller

**Aufwendungen für  
Organe:**

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2020 keine Bezüge erhalten.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 07.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen  
bzw. Beteiligungen  
(Stand: 31.12.2020):**

- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg  
GmbH & Co.KG (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg  
Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)
- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %) - **siehe 4.3.1.17**
- i² Gesellschaft für Innovation mbH i.L. (70 %)  
(Löschung im Handelsregister erfolgte am 25.06.2021)
- Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH (60 %)
- Diemelsee Abwasser GmbH (51 %)
- Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH (50 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co. KG (50 %)
- Windpark Helsen GmbH & Co. KG (50 %)

**Grundzüge des  
Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**IV. Wirtschaftsbericht 2020**

**2. Ertragslage**

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 625 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2020 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.078 T€ aus. Im Wirtschaftsplan 2020 waren Gutachten und Planungskosten in Höhe von 6.297 T€ sowie Erlöse aus deren Weiterberechnung an die Projektgesellschaften in Höhe von 5.506 T€ enthalten, die in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte VEW insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 296 T€ (Vorjahr 1.027 T€), die im Wesentlichen aus Einspeiserlösen der Wasserkraftschnecke und der neu errichteten Photovoltaikanlage, Pächterträgen aus dem Projekt DiemelSolar sowie Erlöse aus der Vermietung von Räumen in Schloss Rhoden an EWF resultieren. Der Materialaufwand betrug 711 T€ (Vorjahr 1.140 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 193 T€ (Vorjahr 10 T€) aufgrund der Verrechnung der bereits ausgebuchten Ausleihung gegenüber der Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH im Zusammenhang mit dem Erwerb des Anlagevermögens. Der Personalaufwand sank durch den Rückgang der Mitarbeiterzahl auf 65 T€ (Vorjahr 121 T€). Im sonstigen betrieblichen Aufwand, der 834 T€ beträgt (Vorjahr 719 T€), sind im Wesentlichen Kosten für die Betriebsführung der EWF sowie Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten in Schloss Rhoden enthalten. Das Jahresergebnis enthält des weiteren Abschreibungen in Höhe von 170 T€ (Vorjahr 63 T€). Das Finanzergebnis beträgt 666 T€ (Vorjahr 745 T€). Enthalten sind Beteiligungserträge aus der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (417 T€), der Windpark Brilon GmbH & Co. KG (388 T€) und der Windpark Helsen GmbH & Co. KG (9 T€). Der Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte beträgt 163 T€ (Vorjahr 170 T€).

**3. Vermögenslage, Investitionen und Finanzierung**

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2020 über Finanzanlagevermögen in Höhe von 6.960 T€ Die Ausleihung an die Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH in Höhe von 282 T€ wurde durch Verrechnung mit dem Erwerb des Anlagevermögens der Gesellschaft durch VEW durch Forderungsverzicht ausgeglichen. Gemeinsam mit der Gemeinde Vöhl wurde am 15.12.2020 die Vöhl Abwasser GmbH gegründet, an der VEW mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 12.750 € (51 %) beteiligt ist. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte am 01.03.2021.

Von der Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH wurde der Strahlzonenreaktor als Versuchsanlage (11 T€) sowie die

Container-Demonstrationsanlage (150 T€) erworben. In das Laufwasserkraftwerk wurden 111 T€, in die Photovoltaik-Freiflächenanlage 238 T€ investiert. Dem Anlagevermögen stehen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 170 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringert sich um 782 T€ auf 4.322 T€. Dies resultiert aus der Verringerung der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände um 536 T€ auf 1.707 T€, die im Wesentlichen aus Entnahmen von Beteiligungserträgen in Höhe von 858 T€ resultiert. Der Bestand an liquiden Mitteln sank um 245 T€. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 2.616 T€.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen um 23 T€ auf 34 T€ aus ausstehenden Rechnungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen 8.608 T€ und betreffen im Wesentlichen die Darlehen zur Finanzierung der Windkraftprojekte. Die Bilanzsumme ist insgesamt auf 13.082 T€ (Vorjahr 13.487 T€) gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 24,4 % (i. Vj. 28,3 %) vermindert. Der Cashflow, vereinfacht ermittelt aus dem Jahresfehlbetrag zzgl. den Abschreibungen und Devestitionen abzüglich der Investitionen und Darlehensveränderungen, beträgt -889 T€. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus der Aufnahme von Darlehen, die überwiegend mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besichert sind, sowie aus einem Gesellschafterdarlehen des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in Höhe von 4.442 T€.

<b>Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2
<b>II. <u>Sachanlagen</u></b>		
Grundstücke	29	29
Technische Anlagen	1715	1.375
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11	17
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37	0
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.960	6.960
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	<b>8.759</b>	<b>8.383</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	269
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	1.486	1.940
Sonstige Vermögensgegenstände	216	34
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.616	2.861
	<b>4.323</b>	<b>5.104</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>		<b>0</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>13.082</b>	<b>13.487</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000
Verlustvortrag	-8.179	-7.917
Jahresfehlbetrag	-625	-262
	<b>3.196</b>	<b>3.821</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>34</b>	<b>10</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.112	5.847
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	89	93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	98	100
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.462	3.524
Sonstige Verbindlichkeiten	91	92
	<b>9.852</b>	<b>9.656</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>13.082</b>	<b>13.487</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	296	1.027
2. Sonstige betriebliche Erträge	193	10
3. Materialaufwand	711	1.140
4. Personalaufwand	65	121
5. Abschreibungen	170	63
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	834	719
7. Erträge aus Beteiligungen	815	879
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	36
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	163	171
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-625</b>	<b>-262</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Beschäftigte zum 31.12.</b>	<b>1 *)</b>	<b>1</b>

\*) Geringfügig Beschäftigte

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		



---

**Stadtwerke Brilon Energie GmbH,**  
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

**Gründung:** 02.09.2010

**Aufgabe:** Gegenstand des Unternehmens ist

- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie Kommunale Dienstleistungen
- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

**Handelsregister:** Amtsgericht Arnsberg HRB 9302

**Gesellschafter:** Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %)  
Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)

**Stammkapital:** 4.000.000,00 EUR

**Aufsichtsrat:** Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender)  
Dr. Reinhard Kubat (stellv. Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Stefan Schaller  
Karl Becker  
Alice Beele (bis 31.10.2020)  
Heinz Bickmann (bis 31.10.2020)  
Ludger Böddecker  
Wolfgang Diekmann  
Wilhelm Harding (bis 31.10.2020)  
Dieter Henke  
Wolfgang Kleineberg  
Reinhard Loos (bis 31.10.2020)  
Andreas Malinowski (bis 31.10.2020)  
Thorsten Klaholz (ab 05.11.2020)  
Stefan Scharfenbaum (ab 05.11.2020)  
Christoph Schneyermann (ab 05.11.2020)  
Dieter Weber (ab 05.11.2020)  
Günter Wiese (ab 05.11.2020)

**Geschäftsführer:** Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber

**Aufwendungen für Organe:**

Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstand der Gesellschafterin Stadtwerke Brilon AöR. Er erhielt keine gesonderte Vergütung von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH für seine Tätigkeit.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 945,00 €.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 06.10.2021 festgestellt

**Abschlussprüfer:**

EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Lagebericht 2020:**

**4. Darstellung des Geschäftsverlaufes**

Der Geschäftsverlauf im Bereich Gas-Netzbetrieb ist technisch und wirtschaftlich wie geplant verlaufen. Der technische Netzbetrieb zeigt eine hohe Versorgungssicherheit und lediglich geringe Versorgungsunterbrechungen, beispielsweise durch Bauarbeiten.

Alle regulatorischen Vorgaben konnten entsprechend eingehalten werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Netz wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 132 T€ erwirtschaftet.

Im Vertrieb konnte die Stadtwerke Brilon Energie GmbH die Wettbewerbssituation positiv nutzen und eine deutliche Kundensteigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Für das Jahr 2021 wird in beiden Geschäftsbereichen ein leichter Kundenzuwachs erwartet. Durch Kundenzuwachs und günstige Beschaffungskonditionen wird sich das positive Ergebnis fortsetzen. Die Mitarbeiter der Stadtwerke Brilon Energie GmbH erbrachten auch im Jahr 2020 anteilig Tätigkeiten für die Stadtwerke Brilon AöR. Aus dem Energievertrieb Gas und Strom sowie der Dienstleistungserbringung wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 244 T€ erwirtschaftet.

**5. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage**

Die Umsatzerlöse — reduziert um die vereinnahmte und abgeführte Energie- und Stromsteuer in Höhe von 849 T€ — konnten durch die positive Entwicklung der Kundenzahl im Gas- und Stromvertrieb, witterungsbedingte Mehrverbräuche der Kunden sowie durch Dienstleistungserbringung im Vorjahresvergleich um 1.032 T€ auf 11.742 T€ gesteigert werden.

Der Materialaufwand stieg absatzbedingt um 783 T€ auf 7.900 T€. Im prozentualen Vergleich zur Umsatzsteigerung tragen günstige Bezugskonditionen zu einem verbesserten Rohergebnis bei.

Der Personalaufwand (2.034 T€) liegt aufgrund von Tarifsteigerungen, Veränderungen im Mitarbeiterbestand und in den personalbezogenen Rückstellungen um 117 T€ über dem Vorjahresausweis.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Jahresüberschuss von 376 T€. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von 30 T€.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu tragen. Das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 4.000 T€, die im Jahr 2014 bereitgestellte Kapitalrücklage von 3.200 T€ sowie die aufgenommenen Darlehen sorgten dafür, dass alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden konnten.

Darlehensneuaufnahmen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 708 T€ verringerte sich das langfristige Vermögen auf 10.507 T€ (Vorjahr 10.668 T€ bei Investitionen in Höhe von 546 T€ (Vorjahr 575 T€)). Die Finanzierung erfolgte zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von 8.567 T€ (Vorjahr 8.191 T€) und langfristiges Fremdkapital von 1.972 T€ (Vorjahr: 2.269 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 57 % (Vorjahr rd. 57%).

<b>Stadtwerke Brilon Energie GmbH</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	408.165,23	309.102,45
Sachanlagen	10.098.361,93	10.358.742,72
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
Vorräte	18.282,60	16.647,16
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.284.410,56	2.350.336,52
Guthaben bei Kreditinstituten	1.117.486,70	1.388.949,37
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	16.967,90	10.090,20
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>14.943.674,92</b>	<b>14.433.868,42</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	990.705,25	644.642,65
Jahresüberschuss	376.566,00	346.062,60
<b>B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u></b>	1.270.503,00	1.175.826,00
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	529.070,24	401.773,00
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	4.560.963,77	4.665.564,17
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	15.866,66	0,00
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>14.943.674,92</b>	<b>14.433.868,42</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	11.742.272,93	10.709.728,50
2. andere aktivierte Eigenleistungen	65.565,47	102.479,52
3. sonstige betriebliche Erträge	30.927,61	7.881,29
4. Materialaufwand	7.899.983,62	7.116.622,15
5. Personalaufwand	2.033.607,29	1.917.398,22
6. Abschreibungen	707.783,55	697.377,86
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	507.521,59	468.725,68
8. sonst. Zinsen und Erträge	1.069,45	638,22
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	106.818,88	114.984,53
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	206.476,04	158.817,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>377.644,49</b>	<b>346.802,09</b>
12. sonstige Steuern	1.078,49	739,49
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>376.566,00</b>	<b>346.062,60</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)</b>	<b>27</b>	<b>27</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

**Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:**

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) **siehe 4.3.1.15**
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

### 4.3.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

**Sitz:** Willingen (Upland)

**Anschrift:** Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

- Aufgabe:**
- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
  - b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
  - c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
  - d) mit dem im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten,
  - e) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
  - f) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
  - g) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
  - h) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
  - i) der Bildung für nachhaltige Entwicklung dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

**Gründung:** 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 02.12.2020

- Mitglieder:**
- Hochsauerlandkreis
  - Landkreis Waldeck-Frankenberg
  - Stadt Brilon
  - Stadt Korbach
  - Stadt Marsberg
  - Gemeinde Diemelsee
  - Gemeinde Willingen (Upland)
  - Region Naturpark Diemelsee e.V.

- 
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V.. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)  
- Verbandsvorsteher -
  - Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)  
- stellv. Verbandsvorsteher -
  - Landrat Dr. Reinhard Kubat  
(Landkreis Waldeck-Frankenberg),  
mit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
  - Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
  - Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)  
ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Günther Trachte
  - Bürgermeister Klaus Hülsenbeck (Stadt Marsberg)  
bis 31.10.2020  
Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)  
ab 01.11.2020
  - Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
  - Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e.V.)
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.  
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:  
Elke Jesinghausen  
*Stellvertreter: Jan-Wilhelm Pohlmann*
- Vorsitzender der Verbandsversammlung:
- Thomas Schröder (Hochsauerlandkreis – bis 31.10.2020)
  - Manuela Köhne (Hochsauerlandkreis – ab 02.12.2020)
- Geschäftsführer:** Dieter Pollack

**Aufwendungen  
für Organe:**

Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbands-  
vorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen ent-  
standen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung durch  
einen Mitarbeiter hat die Gemeinde Willingen durch den  
Zweckverband 2020 eine Personalkostenerstattung in Höhe von  
34.000 EUR erhalten.

**Jahresabschluss:**

2020 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

**Abschlussprüfer:**

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Beteiligungen:**

Keine

**Stand der Erfüllung des  
öffentlichen Zwecks:**

Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den  
Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische  
Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine  
wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu  
erwarten.



### Zweckverband Naturpark Diemelsee

Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 steht noch aus.

Entsprechend dem Wunsch des Zweckverbandes hat die Revision ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 beauftragt.

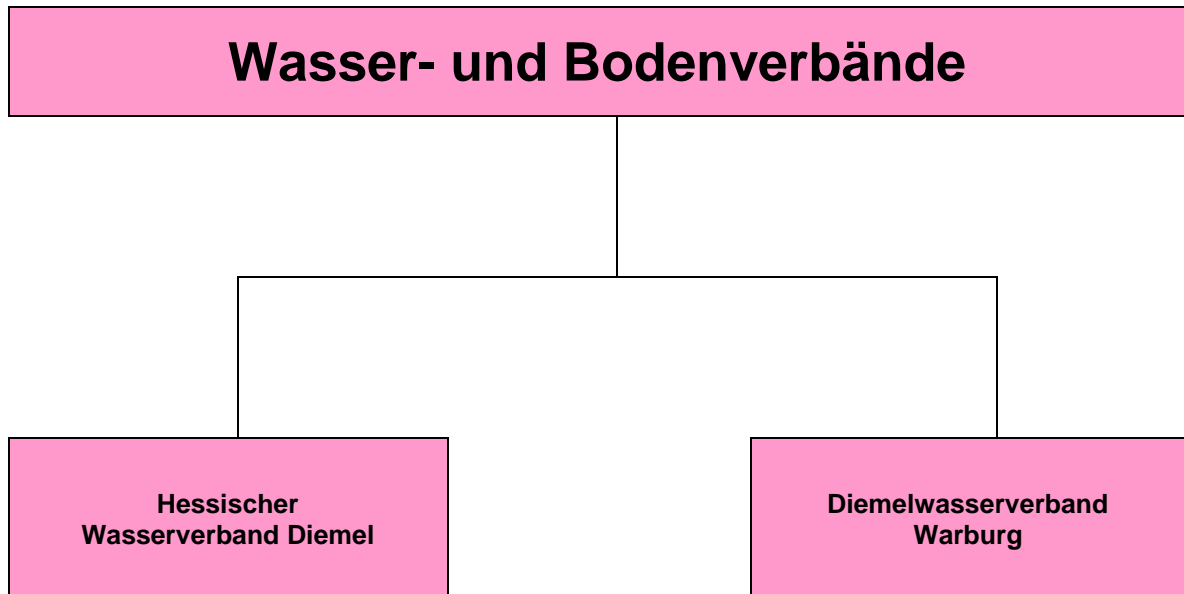
<b>Bilanz</b>		
<b><u>Aktiva</u></b>	<b>vorläufig 2020</b>	<b>vorläufig 2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.863,00	7.076,00
II. Sachanlagen	514.418,20	537.805,31
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	<b>520.281,20</b>	<b>544.881,31</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.731,24	4.745,13
III. Flüssige Mittel	185.510,14	114.142,09
	<b>191.241,38</b>	<b>118.887,22</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00	0,00
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>	<b>vorläufig 2020</b>	<b>vorläufig 2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	211.923,14	191.037,97
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	<b>211.923,14</b>	<b>191.037,97</b>
<b>B. Sonderposten</b>	<b>344.687,70</b>	<b>345.345,86</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>42.168,57</b>	<b>49.707,19</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>19.958,54</b>	<b>13.617,63</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>92.784,63</b>	<b>64.059,88</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>711.522,58</b>	<b>663.768,53</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>vorläufig 2020</b>	<b>vorläufig 2019</b>
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-155,07	23.645,13
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	125.022,24	98.000,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	137.952,83	165.704,08
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	33.465,72	26.828,02
Sonstige ordentliche Erträge	7.018,19	2.880,37
Personalaufwendungen	69.417,30	73.453,66
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.635,21	172.143,62
Abschreibungen	52.866,23	45.818,69
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	25.500,00	20.250,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	<b>20.885,17</b>	<b>5.391,63</b>
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Geschäftsführer	Aufgabe wird durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Willingen (Upland) wahrgenommen	
Beschäftigte	1	1
<b>Stellen insgesamt zum 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Verbandsumlage</b> Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	70.000,00	50.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>70.000,00</b>	<b>50.000,00</b>

#### 4.4 Übersicht Wasser- und Bodenverbände



---

#### 4.4.1 Hessischer Wasserverband Diemel

- Sitz:** Hofgeismar
- Anschrift:** Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
- Gründung:** 12.09.1969
- Aufgabe:** Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern,  
Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer,  
Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern,  
Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet  
Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten.  
Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
- Mitglieder:** Landkreise  
- Kassel  
- Waldeck-Frankenberg  
Städte/Gemeinden  
- Bad Karlshafen  
- Trendelburg  
- Liebenau  
- Calden  
- Zierenberg  
- Volkmarsen  
- Bad Arolsen  
- Diemelstadt
- Geschäftsführerin:** Nicole Lipphardt
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.  
Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:  
- Christel Keim  
*Stellvertreter: Bernd Schaub*

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
lt. Stimmliste (2021): 54 Stimmen.

**Verbandsvorstand:**

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Erster Kreisbeigeordneter Andreas Siebert (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt)
- Bürgermeister Linnekugel (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister van der Horst (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Denn (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende  
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Schmidt (Landkreis Kassel)
- Landrat Dr. Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Seydler (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Guido Müller (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Hausmann (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat von Zech (Stadt Zierenberg)
- Erster Beigeordneter Ullrich (Gemeinde Calden)

**Bezüge der Organe:**

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2020 keine Zahlungen geleistet.

**Jahresabschluss:** Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 wurden durch die Geschäftsführung vorbereitet; mit der eigentlichen Erstellung der Jahresabschlüsse wurde die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim beauftragt; anschließend ist die Vorlage der Jahresabschlüsse an die Revision vorgesehen.

**Prüfungsbehörde:** Revision des Landkreises Kassel

**Beteiligungen:** Keine

<b>Hessischer Wasserverband Diemel</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020 vorläufig *)</b>	<b>2019 vorläufig *)</b>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>	7.880.294,04	7.482.321,77
<b>B. Umlaufvermögen</b>	354.181,12	230.491,54
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	96.000,00	108.000,00
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>8.330.475,16</b>	<b>7.820.813,31</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020 vorläufig *)</b>	<b>2019 vorläufig *)</b>
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>	1.221.677,77	911.903,21
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>	6.518.082,66	6.262.587,03
<b>C. Rückstellungen</b>	0,00	0,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	590.714,73	646.323,07
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>8.330.475,16</b>	<b>7.820.813,31</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020 vorläufig *)</b>	<b>2019 vorläufig *)</b>
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	14.022,77	16.613,55
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	99.875,91	98.364,00
Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus Umlagen	527.150,00	495.374,99
Sonstige ordentliche Erträge	9.617,07	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.307,12	394.182,27
Personalaufwand	96.135,85	92.247,98
Abschreibungen	120.610,30	111.346,23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,00	3,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.853,50	21.530,32
<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>23.774,98</b>	<b>-8.950,34</b>

\*) durch die Geschäftsführung vorbereitete Jahresabschlüsse; endgültige Abschlusserstellung erfolgt durch die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim.

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	38.052,23	33.143,26
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>38.052,23</b>	<b>33.143,26</b>

## 4.4.2 Diemelwasserverband Warburg

<b>Sitz:</b>	Warburg
<b>Anschrift:</b>	Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
<b>Gründung:</b>	04.10.1951 Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
<b>Aufgabe:</b>	Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet, Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes, Regelung des Hochwasserabflusses, Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
<b>Mitglieder:</b>	<u>Kreise und Städte</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Kreis Höxter</li><li>- Landkreis Waldeck-Frankenberg</li><li>- Hansestadt Warburg</li><li>- Stadt Diemelstadt</li><li>- Stadt Marsberg</li></ul> <u>Triebwerkebesitzer</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg</li><li>- Karl Hartinger Kranbetrieb GmbH &amp; Co KG, Warburg</li><li>- Winfried Holtey, Paderborn</li><li>- Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede</li><li>- Ludger Niehues, Warburg</li><li>- Neuhaus Energie GmbH, Warburg</li><li>- Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr<ul style="list-style-type: none"><li>• Smurfit Kappa Wrexen Paper &amp; Borad GmbH</li><li>• Waffen Wiegand</li><li>• Rainer Willeke</li><li>• Heimann Kartonage GmbH &amp; Co. KG</li><li>• Sprick GmbH &amp; Co.</li><li>• Wittebrock GmbH</li></ul></li><li>- Stadtwerke Warburg</li><li>- Kommunalunternehmen Warburg (KUW)</li></ul>
<b>Verbandsversammlung:</b>	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Landrat Dr. Reinhard Kubat

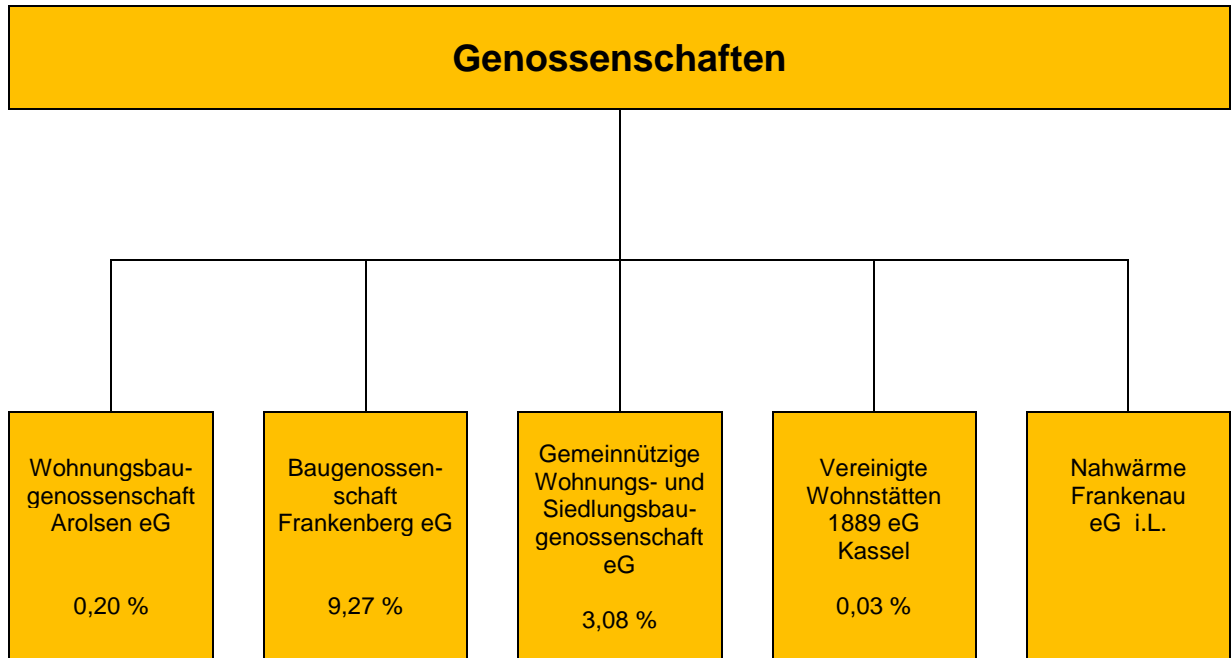


- 
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern, und zwar aus zwei Vertretern
- a) für die Stadt Warburg
- Bürgermeister Michael Stickeln  
Verbandsvorsteher (bis 31.10.2020)  
Bürgermeister Tobias Scherf (ab 01.11.2020)  
Verbandsvorsteher - seit 29.04.2021  
*Stellvertreter:*  
*1.Beigeordneter Klaus Braun (bis 31.07.2021)*  
*1.Beigeordneter Andreas Niggemeyer (ab 01.08.2021)*
  - Ratsherr Elmar Wiemers (bis 31.10.2020)  
Ratsherr Thomas Vonde (ab 01.11.2020)  
*Stellvertreter:*  
*Ratsherr Johannes Thonemann (bis 31.10.2020)*  
*Ratsfrau Annette Lages (ab 01.11.2020)*
- und je einem Vertreter
- b) für den Kreis Höxter,
- Fachbereichsleiter Michael Werner  
*Stellvertreterin: Abteilungsleiterin Dr. Kathrin Weiß*
- c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg
- Bürgermeister Elmar Schröder (Stadt Diemelstadt), stellv. Verbandsvorsteher  
*Stellvertreter: Ratsherr Franz-Josef Weiffen (Stadt Marsberg)*
- sowie
- d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen)
- Geschäftsführer Michael Kohlschein (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer)  
*Stellvertreter: Wilfried Holtey (Triebwerksbetreiber)*
- Geschäftsführer:** Armin Sander
- Bezüge der Organe:** 2020 wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| Verbandsvorsteher               | 300,00 EUR   |
| Geschäftsführer/Verbandsrechner | 1.500,00 EUR |
| Verbandstechniker               | 1.200,00 EUR |
- Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 04.11.2021 festgestellt.
- Prüfungsbehörde:** Revision des Kreises Höxter
- Beteiligungen:** Keine

<b>Diemelwasserverband Warburg</b>		
<b><u>Wirtschaftliche Eckdaten</u></b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	267.209,06	306.264,42
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	53.401,43	1.638,72
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>320.610,49</b>	<b>307.903,14</b>
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	52.809,88	41.985,31
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	91.888,57	27.012,66
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>144.698,45</b>	<b>68.997,97</b>
<b>VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse</b>	<b>+214.399,18</b>	<b>+264.279,11</b>
<b>VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse</b>	<b>-38.487,14</b>	<b>-25.373,94</b>
<b>Ist-Überschuss (Insgesamt)</b>	<b>175.912,04</b>	<b>238.905,17</b>
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
<b>Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	0,00 *)	2.021,19
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>2.021,19</b>

\*) Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurde 2020 auf die Erhebung von Verbandsbeiträgen verzichtet und stattdessen wurden die aufgelaufenen Überschussmittel des Verwaltungshaushaltes eingesetzt.

## 4.5 Übersicht Genossenschaften



#### 4.5.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

<b>Sitz:</b>	Bad Arolsen
<b>Anschrift:</b>	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
<b>Zweck:</b>	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
<b>Gründung:</b>	19.07.1935
<b>Genossenschaftsregister:</b>	Amtsgericht Bad Arolsen, GnR – Nr. 105
<b>Geschäftsanteile:</b>	Insgesamt 7.512 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2020, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
<b>Geschäftsführer:</b>	Volker Schultze
<b>Vorstand:</b>	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none"><li>- Volker Schultze, Geschäftsführer</li><li>- Karsten Luckey</li><li>- Norbert Schmidt</li></ul>
<b>Aufsichtsrat:</b>	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig.  Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Bürgermeister Jürgen van der Horst – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek Christian Engelbracht Harribert Kühne Marko Lambion
<b>Mitgliederversammlung:</b>	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.  Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

---

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 26.07.2021 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß  
§ 53 GenG:**

VdW südwest,  
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,  
Franklinstr. 62  
60486 Frankfurt/Main

**Beteiligungen:**

Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der  
Arolser EnergieGesellschaft mbH  
(Stammkapital 100.000 Euro)  
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb  
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von  
alternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der  
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2020 betrug das Eigenkapital der Arolser Energie-  
Gesellschaft mbH: 210.713,06 € (Vorjahr: 199.672,61 €). Das  
Jahresergebnis weist in 2020 einen Jahresüberschuss (nach  
Steuern) in Höhe von 41.040,45 € (Vorjahr = 42.169,66 €) aus.

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	20 Geschäftsanteile =	1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	25 Geschäftsanteile =	500 Euro
Münchener Hypothekenbank:	1 Geschäftsanteil =	70 Euro

<b>Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Sachanlagen	10.805.905,70	10.238.542,35
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00
	<b>10.907.475,70</b>	<b>10.340.112,35</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Andere Vorräte	1.016.729,44	964.530,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.905,04	21.311,62
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.009.671,30	1.022.450,05
	<b>2.064.305,78</b>	<b>2.008.292,23</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>12.971.781,48</b>	<b>12.348.404,58</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Geschäftsguthaben	1.185.922,36	1.180.277,27
II. Ergebnisrücklagen	6.634.119,80	6.182.590,18
III. Gewinnvortrag	44.737,84	0,00
Bilanzgewinn	29.648,06	44.737,84
	<b>7.894.428,06</b>	<b>7.407.605,29</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>79.100,00</b>	<b>66.100,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>4.970.651,79</b>	<b>4.860.027,29</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>27.601,63</b>	<b>14.672,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>12.971.781,48</b>	<b>12.348.404,58</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.190.223,02	3.111.160,82
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	51.993,88	37.561,58
3. Sonstige betriebliche Erträge	8.204,71	33.416,68
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.332.729,33	1.405.254,16
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.917.692,28</b>	<b>1.776.884,92</b>
5. Personalaufwand	654.603,13	565.039,20
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	522.663,82	498.333,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	168.439,00	242.393,11
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	30.000,00	30.000,00
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	0,00	64,27
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	2.796,18	2.768,53
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.538,07	48.250,64
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>562.244,44</b>	<b>455.701,49</b>
13. Sonstige Steuern	81.066,76	80.894,76
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>481.177,68</b>	<b>374.806,73</b>
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	451.529,62	330.068,89
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b>29.648,06</b>	<b>44.737,84</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Kaufmännische Angestellte (alle in Teilzeit)	7	6
Hausmeister	4	3
geringfügig Beschäftigte	7	7
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>18</b>	<b>16</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	0,00 *)	93,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>93,00</b>

\*) Die Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinns 2019 erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung 2021; daher konnte 2020 keine Dividende vereinnahmt werden.

---

## 4.5.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

<b>Sitz:</b>	Frankenberg (Eder)
<b>Anschrift:</b>	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
<b>Zweck:</b>	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver- sorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
<b>Gründung:</b>	12.12.1946
<b>Genossenschafts- register:</b>	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, GnR – Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
<b>Geschäftsanteile:</b>	Insgesamt 1.8300 à 210,00 EUR zum 31.12.2020, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
<b>Geschäftsführung:</b>	Karin Becker
<b>Vorstand:</b>	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none"><li>- Karin Becker (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)</li><li>- Gerhard Helminiak</li><li>- Peter Seibert (bis 30.06.2020)</li><li>  Norbert Bötzel (ab 01.07.2020)</li></ul>
<b>Aufsichtsrat:</b>	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit- gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none"><li>- Bürgermeister Rüdiger Heß - Vorsitzender</li><li>- Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender</li><li>- Uwe Ermisch</li><li>- Irina Hoff</li><li>- Heinfried Horsel</li><li>- Manfred Morawietz</li></ul>



- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.
- Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.
- Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.
- Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 06.10.2021 festgestellt.
- Pflichtprüfung gemäß § 53 GenG:** VdW südwest,  
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,  
Franklinstr. 62  
60486 Frankfurt/Main
- Beteiligungen:** Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.
- Andere Finanzanlagen:  
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG  
(Haftsumme: 500,00 €)

<b>Baugenossenschaft Frankenberg eG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II. Sachanlagen	12.149.313,72	11.942.348,01
III. Finanzanlagen	216,02	212,91
	<b>12.149.529,74</b>	<b>11.942.560,92</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	802.638,80	812.654,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48.307,93	38.784,50
III. Flüssige Mittel	539.785,84	892.383,14
	<b>1.390.732,57</b>	<b>1.743.821,86</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>13.540.262,31</b>	<b>13.686.382,78</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Geschäftsguthaben	392.559,13	380.263,52
II. Ergebnisrücklagen	6.231.730,94	6.014.057,30
III. Bilanzgewinn	14.909,56	14.663,51
	<b>6.639.199,63</b>	<b>6.408.984,33</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>47.461,00</b>	<b>48.515,00</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>6.841.717,47</b>	<b>7.217.755,79</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>11.884,21</b>	<b>11.127,66</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>13.540.262,31</b>	<b>13.686.382,78</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.310.124,58	2.333.099,34
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-29,89	18.852,59
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	48.315,00	552,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.543,28	8.247,70
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.030.293,26	1.048.084,52
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	0,00	24.524,38
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.330.659,71</b>	<b>1.288.142,73</b>
6. Personalaufwand	427.579,25	455.172,81
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	390.254,42	377.734,59
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	147.333,02	99.672,99
9. Erträge aus Beteiligungen	4,22	216,16
10. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	84.308,53	94.303,34
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>281.188,71</b>	<b>261.475,16</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,71
13. Sonstige Steuern	48.605,51	48.489,27
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>232.583,20</b>	<b>212.986,60</b>
14. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklagen	217.673,64	198.323,09
<b>Bilanzgewinn-/ Verlust</b>	<b>14.909,56</b>	<b>14.663,51</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	3	4
Teilzeitbeschäftigte	3	2
Nebenamtlichbeschäftigte	24	22
<b>Arbeitnehmer insgesamt</b>	<b>30</b>	<b>28</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
-		
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	1.386,00	1.386,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>1.386,00</b>	<b>1.386,00</b>

---

### 4.6.3 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Westring 44, 34497 Korbach
<b>Zweck:</b>	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Mitglieder der Genossenschaft
<b>Gründung:</b>	19.12.1946
<b>Genossenschafts- register:</b>	Amtsgericht Korbach, GnR - Nr. 17
<b>Geschäftsanteile:</b>	Insgesamt 3.321 à 260,00 EUR zum 31.12.2020, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
<b>Geschäftsführer:</b>	Ulrich Schultze
<b>Vorstand:</b>	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none"><li>- Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)</li><li>- Heinz-Willi Brocke</li><li>- Klaus Wilke</li></ul>
<b>Aufsichtsrat:</b>	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit- gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehren- amtlich tätig. <ul style="list-style-type: none"><li>- Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender)</li><li>- Peter Bielig (stellv. Vorsitzender)</li><li>- Sigrid Bause</li><li>- Maik Hesse</li><li>- Horst Limbach</li><li>- Bruno Peyker</li><li>- Stefan Teipel</li></ul> <p>Der Aufsichtsrat soll sukzessiv auf sechs Personen verkleinert werden.</p>

**Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.

Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 25.08.2021 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß  
§ 53 GenG:**

VdW südwest,  
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,  
Franklinstr. 62  
69486 Frankfurt/Main

**Beteiligungen:** Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.

<b>Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.255,00	3.127,00
II. Sachanlagen	13.484.911,82	13.248.277,23
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	<b>13.487.166,82</b>	<b>13.251.404,23</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	1.356.156,00	1.336.589,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.053,73	18.881,85
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	807.112,09	1.012.668,42
	<b>2.190.321,82</b>	<b>2.368.139,93</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>15.677.488,64</b>	<b>15.619.544,16</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Geschäftsguthaben	895.180,00	898.820,00
II. Ergebnisrücklagen	13.010.310,26	12.927.480,40
III. unverteilter Bilanzgewinn Vorjahr	33.030,40	0,00
IV. Bilanzgewinn	33.758,40	33.030,40
	<b>13.972.279,06</b>	<b>13.859.330,80</b>
<b>B. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>74.205,57</b>	<b>87.915,77</b>
<b>C. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.607.092,38</b>	<b>1.651.152,39</b>
<b>D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>23.911,63</b>	<b>21.145,20</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>15.677.488,64</b>	<b>15.619.544,16</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.978.787,62	3.875.317,18
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	11.113,67	17.249,90
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	19.227,24	14.938,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	28.799,67	47.220,20
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.203.499,86	2.121.334,82
<b>Rohergebnis</b>	<b>1.834.428,34</b>	<b>1.833.391,15</b>
6. Personalaufwand	989.868,08	878.769,06
7. Abschreibungen	504.680,96	488.551,57
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	109.258,93	110.425,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178,83	1.260,73
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>230.441,54</b>	<b>354.384,03</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.915,33	1.726,87
13. Sonstige Steuern	111.937,95	104.629,25
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>116.588,26</b>	<b>248.027,91</b>
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	82.829,86	214.997,51
<b>16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>33.758,40</b>	<b>33.030,40</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	12	12
Teilzeitbeschäftigte	5	3
<b>Arbeitnehmer insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>15</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Fehlanzeige</b>	-	-

#### 4.6.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

<b>Sitz:</b>	Kassel
<b>Anschrift:</b>	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
<b>Zweck:</b>	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
<b>Gründung:</b>	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH)  2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
<b>Genossenschaftsregister:</b>	Amtsgericht Kassel, GnR - Nr. 305
<b>Geschäftsanteile:</b>	Insgesamt 24.570 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2020, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
<b>Vorstand:</b>	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none"><li>- Uwe Flotho</li><li>- Britta Marquardt</li></ul>
<b>Aufsichtsrat:</b>	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein.  Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Uwe Hansen (bis 31.12.2020) Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Klaus Weidner Armin Wolf
<b>Vertreterversammlung:</b>	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.



Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 01.07.2021 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß  
§ 53 GenG:**

VdW südwest,  
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,  
Franklinstraße 62  
Frankfurt (Main)

**Beteiligungen:**

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der EGENOTEC 1889 GmbH zum 31.12.2020 beträgt 782:179,64 € (Vorjahr: 770.601,20 €). Das Jahresergebnis weist in 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.578,44 € (Vorjahr: 8.833,18 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist eine Haftsumme von 1.102,00 € verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

<b>Vereinigte Wohnstätten 1889 eG</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.110,48	10.084,09
II. Sachanlagen	113.478.288,47	111.586.107,89
III. Finanzanlagen	749.333,88	765.859,02
	<b>114.232.732,83</b>	<b>112.362.051,00</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.451.591,25	4.466.517,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	204.864,96	300.957,40
III. Flüssige Mittel	488.912,63	1.742.788,02
	<b>5.145.368,84</b>	<b>6.510.263,39</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>4.430,48</b>	<b>7.151,12</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>119.382.532,15</b>	<b>118.879.465,51</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Geschäftsguthaben	15.478.495,25	15.632.689,76
II. Ergebnizrücklagen	44.420.774,98	43.226.023,94
III. Bilanzgewinn	609.908,06	615.354,70
	<b>60.509.178,29</b>	<b>59.474.068,40</b>
<b>B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u></b>	<b>271.764,72</b>	<b>207.355,77</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>890.182,81</b>	<b>954.028,80</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>57.646.827,28</b>	<b>58.170.548,23</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>64.579,05</b>	<b>73.464,31</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>119.382.532,15</b>	<b>118.879.465,51</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.248.749,77	22.780.877,83
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-5.153,04	94.663,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	267.410,55	407.495,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	418.128,09	232.495,38
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.507.108,99	10.437.688,45
6. Personalaufwand	4.009.559,40	3.695.819,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.936.877,39	4.621.840,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.154.206,46	1.139.112,28
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.620,16	2.125,01
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.581,68	23.789,58
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	947.943,21	1.019.633,92
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.398.641,76</b>	<b>2.627.352,50</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,34	11,41
15. Sonstige Steuern	593.982,32	577.736,55
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>1.804.659,10</b>	<b>2.049.604,54</b>
17. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklage	1.194.751,04	1.434.249,84
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>609.908,06</b>	<b>615.354,70</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Angestellte	56,5	55
gewerbliche Arbeitnehmer	9	9
<b>Insgesamt</b>	<b>65,5</b>	<b>64</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>198,40</b>	<b>198,40</b>

## 4.6.5 Nahwärme Frankenau eG i.L.

**Sitz:** Frankenau

**Gegenstand:** Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dies soll insbesondere durch die Stärkung der regionalen Markt- und Nachfrageposition der Mitglieder in der Energieversorgung sowie den angrenzenden Dienstleistungssektoren und eine Integration der Bürgerinteressen beim Aufbau zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen erreicht werden.

**Zweck:**

- a) Die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- c) der Vertrieb von Energieträgern und Energietechnik,
- d) die Förderung, Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- e) der Handel mit Energien,
- f) der Einkauf und Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

**Handelsregister:** Amtsgericht Marburg GnR – Nr. 331

**Mitglieder:** u.a.  
Landkreis Waldeck-Frankenberg - Anteil 100,00 EUR  
(Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)

**Vorstandsvorsitzender/  
Liquidator:** Claude Pilger, Frankenau

**Auflösung:** Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 06.03.2020 im Handelsregister gelöscht.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2020	2019
	EUR	EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Sachkonto 7912000 - Produkt 011070	100,00	0,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>0,00</b>

## 4.7 Übersicht Sondervermögen



## 4.7.1 Waldeckische Domanialverwaltung

<b>Sitz:</b>	Bad Arolsen
<b>Anschrift:</b>	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
<b>Zweck:</b>	Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
<b>Gründung:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929</li><li>- Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942</li><li>- Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974</li></ul>
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Korbach, HRA 1347
<b>Stammkapital:</b>	60.000.000,00 EUR
<b>Domanialkommission:</b>	<p>Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domanialkommission“ führt.</p> <p>Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an:</p> <p>Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses</p> <p>Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese</p> <p>sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Hannelore Eckhardt <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle</i></li><li>- Markus Nordmeier <i>Stellvertreter: Udo Hoffmann</i></li></ul> <p>drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Rainer Paulus <i>Stellvertreter: Dieter Schaake</i></li><li>- Ulrike Tönepöhl <i>Stellvertreter: Armin Schwarz</i></li><li>- Klaus Gier <i>Stellvertreter: Friedrich Wilke</i></li></ul>

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebsatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

- Jörg Feldmann, Waldeck  
*Stellvertreter: unbesetzt*
- Uwe Steuber, Lichtenfels  
*Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach*
- Jürgen van der Horst, Bad Arolsen  
*Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal*

zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden,

- bisheriges Mitglied am 31.12.2019 ausgeschieden  
*Stellvertreter: Ulrich Ohm*
- Friedrich Ricke (bis 31.12.2020)  
*Stellvertreter: Ulrich Ohm*

**Betriebsleiter:** Dr. Günter Steiner

**Aufwendungen für Organe:**

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Domanialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall und Fahrtkosten. Im Jahr 2020 waren dies insgesamt 2.392,10 EUR.

**Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 04.11.2021 festgestellt

**Abschlussprüfer:** BDO AG,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Kassel

**Beteiligungen:**

- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH  
(53,8 %)
- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG  
(198 Geschäftsanteile)
- Waldecker Bank eG  
(100 Genossenschaftsanteile)

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domonialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzsamml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domonialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus der Niederschrift der Beratungen vom 25.Aug. 2021 zur Erarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme zum Jahresabschluss, Lagebericht und Vorschlag für die Ergebnisbehandlung:**

**1. Jahresergebnis und Ausblick**

Die unübersehbaren klimatischen Veränderungen führten in den letzten Jahren zu einer Häufung von Extremwetterlagen, die den Naturraum Domonialwald in erheblichem Maße dauerhaft beeinträchtigt haben. Auf den Orkan „Friederike“ vom 18. Januar 2018 folgten zwei Sommer mit Dürreperioden, wie man sie nach wissenschaftlichen Aussagen in unseren Breitengraden in den zurückliegenden 2 Jahrtausenden nicht gekannt hat. Selbst heimische Laubbäume starben in den Dürresommern ab oder boten durch die Schwächung infolge eingeschränkter Wasseraufnahmefähigkeit durch das zerstörte Feinwurzelwerk Schädlingen und Krankheiten eine verstärkte Angriffsfläche. In den Fichtenbeständen der Region breiteten sich rindenbrütende Borkenkäfer katastrophenhaft aus. Es muss konstatiert werden, dass ein großer Teil der Nadelholzbestände durch Insektenbefall inzwischen zerstört ist. Der Substanzverlust im Domonialwald durch die Abfolge der Kalamitätsereignisse Sturm, Dürre und Massenausbreitung von Borkenkäfern ist erheblich und führte bereits im Vorjahr zu herben Verlusten im Umfang von knapp 4 Mio. €. Das Jahresergebnis 2020 markiert mit dem Verlust von 6,4 Mio. € einen historischen Tiefpunkt. Der hohe Verlust resultiert zum einen aus den enormen Kosten für Holzerntearbeiten in Rekordumfang, begleitet von Beförsterungskosten nach Mengenanfall sowie rapide zurückgegangenen Forsterträgen durch den teilweise zusammengebrochenen Holzmarkt und zum anderen in der Erfordernis, hohe Rückstellungszuführungen für die Wiederaufforstung vornehmen zu müssen. Zum 31.12.2020 hat die Rückstellung für Wiederaufforstung einen Umfang von 6,7 Mio. €. Diese Mittel stehen in den Folgejahren für Aufforstungsmaßnahmen bereit und sollen nach den einschneidenden Kalamitätsjahren die Wiederbewaldung der Blößen mit möglichst klimaresistenten, standortangepassten Baumarten in risikomindernden Mischwaldstrukturen ermöglichen.



Die Langfristigkeit der Waldbewirtschaftung in Zeiträumen von Generationen zwingt dazu, in den Folgejahrzehnten umfassender Potentiale für Diversifizierungsmöglichkeiten zu nutzen, um das wertvolle Domanialvermögen auf Dauer zu erhalten. Der Forstbetrieb wird in den kommenden Jahren trotz durchaus zu erwartender und sich bereits abzeichnender positiver Preisentwicklungen wegen erlittener Substanzverluste bei angepassten Hiebssätzen nicht mehr die gewohnten und für den Gesamtbetrieb erforderlichen Deckungsbeiträge liefern können.

Außerdem war das Berichtsjahr durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie belastet.

## **2. Entwicklung der Ertragslage des Forstbetriebes**

Zwar lieferte der Forstbetrieb auch 2020 mit rd. 76 % den Hauptanteil des Gesamtertrags. Allerdings war ein Rückgang um 20,4 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 7,1 Mio. € zu verzeichnen, während die forstlichen Aufwendungen nochmals um 5,4 % auf jetzt 12,2 Mio. € anstiegen. Hierdurch entstand im Forstbetrieb eine gewaltige Unterdeckung von 5,1 Mio. €. Zu berücksichtigen ist, dass wegen der Umstellung vom Forstwirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr 5 Quartale in die Forstabrechnung einfließen.

Die enorme Einschlagsmenge von 375.187 Efm.m.R. ist ganz überwiegend auf Zwangsanfälle durch Borkenkäferbefall in den Fichtenbeständen sowie Trockenschäden an Buchen zurückzuführen. Der Holzeinschlag lag nochmals um 30 % über dem Vorjahreswert. Der Hiebssatz von 131.450 Efm.m.R., der wegen der Substanzverluste in den beiden Vorjahren dringend durch eine Freiflächeninventur verifiziert werden muss, wurde deutlich überschritten. Gegenüber dem laufenden Zuwachs von 133.693 Efm.m.R. nach dem formal noch gültigen Betriebswerk bedeutet dies einen Mehreinschlag von 241.494 Efm.m.R. Diese Zahlen machen deutlich, welches Ausmaß die Substanzschäden im Domanialwald infolge der klimatischen Veränderungen inzwischen erreicht haben. Entsprechend gemindert stellt sich das Ertragspotential in den Folgejahren dar.

Die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen wird eine gewaltige Herausforderung in der Zukunft sein. Hierfür sind bisher Rückstellungen im Umfang von 6,7 Mio. € gebildet worden.

Bezogen auf die Baumbestandsfläche beläuft sich der Forstaufwand auf 658,73 €/ha. Dem steht ein flächenbezogener Ertrag von 383,42 €/ha entgegen, sodass ein negativer Deckungsbeitrag von -275,31 €/ha zu verkraften ist.

Parallel zur Bewältigung der Kalamitätsereignisse waren die durch das Kartellrechtsverfahren erzwungenen Veränderungen umzusetzen. Die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH wurde federführend von der Waldeckischen Domanialverwaltung als Nachfolgelösung für die Dienstleistung durch den Landesbetrieb HessenForst aufgebaut. Seit 2019 nimmt die neue Gesellschaft den Holzverkauf wahr. Im Berichtsjahr wurden die neuen kommunalen Forstamtsstrukturen konzipiert sowie die personellen und infrastrukturellen Maßnahmen eingeleitet, um ab

01.01.2021 die vollständige Beförsterung des Domanialwaldes sowie der meisten Stadt- und Gemeindegewälder der Region Waldeck-Frankenberg und angrenzender Kommunen übernehmen zu können.

### **3. Domänen**

Seit 1966 summiert sich der Einnahmeüberschuss bei den Domänen auf 1.579 T€. Bei einer Gesamtfläche von 410 ha gemäß Grundstückskartei errechnet sich ein durchschnittlicher Jahresrohüberschuss von 71,26 €/ha, im Berichtsjahr von 185,05 €/ha.

### **4. Schlösser**

(ohne Residenzschloss Bad Arolsen)

Die denkmalgeschützte Bausubstanz der Domanialschlösser lässt sich auch langfristig nicht kostendeckend bewirtschaften. Der Ausgabenüberschuss beläuft sich seit 1966 auf rd. 22,2 Mio. €. Im Berichtsjahr minderte sich das Defizit bei den Schlössern um 222 T€.

### **5. Residenzschloss Bad Arolsen**

Für das Residenzschloss und alle weiteren mit dem Nießbrauchrecht zugunsten der Stiftung des Fürstlichen Hauses belasteten Gebäude war seit 1966 eine Bauunterhaltungslast von 30,5 Mio. € zu tragen. Unter Berücksichtigung von Bundes- und Landeszuschüssen, Kostenanteilen der Rechtsnachfolger des Pyrmonter Domanialvermögens sowie des Fürstenhauses hat das Domanium einen Eigenanteil von 15,2 Mio. € geleistet.

Seit 1966 wurden für alle Domanialschlösser insgesamt 66,0 Mio. € aufgewendet. Pachterlöse und Beteiligungen Dritter mit Zuschüssen, Kostenanteilen und Verkäufe führten zu Einnahmen von 28,7 Mio. €, sodass ein Eigenanteil von 37,3 Mio. € verbleibt. Somit war in den letzten 54 Jahren durchschnittlich eine Unterdeckung von 691 T€ aufzufangen. Der erfolgte Verkauf der Schlösser Landau und Höhnscheid wirkt dauerhaft aufwandentlastend

### **6. Gewinnverteilungsverfahren nach § 18 Betriebssatzung**

In den Jahren 1948 bis 2018 hatte der Forstbetrieb beachtliche Gewinnausschüttungen von insgesamt 57,6 Mio. € an die berechtigten Waldeckischen Städte und Gemeinden realisieren können und einen durchschnittlichen Jahresgewinn von 1,33 Mio. € möglich gemacht. Die Naturkatastrophen und extrem Witterungsereignisse der letzten drei Jahre im Zuge der rasanten klimatischen Veränderungen führten zu einem erheblichen Substanzverlust im Domanialwald und einem drastischen wirtschaftlichen Einbruch sowie herben Verlusten. Das Berichtsjahr markiert mit einem Jahresergebnis von -6,4 Mio. € den Tiefpunkt. Statt einer Gewinnverteilung gemäß § 18 der Betriebssatzung ist eine Verlustabdeckung durch Entnahme aus den Rücklagen erforderlich.

Im Übrigen wird auf den Jahresbericht 2020 der Waldeckischen Domanialverwaltung verwiesen (**Drucksache KT-75/2021**).

<b>Waldeckische Domänialverwaltung Bad Arolsen</b>		
<b>Bilanz</b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	706.134,60	769.406,60
II. Sachanlagen	78.112.843,61	81.835.800,83
III. Finanzanlagen	8.140.410,00	7.988.800,00
	<b>86.959.388,21</b>	<b>90.594.007,43</b>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	271.349,55	928.985,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.044.706,06	320.808,22
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.802.032,50	11.254.990,42
	<b>10.118.088,11</b>	<b>12.504.783,86</b>
<b>C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>918,95</b>	<b>1.705.575,01</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>97.078.395,27</b>	<b>104.804.366,30</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	13.416.694,85	17.374.018,21
III. Gewinn / Verlust	-6.405.942,11	-3.957.323,36
	<b>67.010.752,74</b>	<b>73.416.694,85</b>
<b>B. <u>Sonderposten</u></b>	<b>18.803.043,28</b>	<b>22.581.067,75</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>9.556.096,00</b>	<b>6.561.121,00</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>1.498.983,11</b>	<b>1.603.342,34</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>209.520,14</b>	<b>642.140,36</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>97.078.395,27</b>	<b>104.804.366,30</b>

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Betriebsertrag</b>		
1. Forsten	7.098.166,80	8.914.195,72
2. Grundstücke und Rechte	1.224.708,26	1.275.539,40
3. Fürstenvergleich	161.892,26	161.752,37
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	37.752,31	42.535,54
5. Nebengeschäftsertrag	393.950,20	59.394,65
6. Zinsertrag	91.476,68	128.888,46
<b>Außerordentlicher Ertrag</b>		
7. Ertrag aus Veräußerungen	245.640,68	186.234,26
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	144.271,05	959.405,52
<b>Betriebsaufwand</b>		
9. Forsten	12.195.090,92	11.570.011,10
10. Grundstücke und Rechte	431.152,61	702.590,78
11. Fürstenvergleich	267.173,31	438.756,47
<b>Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand</b>		
12. Verwaltung	1.356.547,73	1.225.250,58
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	94.383,28	136.642,17
14. Nebengeschäftsaufwand	0,00	20.563,72
15. Gesamter Versorgungsaufwand	282.001,27	261.946,58
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	648.830,76	758.759,22
<b>Steuern und öffentliche Abgaben</b>		
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	0,00
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	83.205,94	84.098,87
19. Zinsaufwand (Skonto)	358.021,97	380.938,58
<b>Außerordentlicher Aufwand</b>		
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	87.392,56	105.711,21
<b>21. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>-6.405.942,11</b>	<b>-3.957.323,36</b>
<b><u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u></b>		
1. Zuführung zum Rücklagenkapital		
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	-6.405.942,11	0,00
b) Kalamitätenrücklage		-586.411,96
c) Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
d) Rücklage für betriebliche Zwecke		-3.370.911,40
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	0,00
	<b>-6.405.942,11</b>	<b>-3.957.323,36</b>
<b>2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>-6.405.942,11</b>	<b>-3.957.323,36</b>

<b>PERSONAL</b>		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b><u>in den Domanialforsten</u></b>		
Waldarbeiter	30	31
Aushilfskräfte	0	0
Auszubildende	5	4
<b>Insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
<b><u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u></b>		
Beamte	4 *1)	2
Angestellte	18 *2)	13 *3)
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>17</b>
<b>Insgesamt (Domanialforsten + zentrale Verwaltung)</b>	<b>59</b>	<b>52</b>

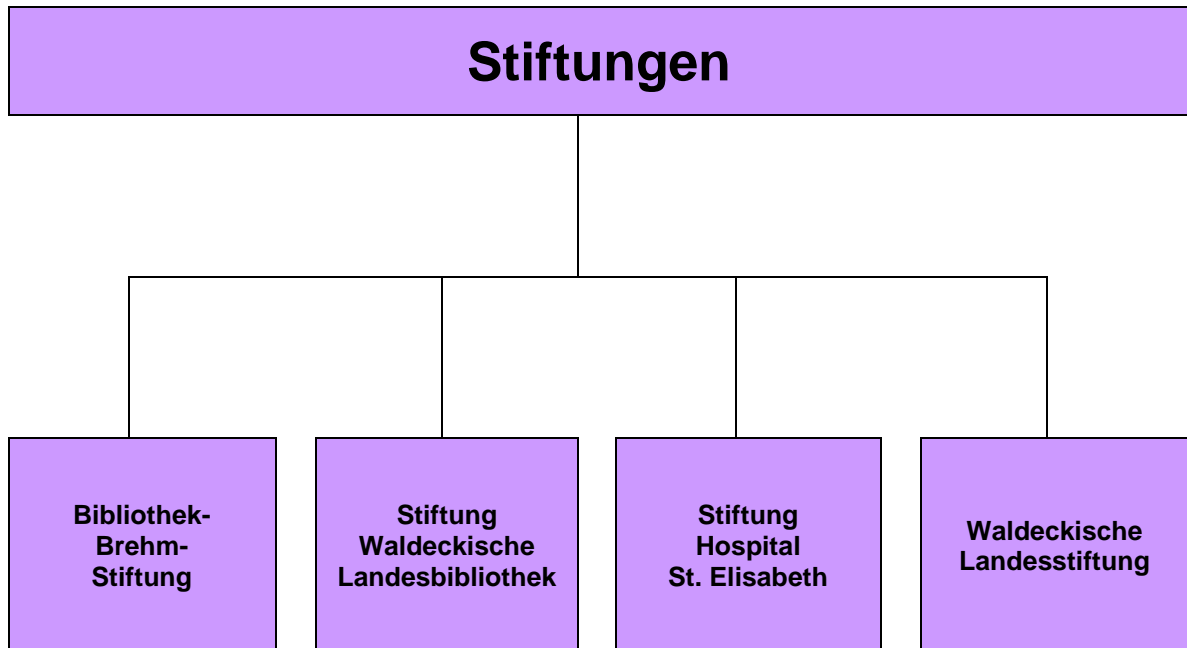
\*1) Die beiden zusätzlichen Beamten arbeiten im Rahmen von Personalgestellungsverträgen als Förster für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Von dort werden auch die Personalkosten erstattet.

\*2) Zwei Beschäftigte arbeiten per Personalgestellungsvertrag in Revierleitungsfunktion für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Ein Arbeitsverhältnis endet zum Jahreswechsel rentenbedingt. Zwei Beschäftigte arbeiten in Teilzeit. Drei Beschäftigte leisteten anteilige Arbeiten für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH, sodass Entgelterstattungen berechnet wurden.

\*3) Zwei Beschäftigte arbeiten in Teilzeit.

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	27.814,00	40.957,00
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	0,00	500.000,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>27.814,00</b>	<b>540.957,00</b>
Verwaltungskosten (Kreiswald Viermünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	22.337,05	18.808,08
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	500.000,00	750.000,00
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>522.337,05</b>	<b>768.808,08</b>

## 4.8 Übersicht Stiftungen



---

#### 4.8.1 Bibliothek-Brehm-Stiftung

<b>Sitz:</b>	Bad Arolsen
<b>Anschrift:</b>	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
<b>Gründung:</b>	03.02.1990
<b>Genehmigung:</b>	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
<b>Zweck:</b>	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
<b>Rechtsform:</b>	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
<b>Stifter:</b>	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
<b>Stiftungsvermögen:</b>	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none"><li>- der Bibliothek Adolf Brehm</li><li>- einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)</li><li>- einem kostenlosen Nutzungsrecht an Räumen im Residenzschloss Bad Arolsen gem. Mietvertrag</li></ul>
<b>Vorstand:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- der Stifter Adolf Brehm auf Lebenszeit</li><li>- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Hartmut Wecker</li><li>- weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun Herr Reinhard Feldmann</li></ul>
<b>Stiftungsrat (Kuratorium):</b>	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung aufgelöst.
<b>Jahresrechnung:</b>	2020 aufgestellt; die Feststellung soll im Rahmen eines Umlaufverfahrens herbeigeführt werden.

<b>Bibliothek-Brehm-Stiftung</b>		
<b>Wirtschaftliche Eckdaten</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	0,00	120,00
Andere Einnahmen	155.475,00	149.500,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>155.475,00</b>	<b>149.620,00</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>		
Personalkosten	64.777,17	85.965,09
Sachkosten	66.039,46	63.154,60
Sonstige Kosten	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>130.816,63</b>	<b>149.119,69</b>
<b>Fehlbetrag/Überschuss</b>	<b>24.658,37</b>	<b>500,31</b>

<b>Stiftungskapital zum 31.12.</b>	<b>152.094,74</b>	<b>152.094,74</b>
------------------------------------	-------------------	-------------------

Das Stiftungskapital von 152.094,74 € ist ungeschmälert erhalten.

<b>Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	135.475,00	128.000,00



## 4.8.2 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

<b>Sitz:</b>	Bad Arolsen
<b>Anschrift:</b>	Südring 2, 34497 Korbach
<b>Gründung:</b>	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
<b>Zweck:</b>	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Fürstlichen Hofbibliothek sowie der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
<b>Rechtsform:</b>	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
<b>Stifter:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonialverwaltung
<b>Stiftungsvermögen:</b>	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none"><li>- einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR) und</li><li>- der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domonialverwaltung eingebracht wurde.</li></ul>
<b>Vorstand:</b>	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. <ul style="list-style-type: none"><li>- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Vorsitzender Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle</li><li>- Günther Engemann (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.) - stellv. Vorsitzender</li><li>- Werner Schüttler (Sparkasse Waldeck-Frankenberg) - Schatzmeister</li><li>- Inken Barth, (EWF)</li><li>- Bürgermeister Jürgen van der Horst (Stadt Bad Arolsen)</li><li>- Direktor Dr. Günter Steiner (Waldeckische Domonialverwaltung)</li></ul>

**Stiftungsrat (Kuratorium):** bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
  - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese  
(als Vorsitzender)
2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen  
Geschichtsvereines
  - Thomas Kraft  
(als stellvertretender Vorsitzender)
3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck  
und Pyrmont
  - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
4. die Präsidentin der Universität Kassel
  - Prof. Dr. Ute Clement
5. der Vorsitzende der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
  - Adolf Brehm

sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft,  
Lehramt, Buchhandwerk oder Publizistik

- Prof. Dr. Hartmut Broszinski † 23.12.2020
- Dr. Birgit Kümmel
- Prof. Dr. Anselm Maler
- Dr. Günter Weltecke
- Prof. Dr. Jürgen Wolff

**Jahresrechnung:** 2020 aufgestellt; nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 soll die Feststellung in der nächsten gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Kuratoriums erfolgen.

**Abschlussprüfer:** Steuerberater Ladage & Schmidt Part mbB, Korbach

<b>Stiftung Waldeckische Landesbibliothek</b>		
<b>Wirtschaftliche Eckdaten</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Einnahmen</b>		
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	7.014,69	7.184,12
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>7.014,69</b>	<b>7.184,12</b>
<b>Mittelvortrag zum Vorjahresende</b>	<b>1.046,11</b>	<b>446,83</b>
<b>Zu verwendende Mittel</b>	<b>8.060,80</b>	<b>7.630,95</b>
<b>Ausgaben</b>		
Personalkosten		0,00
Sachkosten		0,00
Sonstige Kosten	6.953,88	6.584,84
<b>Gesamtausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>6.953,88</b>	<b>6.584,84</b>
<b>Mittelvortrag zum 31.12.</b> (zu verwendende Mittel abzüglich Mittelverwendung)	<b>1.106,92</b>	<b>1.046,11</b>

<b>Stiftungskapital</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Errichtungskapital <small>zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG</small>	1.022.583,76	1.022.583,76
Kapitalerhaltungsrücklage	15.386,10	13.386,10
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	1.106,92	1.046,11
<b>Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.</b>	<b>1.039.076,78</b>	<b>1.037.015,97</b>

<b>Informatorische Angabe zum Errichtungskapital (Kurswerte jeweils zum 31.12.)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Vermögen <u>nach Kurswerten</u> zum 31.12.	1.003.591,70	1.004.737,66
gebildete Kapitalrücklage	15.386,10	13.386,10
Summe	1.018.977,80	1.018.123,76
<b>Differenz</b> (Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten)	<b>3.605,96</b>	<b>4.460,00</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Fehlanzeige</b> - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

---

### 4.8.3 Stiftung Hospital St. Elisabeth

<b>Sitz:</b>	Frankenberg (Eder)
<b>Anschrift:</b>	Auf der Burg 18, 35066 Frankenberg (Eder)
<b>Gründung:</b>	Jahr ist nicht bekannt. Die Stiftungsverfassung geht zurück auf das Jahr 1887.
<b>Rechtsform:</b>	Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
<b>Verfassung:</b>	Die rechtlichen Verhältnisse regelt die Verfassung in der Fassung vom 20.11.2020
<b>Genehmigung:</b>	25.02.2021 (Regierungspräsidium Kassel)
<b>Zweck:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).</li><li>2. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der Altenhilfe, des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 Nr. 1 AO, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung verfolgt zudem kirchliche Zwecke i.S.v. § 54 AO.</li><li>3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch<ol style="list-style-type: none"><li>a) die Beschaffung von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der in Ziffer 2 genannten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch Körperschaften des öffentlichen Rechts. Diese haben die ihnen zugewandten Mittelausschließlich und unmittelbar für ihre steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden. Die Mittelbeschaffung erfolgt in erster Linie für die zum Unternehmensverbund DIAKO Waldeck-Frankenberg gGmbH gehörenden steuerbegünstigten Körperschaften;</li><li>b) die regelmäßige Abhaltung von Gottesdiensten und die seelsorgerliche Betreuung.</li></ol></li><li>4. Das Kuratorium kann die Aufnahme weiterer Aufgaben beschließen, soweit es sich hierbei um steuerbegünstigte Zwecke im Sinne von Ziffer 2 handelt.</li></ol>
<b>Stifter:</b>	N. N.
<b>Stiftungsvermögen:</b>	Das ursprüngliche Stiftungsvermögen ist nicht genau bekannt. Laut einer Aufstellung des Stiftungsvorstandes aus dem Jahre 1972 hatte das Stiftungsvermögen (Grundstücke) zum 01.01.1964 einen Einheitswert von 3.600 DM.

**Umstrukturierung:**

Ab 01.01.2021 wird das operative Geschäft durch die Hospital St. Elisabeth gGmbH, einer hundertprozentigen Tochtergesellschaft der von der Stiftung Waldecksches Diakonissenhaus Sophienheim Bad Arolsen (WDS) gegründeten gemeinnützigen DIAKO Waldeck-Frankenberg gGmbH wahrgenommen. Die DIAKO fungiert hierbei als Holdinggesellschaft, in der die Stiftung WDS als Mehrheitsgesellschafter und die Stiftung Hospital St. Elisabeth als Minderheitsgesellschafter auftreten. Von der Hospital St. Elisabeth gGmbH werden die Diakoniesozialstation, das Altenzentrum Auf der Burg, das Betreute Wohnen sowie das Essen auf Rädern in Frankenberg betrieben.

**Bis zur Neufassung der Stiftungsverfassung waren der Vorstand und der Beirat Organe der Stiftung:**

**Vorstand:**

Der Vorstand bestand aus dem

Dekan des Kirchenkreises Frankenberg

- Dekanin Petra Hegmann - Vorsitzende

dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg

- Bürgermeister Rüdiger Heß - stellvertr. Vorsitzender

dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg

- Landrat Dr. Reinhard Kubat

dem zuständigen evangelischen Pfarrer

- Pfarrerin Emilie Berreth

Ehrenmitglied des Vorstandes

- Heinrich Mengel

**Stiftungsbeirat:**

Der Beirat bestand aus

3 Vertretern der Stadt Frankenberg (Eder)

- Rainer Hesse (Vorsitzender)
- Erhard Wagner
- Christine Möller

3 Vertretern des Landkreises Waldeck-Frankenberg

- Dr. Daniela Sommer
- Martin Fallenbüchel
- Friedhelm Pfuhl

2 Vertretern der Evangelischen Kirchengemeinde Frankenberg

- Sieglinde Bastet
- Brigitte Giebel

2 Vertretern des Evangelischen Kirchenkreises Frankenberg

- Adam Daume
- Renate Goebel

2 Pfarrern der Evangelischen Kirchengemeinde Frankenberg, die nicht dem Vorstand angehören

- Pfarrer Reinhold Schott
- Pfarrer Horst Schiffner (stellvertr. Vorsitzender)

---

**Die Neufassung der Stiftungsverfassung, die mit dem Zugang der Genehmigungsurkunde vom 25.02.2021 beim Vorstand in Kraft getreten ist, sieht folgende Organe vor:**

**Vorstand:**

Der Vorstand besteht ab Inkrafttreten der neuen Verfassung aus zwei Mitgliedern, von denen eines ein ordinerter Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sein soll. Das andere Vorstandsmitglied soll möglichst Kenntnisse in rechtlichen, steuerlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten haben.

Die Vorstandsmitglieder sollen personenidentisch mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern der Stiftung „WDS Waldecksches Diakonissenhaus Sophienheim“ sein.

Der Vorstand besteht aus:

- Pfarrer Oswald Beuthert
- Stefan Kiefer

**Kuratorium:**

Das erste Kuratorium der Stiftung nach Inkrafttreten der neuen Stiftungsverfassung besteht aus den amtierenden Mitgliedern des bisherigen Stiftungsvorstands sowie - ungeachtet der Regelungen in § 9 Ziffer 1 zur Größe des Kuratoriums - aus den Mitgliedern des bisherigen Beirats für die Dauer ihrer jeweiligen Wahlperiode. Allerdings gilt die Altersregelung nach § 9 Ziffer 2 letzter Satz bereits ab Inkrafttreten der neuen Verfassung für alle bisherigen Beiratsmitglieder. Nach Ablauf ihrer Wahlperiode erfolgt die Nachwahl gemäß den Regelungen nach § 9 Der Stiftungsverfassung.

**Bisherige  
Geschäftsführung:**

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stiftung  
Waldecksches Diakonissenhaus Sophienheim, Bad Arolsen

**Einrichtungsleiter:**

Markus Tewes (bis 28.02.2021)  
Birgit Marscheider (ab 16.03.2021)

**Aufwendungen für  
Organe im Jahr 2020:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Der Vorstand und der Stiftungsbeirat führten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Eine Zahlung von Sitzungsgeldern bzw. ein Auslagenersatz erfolgte nicht.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 23.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:** CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt

**Beteiligungen:** Geschäftsanteil Evangelische Bank eG = 260,00 €

Die Stiftung ist seit 01.01.2021 Gesellschafter der  
Gemeinnützige DIAKO Waldeck-Frankenberg gGmbH  
Stammkapital 100.000 EUR  
Amtsgericht Korbach – HRB 2188)

<b>Stiftung Hospital St. Elisabeth</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A <u>Anlagevermögen</u></b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.256,00	2.302,00
II. Sachanlagen	6.922.996,48	5.627.688,82
III. Finanzanlagen	260,00	260,00
	<b>6.927.512,48</b>	<b>5.630.250,82</b>
<b>B <u>Umlaufvermögen</u></b>		
I. Vorräte	6.449,73	13.496,83
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	784.191,23	683.108,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	553.275,71	329.111,90
	<b>1.343.916,67</b>	<b>1.025.717,25</b>
<b>C <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>12.481,66</b>	<b>5.523,98</b>
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>8.283.910,81</b>	<b>6.661.492,05</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. <u>Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	608.717,48	608.717,48
II. Kapitalrücklagen	51.129,19	51.129,19
III. Gewinnrücklagen	510.810,63	510.810,63
IV. Verlustvortrag	167.928,19	111.877,50
V. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	38.189,14	-56.050,69
	<b>1.040.918,25</b>	<b>1.002.729,11</b>
<b>B. <u>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u></b>	<b>1.756.376,00</b>	<b>1.571.296,00</b>
<b>C. <u>Rückstellungen</u></b>	<b>625.827,33</b>	<b>535.320,03</b>
<b>D. <u>Verbindlichkeiten</u></b>	<b>4.860.789,23</b>	<b>3.552.146,91</b>
<b>E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>8.283.910,81</b>	<b>6.661.492,05</b>



<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. Pflege VG	5.122.627,38	5.045.793,38
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	581.528,31	577.613,51
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	260.076,38	230.443,62
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1-3 enthalten	312.568,62	210.179,19
5. Sonstige betriebliche Erträge	776.667,34	167.795,40
6. Personalaufwand	5.032.196,82	4.597.287,35
7. Materialaufwand	1.317.731,49	1.088.935,02
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	93.754,51	90.000,00
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	94.390,90	84.362,40
10. Mieten, Pacht, Leasing	96.883,37	91.482,07
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>418.510,94</b>	<b>279.758,26</b>
11. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	240.264,54	735.700,00
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	55.184,54	34.645,00
13. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	240.264,54	735.700,00
14. Abschreibungen	264.629,50	197.408,59
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	65.309,12	87.528,62
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	63.672,05	59.428,19
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>80.084,81</b>	<b>-29.962,14</b>
17. Zinsen und ähnliche Erträge	60,60	7,80
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.956,27	26.096,35
<b>19. Jahresfehlbetrag</b>	<b>38.189,14</b>	<b>-56.050,69</b>

<b>PERSONAL</b>		
	<b>Anzahl der beschäftigten Personen</b>	
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt</b>	<b>193</b>	<b>219</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

#### 4.8.4 Waldeckische Landesstiftung

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Südring 2, 34497 Korbach
<b>Gründung:</b>	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
<b>Zweck:</b>	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck.  Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
<b>Rechtsform:</b>	Stiftung des öffentlichen Rechts
<b>Stifter:</b>	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
<b>Stiftungsvermögen:</b>	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), sowie in Flechtdorf (ehemaliges Klostersgut), b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
<b>Stiftungsverwalter:</b>	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg  <ul style="list-style-type: none"><li>Landrat Dr. Reinhard Kubat Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle</li></ul>
<b>Stiftungsbeirat:</b>	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet.  Dieser Beirat besteht aus  dem jeweiligen Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck  <ul style="list-style-type: none"><li>Helmut Wöllenstein</li></ul>

einer vom Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck benannten Person

- Pfarrerin Anna Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Dr. Christoph Weltecke
- Markus Nordmeier

**Geschäftsführung:**

Die Geschäftsführung erfolgte bisher durch eine Bedienstete des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Besondere Bezüge werden nicht gewährt.

**Ab 01.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung entsprechend der Entscheidung des Stiftungsverwalters durch die Waldeckische Domanalverwaltung Bad Arolsen.**

**Bezüge der Organe:**

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausfall entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Aufwendungen entstanden.

**Jahresrechnung:**

2020 geprüft und am 23.08.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks / Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Prüfbericht der Revision vom 02.08.2021:**

Die Revision geht davon aus, dass unter dem Begriff „Stiftungsmittel“ die jährlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu verstehen sind. Dies waren im geprüften Haushaltsjahr 2020 (bereinigt um das Einlösen der Wertpapiere und den Überschuss aus der Jahresrechnung 2019) ein Betrag von rund 110,0 TEUR (Vorjahr: 139,9 TEUR). Folgt man der vorstehend genannten Regel, waren die Einnahmen zu einem Viertel, d. h. 27,5 TEUR, zur Erhaltung des Stiftungsvermögens einzusetzen. Im Jahr 2020 mussten aber Ausgaben in Höhe von 85,1 TEUR zur Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgewandt werden (bereinigt um den Ankauf von Wertpapieren und die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen).

Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen sollen  $\frac{3}{4}$  der Stiftungsmittel verwendet werden; dies wären - bezogen auf die (bereinigten) Einnahmen im Jahre 2020 – 82,5 TEUR. Wegen der nicht ausreichenden Einnahmen konnten im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel bewilligt werden. Dies verdeutlicht, dass der in §2 Abs. 6 der Stiftungsverfassung kodifizierte Stiftungszweck „Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen“ nicht verwirklicht werden konnte. Dieser Umstand ist durch die höheren Kosten für die Forstbewirtschaftung durch die Schäden auf Grund von Trockenheit und Borkenkäferbefall begründet, welche einen größeren Aufwand im Zusammenhang mit der Aufforstung verursachen. Im Berichtsjahr war die Trockenheit auskunftsgemäß im Forstbereich so gravierend ausgeprägt, dass geplante Maßnahmen i. H. v. 90,8 TEUR nur i. H. v. 63,8 TEUR tatsächlich durchgeführt werden konnten, da für die Aufforstung ein höherer Feuchtigkeitsgrad im Waldboden vorhanden sein muss.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, gewährt im Auftrag der Waldeckischen Landesstiftung auf Antrag einmalige Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen. Diese Leistungen werden auf dem Sachkonto 4862165 („Verwahrung Beihilfen der Waldeckischen Landesstiftung“) des Kreises gebucht. Die aufgeschobenen Aufforstungsmaßnahmen sollen in den nächsten Haushaltsjahren nachgeholt werden, wobei mit nochmals erhöhten Ausgaben geplant wird, so dass für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen lediglich 2,0 TEUR vom Fachdienst Soziale Angelegenheiten für Letztmittelempfänger im Berichtsjahr ausgezahlt worden, die aus bereits gezahlten Geldern von der Landesstiftung aus den vergangenen Haushaltsjahren finanziert wurden.

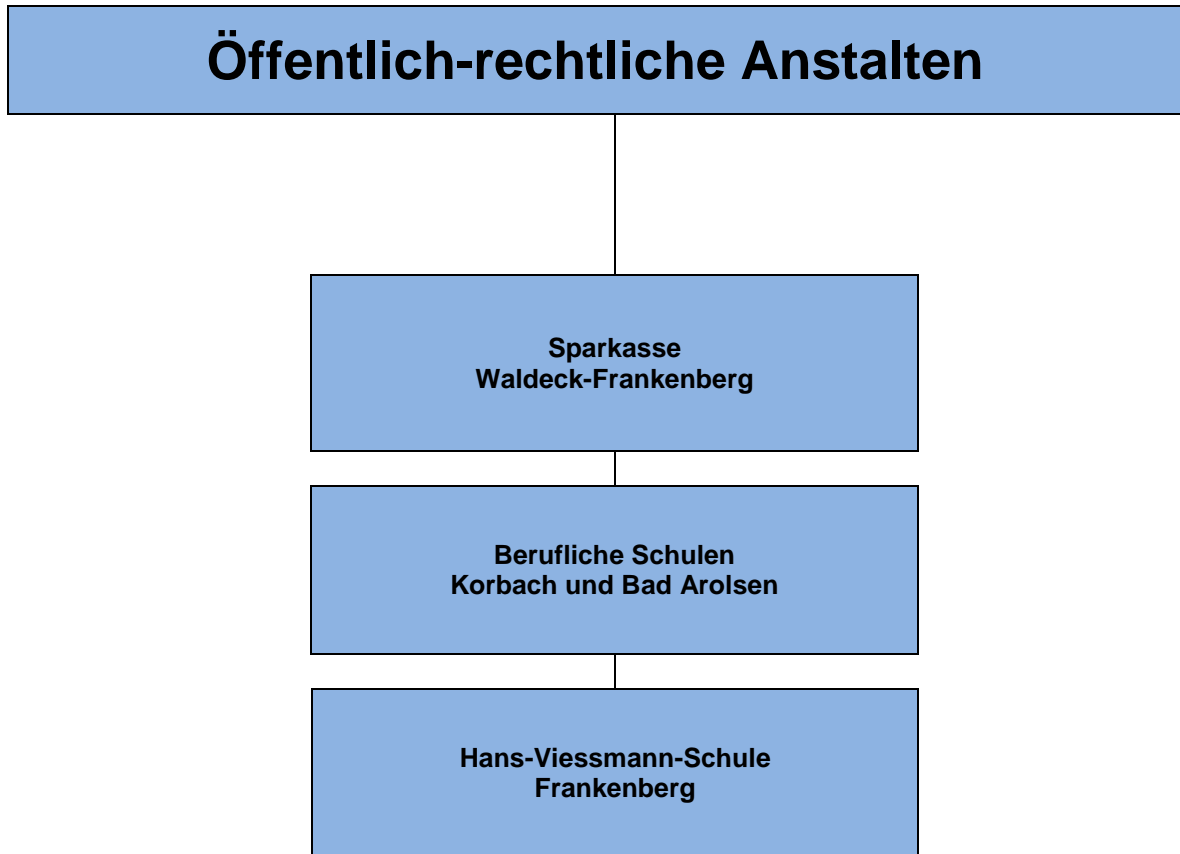
<b>Waldeckische Landesstiftung</b>		
<b><u>Wirtschaftliche Eckdaten</u></b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b><u>Einnahmen</u></b>		
Erstattung öffentl. Abgaben für das Stiftsgut Schaaken	5.413,53	4.788,19
Forst	56.993,36	77.562,24
Sonstige Einnahmen	0,00	0,00
Einlösen fälliger Wertpapiere	338.000,00	377.000,00
Pachten	46.534,22	47.904,05
Dividende und Zinsen	6.480,72	7.097,39
Erbbauzinsen	2.540,00	2.540,00
Abwicklung der Vorjahre	30.465,63	49.449,51
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>486.427,46</b>	<b>566.341,38</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>		
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	0,00	40.826,04
Bewirtschaftung Grundstücke	129,54	0,00
Forst	63.829,28	102.442,22
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	6.954,88	1.587,23
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftguts Schaaken	408,43	330,00
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	0,00	129,54
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	250,00	250,00
Mehrwertsteuerzahllast	1.000,57	1.045,57
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	5.029,60	4.414,37
Tilgung von Darlehen	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	1.120,00
Ankauf von Wertpapieren	338.000,00	377.000,00
Sonstige Ausgaben der Domanialverwaltung	4.000,00	4.000,00
Sonstige Ausgaben	3.505,15	2.730,78
Verzinsung Darlehen	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>423.107,45</b>	<b>535.875,75</b>
<b>Ergebnis einschl. Vorjahre</b>	<b>63.320,01</b>	<b>30.465,63</b>
<b>Ergebnis jahresbezogen</b>	<b>32.854,38</b>	<b>-18.983,88</b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	775.865,64	858.631,22
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.001.560,00	1.001.560,00

\*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckschen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	775,86	858,63
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>775,86</b>	<b>858,63</b>

## 4.9 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



## 4.9.1 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

**Sitz:** Korbach

**Anschrift:** Nordwall 6-8

**Zweck:** Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

**Gründung:** Gründung 1829, Fusion 1998

**Satzung:** Neufassung vom 01.07.2010

**Geschäftsbereich:** Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

**Handelsregister:** Amtsgericht Korbach, HRA 567

**Kapital:** 127.000.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2020)

**Vorstand:** Michael Bott, Sparkassendirektor (Vorsitzender)  
Heinz-Robert Behle, Sparkassendirektor (Mitglied)

**Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar

- dem Landrat als Vorsitzenden  
*Dr. Reinhard Kubat*
- 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt.  
*Adam Daume (stellv. Vorsitzender)*  
*Jürgen Frömmrich*  
*Otto Huntzinger*  
*Gerd Isenberg*  
*Reinhard Kahl*



*Dr. Edgar Schmal  
Dieter Schütz  
Uwe Steuber  
Ulrich Welteke*

- 5 Bediensteten der Sparkasse

*Martin Arnold  
Petra Kamm (bis 30.04.2020)  
Daniel Kaufhold  
Elke Müller  
Helmut Schnellen  
Timo Siegfried (ab 01.05.2020)*

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 67 TEUR.

**Jahresabschluss:**

2020 geprüft und am 28.06.2021 festgestellt.

**Abschlussprüfer:**

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main

**Beteiligungen:**

- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main / Erfurt (1,82 %)
  - Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt / Erfurt (1,79 %)
  - Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)
  - Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (0,21 %)
  - Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %)
- (siehe 4.3.1.9)**

**Stand der Erfüllung des  
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

<b>Sparkasse Waldeck-Frankenberg</b>		
<b><u>BILANZ</u></b>		
<b>AKTIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Barreserve	140.826.058,41	134.535.308,23
Forderungen an Kreditinstitute	193.320.160,54	185.825.308,47
Forderungen an Kunden	1.354.404.530,12	1.298.867.034,82
Schuldverschreibungen	480.152.744,90	472.717.721,47
Aktien und andere Wertpapiere	163.833.302,79	155.967.152,14
Beteiligungen	14.937.664,91	14.937.664,91
Treuhandvermögen	3.332.687,93	1.579.675,76
Immaterielle Anlagewerte	49.183,00	106.886,00
Sachanlagen	22.572.215,27	22.080.245,67
Sonstige Vermögensgegenstände	237.921,31	875.944,30
Rechnungsabgrenzungsposten	3.220.855,26	2.589.923,40
<b>AKTIVA insgesamt</b>	<b>2.376.887.324,44</b>	<b>2.290.082.865,17</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	288.251.827,85	333.924.973,13
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.793.411.146,10	1.671.392.243,79
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.994.541,30	539.468,58
Treuhandverbindlichkeiten	3.332.687,93	1.579.675,76
Sonstige Verbindlichkeiten	787.320,18	697.895,42
Rechnungsabgrenzungsposten	665.943,41	797.617,66
Rückstellungen	21.822.058,66	20.368.331,64
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	136.300.000,00	135.000.000,00
Eigenkapital	128.321.799,01	125.782.659,19
<b>PASSIVA insgesamt</b>	<b>2.376.887.324,44</b>	<b>2.290.082.865,17</b>

	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u></b>		
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	145.909.556,30	96.829.247,83
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00
<b>2. <u>Andere Verpflichtungen</u></b>		
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen	137.709.870,21	89.172.065,06

<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>			
	<b>2020</b>	<b>2019</b>	
	EUR	EUR	
1.	Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	39.950.263,45	40.633.426,51
2.	Zinsaufwendungen	7.978.748,42	11.955.773,11
3.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.847.064,98	5.252.141,62
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
5.	Provisionserträge	15.886.900,51	15.054.471,32
6.	Provisionsaufwendungen	1.237.883,67	1.316.494,22
7.	Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Erträge	1.492.448,18	1.453.669,20
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	34.240.517,68	34.219.258,93
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.848.132,14	1.524.537,59
12.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.027.048,59	922.127,08
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	4.945.834,36	0,00
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	9.338.057,62
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	439.230,00	383.630,00
16.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	0,00
17.	Aufwendungen für Verlustübernahme		
18.	Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.300.000,00	15.000.000,00
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>7.159.282,26</b>	<b>6.409.945,34</b>
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	<b>0,00</b>
<b>22.</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.544.511,69	3.622.213,33
24.	sonst. Steuern	75.630,75	84.776,12
<b>25.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2.539.139,82</b>	<b>2.702.955,89</b>
26.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	1.217.340,81	1.220.296,70
<b>28.</b>	<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.321.799,01</b>	<b>1.482.659,19</b>

<b>PERSONAL</b> (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Vollzeitkräfte	204	212
Teilzeit- und Ultimokräfte	152	154
Auszubildende	20	16
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>375</b>	<b>382</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

<b>Geschäftsstellennetz per 31.12.</b>		
	<b>2020</b> Anzahl	<b>2019</b> Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	14	14
SB-Filialen	17	18
Geldautomaten	49	49
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	53	55

## 4.9.2 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

<b>Sitz:</b>	Korbach
<b>Anschrift:</b>	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
<b>Zweck:</b>	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
<b>Gründung:</b>	01.01.2014
<b>Satzung:</b>	Fassung vom 09.07./11.09.2013
<b>Geschäftsbereich:</b>	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
<b>Kapital:</b>	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
<b>Standorte:</b>	<p><u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 Klosterstraße 11 34497 Korbach</p> <p><u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	Uwe Schönrock (Schulleiter)
<b>Verwaltungsrat:</b>	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat</li><li>- einem Kreisbeigeordneten Tobias Scherf (Kreisbeigeordneter) <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle (Kreisbeigeordnete)</i></li><li>- drei Mitgliedern des Kreistages Dr. Katharina Kappelhoff <i>Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein</i> Armin Schwarz <i>Stellvertreterin: Ulrike Tönepöhl</i> Friedhelm Pfuhl <i>Stellvertreter: Kai Schumacher</i></li></ul>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung  
Claudia Knublauch  
*Stellvertreter: Norbert Bötzel*
- einem Mitglied der Schulleitung  
Dirk Schmid  
*Stellvertreter: Michael Grosche*
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule  
Ferdinand Meier  
*Stellvertreterin: Anna Frye-Böttcher*

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2020 Entschädigungsleistungen von 140,00 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

**Jahresabschluss:**

Die Eröffnungsbilanz der AöR Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen wurden durch die Revision geprüft. Ein entsprechender Feststellungsbeschluss soll in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates gefasst werden.

Bezüglich der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 liegt folgender Sachstand vor (Stand: 18.10.2021):

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 wurden die Jahresabschlüsse erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch den Verwaltungsrat gefasst. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Verwaltungsrat ist eine Weiterleitung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 an die Revision vorgesehen.

Die Fassung der Aufstellungsbeschlüsse für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats geplant.

Die Arbeiten am Jahresabschluss 2020 konnten noch nicht abgeschlossen werden. Der Jahresabschluss befindet sich noch schulintern in der Abstimmung. Eine endgültige Fertigstellung und Fassung des Aufstellungsbeschlusses strebt die AöR Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen bis Ende 2021 an.

**Abschlussprüfer:**

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen (AÖR)**

**Personal**

	2020	2019
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.		

**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises**

	2020	2019
	EUR	EUR
<b>Zuschuss lfd. Zwecke</b> Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	135.000,00	105.000,00
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>135.000,00</b>	<b>105.000,00</b>

### 4.9.3 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

<b>Sitz:</b>	Frankenberg (Eder)
<b>Anschrift:</b>	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
<b>Zweck:</b>	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
<b>Gründung:</b>	01.01.2014
<b>Satzung:</b>	Fassung vom 09.07./11.09.2013
<b>Geschäftsbereich:</b>	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
<b>Kapital:</b>	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
<b>Standorte:</b>	<p><u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg</p> <p><u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen</p>
<b>Geschäftsführung:</b>	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
<b>Verwaltungsrat:</b>	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat</li><li>- einem Kreisbeigeordneten Erhard Wagner (Kreisbeigeordneter) <i>Stellvertreter: Markus Nordmeier (Kreisbeigeordneter)</i></li><li>- drei Mitgliedern des Kreistages Günter Schmitt <i>Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Dieter Büchsenschütz <i>Stellvertreter: Ralf Schmitt</i></li></ul>



- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung  
Claudia Knublauch  
*Stellvertreter: Norbert Bötzel*
- einem Mitglied der Schulleitung  
Sabine Pistorius  
*Stellvertreterin: Beate Clement-Klütsch*
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule  
Jens Kühl  
*Stellvertreterin: Elvira Grell*

**Aufwendungen für  
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2020 Entschädigungsleistungen von insgesamt 193,90 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

**Jahresabschluss:**

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Bezüglich der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 liegt folgender Sachstand vor (Stand: 29.10.2021):

Für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 wurden die Jahresabschlüsse erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch den Verwaltungsrat gefasst. Nach Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Auswertungen ist eine Weiterleitung der Abschlüsse an die Revision vorgesehen.

Die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2018 ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats geplant.

Die Arbeiten an den Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind buchungstechnisch abgeschlossen. Die Berichtserstellung steht noch aus/an. Eine endgültige Fertigstellung und Fassung der Aufstellungsbeschlüsse ist seitens der AöR Hans-Viessmann-Schule im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

**Abschlussprüfer:**

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

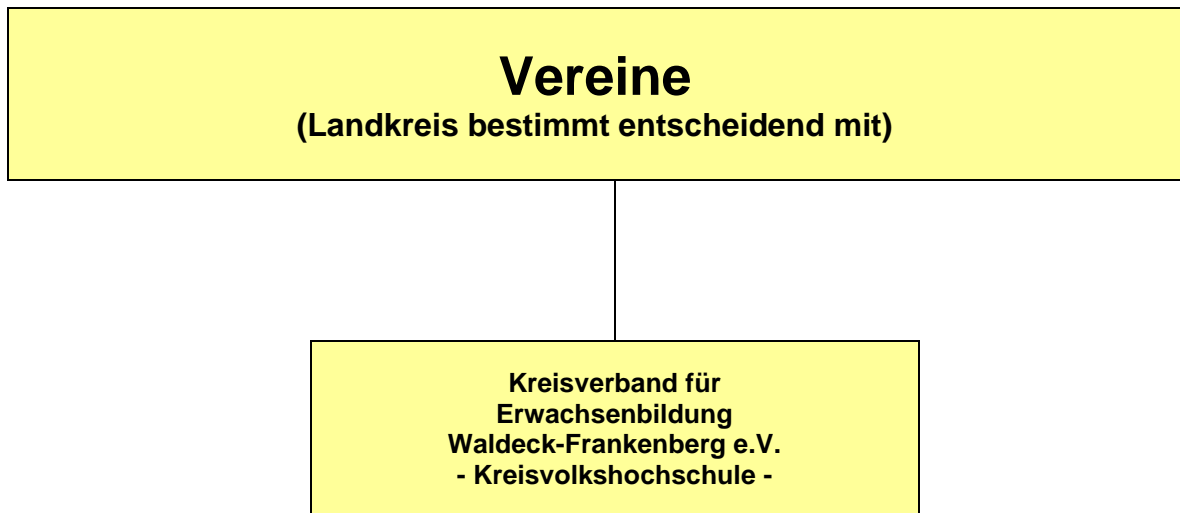
Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Hans-Viessmann-Schule (AöR)**

<b>Personal</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
<b>Beschäftigte</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Von 03.09.2018 bis 30.06.2019 wurde eine pädagogische Fachkraft zur Betreuung der Maßnahme „ISBO – Integration, Sprache, BerufsOrientierung“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Umfang einer vollen Stelle beschäftigt.		

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Zuschuss lfd. Zwecke</b> Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	95.000,00	85.000,00
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>95.000,00</b>	<b>85.000,00</b>

## 4.10 Übersicht Vereine



#### 4.10.1 **Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -**

- Sitz:** Korbach
- Anschrift:** Klosterstraße 11, 34497 Korbach
- Gründung:** 19. April 1975  
Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.
- Zweck/Aufgabe:** Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg.  
  
Der Verband führt im Auftrage des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben.  
  
Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt.  
  
Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch.  
  
Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).
- Mitglieder:** Mitglieder des Verbandes sind:  
  - der Landkreis Waldeck-Frankenberg
  - Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
  - örtliche Volksbildungseinrichtungen
  - die Leiter/innen der örtlichen vhs-Außenstellen
  - Mitglieder des vhs-Vorstands
  - Mitglieder des vhs-Beirats
  - natürliche und juristische Personen sowie Organisationen
- Verbandsvorstand:**  
**(Stand: 31.12.2020)** Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf Beisitzern/Beisitzerinnen.  
  
Dem Vorstand gehören an:  
  
Kraft Amtes  
Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
  - Dr. Reinhard KubatMit der ständigen Vertretung beauftragt:  
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle  
  
Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r  
Kreisbeigeordnete/r  
  - Tobias Scherf

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Opper-Fiedler (**Vorsitzende**), Gemünden (Wohra)
- Kurt Koch (stellv. Vorsitzender), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vors. und Schriftführerin), Korbach
- Bernhard Weller (Schatzmeister), Bad Wildungen
- Manfred Guhl, Frankenberg († 21.09.2020)  
*Doris Bechold, Gemünden (Wohra) (seit 20.10.2020)*
- Jutta Hoffmann, Bad Arolsen
- Bernd Kramer, Korbach
- Marion Pötter, Twistetal
- Horst Schwarze Bad Arolsen (bis 29.09.2020)  
*Wilfried Schuppe, Waldeck (seit 30.09.2020)*
- Birgit Gabriel, Frankenberg
- Hans-Herbert Kesper, Willingen

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

- Verbandsbeirat:** Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand beratende Stimme haben.
- Beiratssprecher:** Hilmar Potente, Lichtenfels  
Werner Welsch, Korbach
- Kursleitersprecher:** Gerd Seewald, Korbach
- Mitgliederversammlung:** Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.
- vhs-Direktor:** Harald Schulz (bis 30.04.2021)  
Manuel Wolf (ab 01.05.2021)
- Aufwendungen für Organe:** Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.  
  
Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahr 2020 waren dies insgesamt 2.139,25 EUR.
- Jahresabschluss:** 2020 geprüft und am 29.06.2021 festgestellt
- Abschlussprüfer:** Vereidigter Buchprüfer Helmut Paulduro, Borken
- Beteiligungen:** Keine

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

**Auszug aus dem Jahresbericht 2020**

**Unterrichten unter Coronabedingungen**

Die Pandemie stellte uns alle vor große Herausforderungen. In den gut zwei Monaten des ersten Herunterfahrens des öffentlichen Lebens wurde intensiv daran gearbeitet, um uns für die Zeit nach dem Shutdown zu rüsten. Ein differenziertes Hygienekonzept wurde erarbeitet und innovative Online-Angebote erstellt. Die neuen Abstandsregeln geboten es, Kurse vielfach mit geringerer Teilnehmezahl stattfinden zu lassen. Viele Kurse mussten ausfallen, bei unterbrochenen Kursen wurde versucht, diese nach der Unterbrechung fortsetzen zu können. Dennoch konnten wir trotz der Situation noch einige Kurse unter den strengen Hygieneregeln durchführen.

Übersicht über die **Kurse** im Jahre 2020 im Vergleich zum Vorjahr:

Programmbereich	Kurse		Unterrichtsstunden		Belegungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Politik-Gesellschaft-Umwelt	54	95	400	780	470	933
Kultur-Gestalten	62	159	556	2.140	562	1.500
Gesundheit	117	207	1.148	2.795	1.152	2.269
Sprachen	177	214	4.312	6.556	1.332	1.825
Berufliche Bildung	65	107	1.066	1.616	393	689
Schulabschlüsse	0	0	0	0	0	0
Grundbildung	6	10	256	416	37	102
<b>Summe aller Kurse</b>	<b>481</b>	<b>792</b>	<b>7.738</b>	<b>14.303</b>	<b>3.946</b>	<b>7.318</b>
Veränderung zum Vorjahr	-39,3%		-45,9%		-46,1%	

**Kommentar zur Kursstatistik**

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein drastischer Einbruch an Kursen zu verzeichnen. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Kultur durften über einen langen Zeitraum keine Kurse durchgeführt werden.

In den einzelnen Stoffgebieten waren die Entwicklungen durchaus ebenfalls unterschiedlich. In vielen Kursen ist weiterhin ein Trend zu sehr kurzfristigen Anmeldungen von nur wenigen Tagen vor Kursbeginn zu verzeichnen. Die Bewerbung der Kurse in den unterschiedlichsten Medien — wie z. B. Facebook und Twitter — ist mittlerweile unumgänglich, um möglichst viele Menschen im Landkreis zu erreichen.

### **Bildungsberatung**

Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen.

Die nachstehenden Zahlen sind ein Versuch, den Umfang der Beratungstätigkeit ungefähr zu quantifizieren, wobei ausschließlich Beratungen durch das pädagogische Personal gezählt wurden. Die Zahl und Dauer der Beratungen sind bei den einzelnen pädagogischen Mitarbeiter\*innen sehr unterschiedlich, weil auch der Beratungsbedarf je nach Programmbereich unterschiedlich hoch ist.

Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hessencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Für diese Beratungen ist eine umfangreiche, vom Kultusministerium vorgegebene Statistik zu führen und das Beratungsergebnis muss evaluiert werden.

<b>Art der Beratung</b>	2020	2019
<b>Bildungsberatung allgemein</b>		
- nur vhs	98	115
- nur Hessencampus	99	95
Kurseinstufungsberatung	297	496
Integrationskursberatung	57	93
<b>Bildungsberatung gesetzlich</b>		
-nur vhs	13	42
- nur Hessencampus	48	4
Sozialpädagogische Beratung	3	3
<b>Gesamt</b>	<b>615</b>	<b>848</b>
Veränderung	-27,5%	

Insgesamt waren die Beratungszahlen rückläufig, weil durch die Corona Pandemie wesentlich geringere Nachfrage bestand und im Bereich der allgemeinen Bildungsberatung oftmals Informationen über die vhs-Homepage abgerufen werden.

### **Zertifikatsprüfungen**

Die vhs ist ein anerkanntes telc-Prüfungszentrum („telc“ steht für: The European Language Certificates). Die telc-Prüfungen basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

#### Telc Deutsch:

Seit vielen Jahren wird am Ende des jeweiligen Semesters ein Prüfungstag mit verschiedenen telc-Deutschprüfungsformaten durchgeführt, da die Deutschzertifikate als entscheidende Nachweise für die Einbürgerung, für berufliche Ziele und Aufenthaltsbestimmungen gelten.

Aufgrund des Lockdowns konnte keine verlässliche Prüfungsvorbereitung in den Kursen stattfinden. Nachdem das Kursgeschäft mit Unterbrechungsphasen und dem vom Gesundheitsamt genehmigten vhs-Hygienekonzept wieder angekurbelt wurde und im Herbstsemester eine einigermaßen verlässliche Prüfungsvorbereitung in den Deutschkursen stattfand, wurden im Dezember erfreulicherweise immerhin drei telc-Zertifikatsprüfungen Deutsch B1 und Deutsch B2 mit insgesamt 31 Prüfungskandidat\*innen durchgeführt. Drei telc-Zertifikatsprüfungen Deutsch A1 oder A2 mit insgesamt 5 Teilnehmer\*innen fanden über das Jahr verteilt ebenfalls statt. Im Vorjahr gab es insgesamt 12 telc-Zertifikatsprüfungen Deutsch mit 84 Prüfungskandidat\*innen.

#### Telc English:

Die schon seit vielen Jahren bewährte Kooperation mit der Gesamtschule Battenberg zur Vorbereitung und Durchführung einer telc-Prüfung „Telc English School A2-B1“ fand in 2020 wegen der Pandemie nicht statt.

#### Cambridge:

Die jahrelange Kooperation mit der Hans-Viessmann-Schule in Bad Wildungen und Frankenberg sowie mit der THM (Technische Hochschule Mittelhessen) in Bad Wildungen und Frankenberg zur Durchführung von Cambridge Zertifikatsprüfungen musste leider beendet werden. Hessenweit waren die Kandidatenzahlen so weit zurückgegangen, dass der Hessische Volkshochschulverband (hvv) entschied, seine Cambridge Prüferlizenz nach 2018 nicht mehr weiter zu verlängern.

#### Vorbereitung auf IHK-Prüfungen:

Wer in einem Unternehmen oder einer Behörde Auszubildende betreut, muss sich dazu durch die IHK-Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ qualifizieren. Hier wurde jeweils in Korbach und Frankenberg ein Vorbereitungskurs erfolgreich abgeschlossen.

#### Grundqualifizierung von Kinder-Tagespflegepersonen:

Im Auftrag des Landkreises führt die vhs Kurse zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch. Grundlage dafür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).



In Zusammenhang mit der Pandemie und der aus ihr resultierenden nachgefragten Digitalisierung von Bildungsangeboten wurde in der Geschäftsstelle in Frankenberg ein Streaming-Studio eingerichtet. Es ist ein Übertragungsraum, der es möglich macht, Übungen, Vorträge oder andere Veranstaltungen live zu übertragen. Die Teilnehmenden benötigen neben einem Zugangscode, der per Mail vor Kursbeginn versendet wird, lediglich ein internetfähiges Endgerät, um von zuhause oder an Jedem beliebigen Ort an der jeweiligen Veranstaltung teilzunehmen.

### **Finanzbericht - Geschäftsverläufe im Vergleich**

Im Vergleich der letzten Jahre ist zu erkennen, dass die Corona-Krise in 2020 eine deutliche Reduzierung der Unterrichtsstunden zur Folge hatte. Demgegenüber konnten die Erträge aufgrund der Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis auf einem soliden Niveau gehalten werden.

Grundsätzlich lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass zahlreiche Kurse abgebrochen werden mussten oder erst gar nicht durchgeführt werden konnten.

Die durchgeführten Kurse durften aufgrund der Hygienevorschriften nur mit deutlich weniger Teilnehmer\*innen durchgeführt werden.

Trotz dieser nicht vorhersehbaren Rahmenbindungen wurde die vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Pflichtstundenzahl von 4.995 Unterrichtsstunden mit geleisteten 7.738 Stunden deutlich überboten. Der geforderte Anteil von 25 % aus den Bereichen Beruf und Grundbildung an der Pflichtstundenzahl wurde mit 26,5 % ebenfalls erreicht (1322 von 4995 Stunden).

Die Kreisvolkshochschule (vhs) verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet.

Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Eine entsprechende Preisgestaltung soll möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglichen.

Überschüsse in diesem Kerngeschäftsbereich der vhs werden nur dann erzielt, wenn einige Kurse von deutlich mehr Personen als die erforderliche Mindestteilnahmezahl besucht werden.

Mit anderen Worten: Mehr offene Kurse bedeuten nicht, dass höhere Überschüsse erzielt werden - weniger Kurse bedeuten nicht, dass geringere oder gar keine Überschüsse erzielt werden.

Das Jahresergebnis wird vielmehr stark durch Schulungen beeinflusst, die im Auftrag von Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es Sonderkalkulationen, die es ermöglichen, den notwendigen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen, der für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich ist.

Weiterhin wird das Jahresergebnis durch notwendige Investitionen in die technische Ausstattung unserer Büro- und Unterrichtsräume beeinflusst. Hier ist insbesondere die gemeinsame Serverarchitektur für unsere Geschäftsstellen in Korbach und Frankenberg zu erwähnen.

Die Kreisvolkshochschule arbeitet als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. Daher werden die gebildeten Rücklagen auch entnommen und einer satzungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Diese Verwendung der Rücklagen wird in den Jahresfehlbeträgen deutlich, die aber zu keinerlei Gefährdung der Fortführung der Geschäftstätigkeit oder der Liquidität führen.

Die kontinuierliche, flächendeckende Arbeit der Kreisvolkshochschule wäre in diesem Umfang und dieser Qualität nicht ohne die finanzielle, sachliche und ideelle Unterstützung des Landkreises möglich.



<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>A. Ideeller Bereich</b>		
1. Mitgliedsbeiträge	1.752,00	1.767,00
2. Zuschüsse	840.686,66	786.878,70
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	9.722,58	7.266,24
4. Abschreibungen	19.367,46	15.706,58
5. Personalkosten	724.427,29	677.917,60
6. Reisekosten	4.746,72	9.740,54
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	134.766,96	135.221,50
<b>Summe ideeller Bereich</b>	<b>-31.147,19</b>	<b>-42.674,28</b>
<b>B. Ertragssteuerneutrale Posten</b>		
Ausgaben	292,93	1.255,64
<b>Summe ertragssteuerneutrale Posten</b>	<b>-292,93</b>	<b>-1.255,64</b>
<b>C. Vermögensverwaltung</b>		
Zins- und Kurserträge	527,85	522,72
<b>Summe Vermögensverwaltung</b>	<b>527,85</b>	<b>522,72</b>
<b>D. Sonstige Zweckbetriebe</b>		
1. Umsatzerlöse	201.141,57	325.813,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.331,74	91.899,60
3. Personalaufwand	206.468,25	297.606,62
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	60.661,53	99.474,13
<b>Summe sonstige Zweckbetriebe</b>	<b>-15.656,47</b>	<b>20.632,44</b>
<b>E. Sonstige Geschäftsbetriebe</b>		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	18.008,14	33.121,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	-1.937,00	2.753,00
3. Materialaufwand	103,36	6,91
4. Personalaufwand	7.184,42	20.273,16
5. Abschreibungen	557,91	520,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.554,25	5.822,88
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>	<b>3.671,20</b>	<b>9.250,94</b>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe insgesamt</b>	<b>3.671,20</b>	<b>9.250,94</b>
<b>F. Vereinsergebnis</b>	<b>-42.897,54</b>	<b>-13.523,82</b>
<b>Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen</b>	<b>13.000,00</b>	<b>13.000,00</b>
<b>Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen ( § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>	<b>29.897,54</b>	<b>523,82</b>
<b>Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen ( § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>G. Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Personal</b>		
<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Leitung	1,00	1,00
Stellvertr. Leitung	1,00	1,00
Pädagogik	2,50	2,50
Verwaltung	4,83	4,78
Angestellte Lehrkräfte	0,00	1,67
Bildungsberatung	0,56	0,40
Projektarbeit	0,00	0,13
Kindertagespflege (Koordinierung/Verwaltung)	0,76	0,00
<b>Stellen lt. Stellenplan insgesamt</b>	<b>10,65</b>	<b>11,48</b>

<b>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume</b> SK 5003000 - Produkt 047110	226,00	226,00
<b>Zuweisungen des Landes -</b> SK 5421000 - Produkt 047110	148.652,00	149.569,00
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>148.878,00</b>	<b>149.795,00</b>

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b> Produkt 04.7.110	66.804,76	81.171,77
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> Produkt 04.7.110	64.990,25	73.043,55
<b>Abschreibungen</b> Produkt 04.7.110	21.000,38	21.000,39
<b>Sachkostenzuschuss VHS</b> SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00
<b>Personalkostenzuschuss VHS</b> SK 7125215 - Produkt 04.7.110	632.995,24	604.258,23
<b>Kosten der internen Leistungsbeziehung</b> Produkt 04.7.110	94.998,84	104.905,38
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>930.789,47</b>	<b>934.379,32</b>

<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>781.911,47</b>	<b>784.584,32</b>
--	-------------------	-------------------

#### 4.11 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2020
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	855,00 €
Akademie der Forschung und Planung im ländl. Raum	70,00 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €
Autismus Nordhessen e. V. - Mitgliedschaft Schule -	80,00 €
Betreuungsgesellschaft landwirtschaftliches Bauwesen - Kooperation Hessenfleisch -	25.000,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	60,00 €
Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	54,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	57,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V. (ATV-DVWK)	435,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	89.162,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e. V.	790,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.674,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	689,30 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €
Förderverein Theaterwoche Korbach e. V.	50,00 €
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	50,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	201,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V., Willingen	1.200,00 €

Vereinigung	Beitrag 2020
Grundschulverband e.V. - Mitgliedschaft versch. Schulen -	450,00 €
Hess. Heimatbund e.V.	100,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €
Hessischer Tourismusverband	1.526,57 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Umlage)	13.592,56 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	115,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	660,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.075,14 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	7.501,64 €
Kooperation Eder-Radweg	2.500,00 €
Kooperation Diemelradweg	1.500,00 €
Kreisimkerverein Frankenberg, - Mitgliedschaft einer Schule -	41,70 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	125,00 €
Landesverband Hess. Amateurbühnen	225,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	500,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €
Universitätsgesellschaft Kassel e.V.	80,00 €
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	496,25 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	144,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15,00 €

---

## 5 Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
<b>Zweck:</b>	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
<b>Datum:</b>	31.10.2011
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
<b>Höhe:</b>	<p>Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.</p> <p>Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.</p> <p>Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.</p>



---

## **Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH**

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
<b>Zweck:</b>	Kontokorrentkredit
<b>Datum:</b>	17.11.2006
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.</li></ul>
<b>Höhe:</b>	bis zu 3.000.000,00 EUR

---

## **Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH**

<b>Gläubiger:</b>	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
<b>Zweck:</b>	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
<b>Datum:</b>	09.05.2008
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
<b>Höhe:</b>	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungs-obergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

## Waldeckische Landesstiftung

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landehospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
<b>Datum:</b>	09.05.2008	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen.</li><li>- Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich.</li><li>- Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	305.214,12 EUR

## Waldeckische Landesstiftung

<b>Gläubiger:</b>	Landesbank Hessen-Thüringen
<b>Zweck:</b>	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.
<b>Datum:</b>	09.05.2008
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen.</li><li>- Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben.</li><li>- Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:</li></ul>
<b>Höhe:</b>	931.241,17 EUR  Ab 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a.
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020 470.651,52 EUR

---

## Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für Erweiterung/Sanierung des Uraltgebäudes (II. BA)	
<b>Datum:</b>	20.06.2008	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen.</li><li>- Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben</li><li>- Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen.</li></ul> Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
<b>Höhe:</b>	1.400.000,00 EUR	
	Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	673.316,90 EUR

## **Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)**

- Gläubiger:** Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
- Zweck:** Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
- Datum:** 17.02.2009
- Genehmigung:** Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
- Höhe:** Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.  
Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.  
Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

---

## Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
<b>Datum:</b>	15.05.2009	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	600.000,00 EUR  Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	292.301,29 EUR

---

## DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Betriebsmittelkredit	
<b>Datum:</b>	04.08.2016	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	bis zu 100.000,00 EUR	
<b>Bemerkung:</b>	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

---

## Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg (KfW-Darlehen)	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für die Erneuerung von wesentlichen Komponenten des Blockheizkraftwerkes.	
<b>Datum:</b>	17.06.2013	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	1.400.000,00 EUR	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	260.015,89 EUR *)

\*) Ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 425.000,00 EUR wurde 2015 zurückgezahlt.

---

## Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Dialysepraxis und Herrichtung von Räumlichkeiten im 1. Altbauobergeschoss des Krankenhauses für die bisher nur provisorisch untergebrachte Endoskopie und die damit verbundene Möglichkeit der Einbringung eines MRT (Magnetresonanztomographen) in die bisherigen Räumlichkeiten der Endoskopie.	
<b>Datum:</b>	17.06.2013	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	1.000.000,00 EUR	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	258.065,79 EUR

---

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
<b>Datum:</b>	28.09.2015	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung:  - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
<b>Höhe:</b>	750.000,00 EUR	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	583.218,25 EUR

---

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
<b>Datum:</b>	28.09.2015	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung:  - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
<b>Höhe:</b>	3.000.000,00 EUR	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	2.429.415,40 EUR



---

## **EAM GmbH & Co. KG**

<b>Gläubiger:</b>	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)	
<b>Zweck:</b>	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)	
<b>Datum:</b>	28.09.2015	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: - Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums	
<b>Höhe:</b>	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	766.469,37 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
<b>Bemerkung:</b>	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.	

---

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
<b>Zweck:</b>	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
<b>Datum:</b>	20.12.2016 / 06.02.2017	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	2.845.000,00 EUR	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	2.309.658,28 EUR

---

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Gläubiger:</b>	Sparkasse Battenberg	
<b>Zweck:</b>	Kontokorrentkredit	
<b>Datum:</b>	25.06.2019	
<b>Genehmigung:</b>	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.</li></ul>	
<b>Höhe:</b>	bis zu 7.000.000,00 EUR	

## 6 Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

### Breitband Nordhessen GmbH

<b>Zweck:</b>	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
<b>Datum:</b>	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
<b>Höhe:</b>	5.772.803,44 EUR	
<b>Auszahlung:</b>	2014 bis 2021 in Teilbeträgen	
<b>Verzinsung:</b>	0,75 % p.a.	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	5.562.883,30 EUR

---

### Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

<b>Zweck:</b>	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen	
<b>Datum:</b>	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
<b>Höhe:</b>	3.000.000,00 EUR	
<b>Auszahlung:</b>	20.11.2017	
<b>Verzinsung:</b>	0,75 % p.a.	
<b>Stand der Verbindlichkeiten:</b>	zum 31.12.2020	3.000.000,00 EUR

## 7 Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

### Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318)

### Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

#### § 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
  2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
  3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- 
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
  - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
    1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
    2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.  
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
  - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
  - (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
  - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
    1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
    2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
    3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
  - (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

## § 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
  1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
  2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
  3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
  4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

- 
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
  - (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
  - (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
    1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
      - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
      - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
    2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
  - (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
  - (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

### § 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
  1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
  2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

### § 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

## § 124

### Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

## § 125

### Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigentumsunternehmen) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

## § 126

### Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

## § 126a

### Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.



- 
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
  2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
  3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
  4. die Ergebnisverwendung,
  5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.
- Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.
- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
  2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

---

## § 127 Eigenbetriebe

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der EntschlieÙung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

## § 127a Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
  1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
  2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
  3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
  4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

## § 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.